



HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2012

114. Sitzung

Wiesbaden, den 4. September 2012

	Seite		Seite
Ämtliche Mitteilungen	7845	Frage 721	
<i>Entgegengenommen</i>	7846	Michael Siebel	7852
Präsident Norbert Kartmann	7845, 7846	Minister Florian Rentsch	7852
Dr. Frank Blechschmidt	7845		
Mathias Wagner (Taunus)	7845	Frage 723	
		Torsten Warnecke	7852
1. Fragestunde		Minister Florian Rentsch	7852
– Drucks. 18/5901 –	7846		
<i>Abgehalten</i>	7859	Frage 724	
Präsident Norbert Kartmann	7859	Daniel May	7853
		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	7853
Frage 707		Frank-Peter Kaufmann	7853
Mario Döweling	7846, 7847		
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	7846, 7847	Frage 725	
		Karin Müller (Kassel)	7854
Frage 708		Minister Florian Rentsch	7854
Ernst-Ewald Roth	7847	Torsten Warnecke	7854
Minister Boris Rhein	7847		
		Frage 726	
Frage 709		Timon Gremmels	7854, 7855
Nancy Faeser	7847, 7848	Minister Florian Rentsch	7854, 7855
Ministerin Lucia Puttrich	7847, 7848, 7849	Angela Dorn	7855
Timon Gremmels	7848		
Michael Siebel	7848	Frage 727	
		Angela Dorn	7855
Frage 710		Ministerin Lucia Puttrich	7855, 7856
Dr. Matthias Büger	7849	Timon Gremmels	7856
Ministerin Eva Kühne-Hörmann	7849		
Daniel May	7849	Frage 728	
		Kai Klose	7856
Frage 715		Minister Stefan Grüttner	7856
Bettina Wiesmann	7849		
Minister Stefan Grüttner	7849	Frage 729	
		Martina Feldmayer	7857
Frage 717		Ministerin Lucia Puttrich	7857, 7858
Ulrich Caspar	7850	Kurt Wiegel	7857
Minister Florian Rentsch	7850	Daniel May	7858
Frage 718		Frage 730	
Ismail Tipi	7850	Kai Klose	7858
Ministerin Lucia Puttrich	7850	Minister Dr. Thomas Schäfer	7858, 7859
Frage 719			
Klaus Dietz	7850		
Ministerin Lucia Puttrich	7851		
Torsten Warnecke	7851		
Heinz Lotz	7851		
Frage 720			
Klaus Dietz	7851		
Ministerin Lucia Puttrich	7851		

Die Fragen 732, 737 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 731, 733 bis 736, 738 und 739 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.

	Seite		Seite
2. Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend Freiheit, Vielfalt und Qualität für die Zukunft unserer Kinder – Hessens Schulen geht es gut	7859	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Entfristung und zur Veränderung der Geltungsdauer von befristeten Rechtsvorschriften	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	7886	– Drucks. 18/6022 –	7886
36. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Ministerin verpasst Aufbruch in der Bildungspolitik		<i>Nach erster Lesung dem Rechts- und Integrationsausschuss überwiesen</i>	7892
– Drucks. 18/6079 –	7859	Minister Jörg-Uwe Hahn	7886
<i>Abgelehnt</i>	7886	Günter Rudolph	7887
Ministerin Nicola Beer	7859	Heike Hofmann	7887
Heike Habermann	7864	Dr. Ulrich Wilken	7888
Hans-Jürgen Irmer	7868	Jürgen Frömmrich	7889
Mathias Wagner (Taunus)	7873	Christian Heinz	7891
Barbara Cárdenas	7878	Stefan Müller (Heidenrod)	7891
Mario Döweling	7881	Präsident Norbert Kartmann	7892
Präsident Norbert Kartmann	7886		

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Lothar Quanz

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister der Justiz, für Integration und Europa Jörg-Uwe Hahn
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Michael Boddenberg
Minister des Innern und für Sport Boris Rhein
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Kultusministerin Nicola Beer
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Florian Rentsch
Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Lucia Puttrich
Sozialminister Stefan Grüttner
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Rudolf Kriszeleit
Staatssekretärin Dr. Zsuzsa Breier
Staatssekretär Werner Koch
Staatssekretär Horst Westerfeld
Staatssekretärin Prof. Dr. Luise Hölscher
Staatssekretär Prof. Dr. Alexander Lorz
Staatssekretär Ingmar Jung
Staatssekretär Steffen Saebisch
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretärin Petra Müller-Klepper

Abwesende Abgeordnete:

Alfons Gerling
Lisa Gnagl
Hans-Christian Mick
Dieter Posch

(Beginn: 14:05 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung des Hessischen Landtags und stelle zunächst die Beschlussfähigkeit fest. – Dem widerspricht keiner.

Nummehr darf ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Meine Damen und Herren, wir trauern um zwei ehemalige Kollegen. Ich darf einiges dazu sagen.

Am 8. Juli ist der ehemalige hessische CDU-Landtagsabgeordnete Werner Osypka im Alter von 80 Jahren verstorben, und am 22. August der ehemalige Landtagsabgeordnete und ehemalige Staatssekretär im Kultusministerium Manfred Sutter. Er wurde 69 Jahre alt.

Werner Osypka wurde am 5. Oktober 1931 in Mechtal in Oberschlesien geboren. Nach dem Abitur in Halberstadt 1950 studierte er zunächst Philosophie und Theologie in Paderborn, München und Erfurt. Anschließend folgte ein Studium der Volkswirtschaft und Soziologie in Münster. Nach Abschluss des Studiums arbeitete er als Jugendbildungsreferent und als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Katholischen Akademie Rabanus Maurus. Von 1968 bis 1991 war er Caritasdirektor in Frankfurt am Main.

Dem Hessischen Landtag gehörte Werner Osypka vom 3. Oktober 1983 bis zum 4. April 1995 an, wo er Vorsitzender des Ausschusses für Frauen, Arbeit und Sozialordnung war. Werner Osypka engagierte sich zeit seines Lebens in der katholischen Sozialarbeit und in der Sozialpolitik. Zudem war er kommunalpolitisch in seinem Heimatort Heusenstamm seit 1972 als Stadtverordneter aktiv.

Manfred Sutter wurde am 11. März 1943 in Weinheim geboren. Er studierte Rechtswissenschaften und war von 1987 bis 1989 Mitglied des Magistrats der Stadt Frankfurt als Dezernent für Soziales, Jugend und Wohnungswesen. Von 1989 bis 1991 war er Staatssekretär im Hessischen Kultusministerium.

Dem Landtag gehörte Manfred Sutter vom 5. April 1991 bis zum 31. August 1992 an. In dieser Zeit war er stellvertretender Vorsitzender im Hauptausschuss und Mitglied im Ausschuss für Wohnungsbau und Städteplanung. Von 1993 bis 2003 war er Vorstand und Geschäftsführer des Dualen Systems Deutschland (DSD) in Bonn.

Manfred Sutter setzte sich stets mit viel Kraft und Energie für die Menschen ein, insbesondere für die Belange von sozial Benachteiligten. Er besaß eine große soziale Kompetenz und eine hohe Fachkenntnis in diesen Bereichen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen von Werner Osypka und Manfred Sutter. Ich darf Sie bitten, mit mir in ein stilles Gedenken einzutreten.

(Schweigeminute)

Herzlichen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nun zur Tagesordnung für unsere Sitzungsperiode in dieser Woche. Die Tagesordnung ist Ihnen am 28. August

2012 zugegangen, ein Nachtrag am heutigen Tag, in der Summe mit 65 Punkten.

Gemäß dem Nachtrag ist festzustellen, dass fünf Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind; das sind die Tagesordnungspunkte 58 bis 62. Wir behandeln Sie mit je fünf Minuten Redezeit am Donnerstagmorgen, wie gehabt.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bouffiers UKGM-Strategie gescheitert, Drucks. 18/6115. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 66, und es ist zwischen den Fraktionen vereinbart, dass er am Donnerstag nach den Gesetzeslesungen aufgerufen wird. Okay?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Dazu rufen wir die Punkte 19 und 42 auf, die gehören noch dazu.

Es ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung auf dem Land braucht Strukturreformen und Innovation, Drucks. 18/6116. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 67, und wir können ihn mit Punkt 33 aufrufen. Das ist der Setzpunkt morgen.

Ich rufe den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Denkpause vor übereilter Errichtung eines Landesschulamtes, Drucks. 18/6117, auf. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird er Tagesordnungspunkt 68 und kann mit den Tagesordnungspunkten 2 und 36 aufgerufen werden. Einverstanden? – Herr Dr. Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Ich schlage vor, so zu verfahren wie mit dem Antrag vorher. Das heißt, dass Punkt 68 in der Analogie am Donnerstagnachmittag nach dem UKGM aufgerufen würde.

Präsident Norbert Kartmann:

Diesen Antrag zum Landesschulamt am Donnerstag, meinen Sie? Ich hatte vorgeschlagen, mit Punkt 2 und 36. Punkt 2 ist die Regierungserklärung zur Schule. – Bitte schön, Herr Dr. Blechschmidt.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Das war ein anderer Vorschlag, so zu verfahren wie mit dem UKGM, d. h. am Donnerstag nach dem UKGM aufzurufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vorgeschlagen von Herrn Dr. Blechschmidt ist, es nicht mit Punkt 2 aufzurufen, sondern nach dem UKGM. – Bitte schön, Herr Wagner.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir sprechen uns dafür aus, es gemeinsam mit der Regierungserklärung aufzurufen, weil es einen inhaltlichen Zu-

sammenhang gibt. In der Regierungserklärung wird voraussichtlich das Thema Landesschulamt eine Rolle spielen. Insofern macht es auch unter dem Gesichtspunkt der Effizienz unserer Beratungen Sinn, dass wir das Thema nicht zweimal behandeln, sondern im inhaltlichen Zusammenhang mit der Regierungserklärung, also mit Tagesordnungspunkt 2 aufrufen.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir haben jetzt zwei Positionen. Herr Bellino, kann ich abstimmen lassen? – Beide Positionen sind so weit auseinander, dass es egal ist, über welche ich zuerst abstimmen lasse. Wer dafür ist, dass wir diesen Punkt mit den Tagesordnungspunkten 2 und 36 aufrufen, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind SPD, GRÜNE und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind die Regierungsfraktionen. Damit ist der Vorschlag von Herrn Wagner abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass wir gemäß dem anderen Vorschlag verfahren, dass wir also nach dem UKGM über die Schulämter diskutieren.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend GEMA-Tarifreform – Rechte von Musikschaaffenden und Musikveranstaltern in Ausgleich bringen, Drucks. 18/6118. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 69 und kann mit den Tagesordnungspunkten 35 und 26 aufgerufen werden. – Kein Widerspruch, dann verfahren wir so.

Noch eingegangen ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz, Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion betreffend Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in Stadt und Land, Druck. 18/6119. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 70 und könnte mit den Tagesordnungspunkten 33 und 67 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Kein Widerspruch, dann verfahren wir so.

Widerspricht jemand der jetzt so festgelegten Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Zum Ablauf der Sitzung. Wir tagen heute bis 19 Uhr. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde. Nach der Fragestunde fahren wir mit Tagesordnungspunkt 2 fort, der Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin zum Schuljahresbeginn. Mit Tagesordnungspunkt 2 wird Tagesordnungspunkt 36 aufgerufen.

Herr Kollege Mick fehlt entschuldigt an allen drei Plenartagen. Auch Frau Kollegin Gnadt ist für alle drei Plenartage entschuldigt. Von ihr weiß ich, dass sie krank ist.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, sie ist in Mutterschutz!)

– Dann habe ich etwas Falsches gelesen. Das lag bestimmt an den kleinen Buchstaben. Frau Gnadt ist also in Mutterschutz.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist keine Krankheit!)

– Gott sei Dank nicht.

Auf Ihren Plätzen haben wir die Taschenkalender des Hessischen Landtags für das Jahr 2013 ausgelegt.

Heute Abend spielt unsere Fußballmannschaft gegen eine Mannschaft der Lufthansa Cargo Bulls im Helmut-Schön-Sportpark in Wiesbaden.

(Günter Rudolph (SPD): Die streiken doch! – Heiterkeit)

– Die haben jetzt mehr Spieler, weil so viele streiken.

(Heiterkeit)

Wir wünschen allen Beteiligten viel Spaß und ein gutes Spiel.

Ich komme zu den Geburtstagen. Ich möchte unserem Kollegen Gerhard Merz nachträglich zum 60. Geburtstag gratulieren. Lieber Herr Merz, alles Gute für Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Das ist ein schönes Alter. Das weiß auch Herr Staatssekretär Koch, der ebenfalls Geburtstag hatte. Auch Ihnen alles Gute, lieber Herr Koch, zu Ihrem 60. Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Erheblich jünger ist Frau Kollegin Öztürk. Ich nenne jetzt die Zahl nicht, aber auch Sie hatten einen runden Geburtstag. Liebe Frau Öztürk, Glückwunsch und alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Ich nenne Ihr Alter nicht, damit die beiden Herren keine Krise bekommen.

(Heiterkeit)

Das waren die Formalia. Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 18/5901 –

Ich rufe die **Frage 707** des Herrn Abg. Döweling auf.

Mario Döweling (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Welches Ziel verfolgt sie mit dem Landesgeschichtlichen Informationssystem (LAGIS)?

(Mathias Wagner (Taunus): Ein gutes! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schlechte Frage!)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, mit dem Landesgeschichtlichen Informationssystem (LAGIS), das vom Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde entwickelt worden ist, will die Landesregierung wissenschaftlich gesicherte Informationen zur Geschichte und zur geschichtlichen Landeskunde Hessens für einen breiten Nutzerkreis, für unterschiedliche Fragen und Nutzungsbedürfnisse bereitstellen. Dazu werden digitale Texte, Karten und Bilder vorgehalten. Das Angebot wird fortlaufend ergänzt und erweitert. Das Angebot wird im Internet unter „www.lagis-hessen.de“ unentgeltlich und ohne Verpflichtung zur Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Die digitale Vermittlung kommt außerordentlich gut an. Seit Ende 2004 sind weit mehr als sechs Millionen Zugriffe erfolgt, und die Nutzerzahlen steigen ständig.

LAGIS hat eine Brücke geschlagen – in erster Linie zwischen den Forschungseinrichtungen und denjenigen, die vor Ort davon profitieren. Wir haben mit LAGIS eine Innovation, die andere Länder gerne hätten, und einen wirklichen Erfolg, der vor Ort Erkenntnisse vermittelt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Döweling.

Mario Döweling (FDP):

Ist daran gedacht, möglicherweise in Verbindung mit dem HKM die Schulen, die sicherlich einen adäquaten Adressatenkreis bilden würden, über dieses tolle Angebot zu informieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Selbstverständlich wird daran gedacht. Die Leute, die in Geschichts- und Leistungskursen an diesen Themen arbeiten, kennen das System schon. Sie nutzen es bereits.

Allen anderen muss man es erschließen. Die Jüngeren müssen an bestimmte Themen herangeführt werden. Für LAGIS ist selbst auf dem Hessestag Werbung gemacht worden, sodass viele, die dort Informationen erlangten, am Ende als Nutzer auf den Seiten landen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Wir kommen zu **Frage 708**. Herr Abg. Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Plant auch sie einen Erlass, ähnlich dem der letzten schleswig-holsteinischen Landesregierung vom 19. April 2012, welcher bestimmt, dass vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erlassene Rückführungsentscheidungen nach § 34a Abs. 1 AsylVfG den Betroffenen unmittelbar nach dem Eingang bei der Ausländerbehörde zuzustellen sind?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Innenminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen heute so viel sagen, dass Hessen in der Tat eine Änderung bei der Bescheidzustellung plant. Ob sie exakt so aussehen wird wie die Verfahrensweise in Schleswig-Holstein, kann ich jetzt noch nicht sagen.

Für mich ist wichtig, dass wir eine annähernd gleiche Praxis in allen 16 Bundesländern und beim Bund haben. Deswegen wollen wir das gemeinsam mit dem BMI erörtern, um es am Ende gleichgelagert umzusetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Roth.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Minister, heißt das, dass für Sie die jetzige Praxis der Bescheidzustellung auch nicht mit dem verfassungsrechtlichen Gebot des effektiven Rechtsschutzes vereinbar ist?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rhein.

Boris Rhein, Minister des Innern und für Sport:

Nein, das würde ich nicht 1 : 1 unterschreiben. Bislang ist es so, dass wir mit den Ausländerbehörden immer dann reagieren, wenn es eine Bitte des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge gibt, den Rückstellungsbescheid erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Gegenüberstellung auszuhandigen. Das heißt, dass das manchmal erst unmittelbar vor dem Besteigen des Flugzeugs der Fall ist.

Fakt ist, dass es derzeit keine festgelegte Frist gibt. Was den praktischen Ablauf betrifft, handeln die Ausländerbehörden in Amtshilfe für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die in Schleswig-Holstein geltende Erlasslage sieht vor, dass der Bescheid unmittelbar nach dem Eingang bei der Ausländerbehörde überstellt wird.

Wir werden uns anschauen müssen, wie man das macht. Ich glaube, wichtig ist, dass die Bescheide nicht mehr erst am Überstellungstag zugestellt werden, sondern dass es einen bestimmten Abstand dazwischen gibt. Wir werden uns genau anschauen, wie man eine einheitliche Länderpraxis herstellen kann. Wir werden garantiert zu sehr guten, pragmatischen Ergebnissen im Interesse aller Beteiligten kommen.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Ich rufe die **Frage 709** auf. Frau Abg. Faeser, bitte.

Nancy Faeser (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie eine neue Abwassereigenkontrollverordnung beschließen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Faeser, die Abwassereigenkontrollverordnung vom 23. Juli 2010 ist nach wie vor gültig. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

Mit der Änderungsverordnung vom 30. Mai dieses Jahres wurden die bisherigen Regelungen für Zuleitungskanäle für häusliches Abwasser in der Eigenkontrollverordnung aufgehoben. Dies wurde am 6. Juni 2012 im „Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen“ veröffentlicht.

Im Rahmen des Dialogverfahrens Standardabbau sollen Regelungen zur Überwachung der Zuleitungskanäle ergebnisoffen beraten und Vorschläge erarbeitet werden. Die Dauer dieses Verfahrens ist derzeit nicht absehbar.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Teilen Sie die Auffassung des CDU-Bürgermeisters von Eschborn? Ich zitiere aus der „FNP“ vom 25.06.2012:

Speckhardt richtete dann einen Appell an die gemeinsamen Parteifreunde in der Landeshauptstadt: „Die Koalition in Wiesbaden soll prüfen, ob das Gesetz überhaupt rechtsgültig ist.“

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es gibt im Moment keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die Eigenkontrollverordnung vom 23. Juli 2010 rechtsgültig ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Faeser.

Nancy Faeser (SPD):

Ich frage doch noch einmal nach. Sie haben gesagt, Sie hätten einen Teil der Verordnung durch eine Änderungsverordnung aus dem Juni dieses Jahres verändert. Die Kommunen können jetzt nicht von einer gesicherten Rechtsgrundlage ausgehen, was den Zeitraum betrifft. Wann werden Sie eine endgültige Verordnung vorlegen, die auch in den nächsten Jahren rechtsgültig ist, sodass sich die Kommunen darauf verlassen können? Die Kommunen müssen schließlich sehr umfangreich planen.

Sie muten auch den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen viel zu. Insofern müssen Sie auch eine Perspektive bieten, sodass sie wissen, bis wann das umgesetzt werden muss.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich wiederhole: Es gibt eine Eigenkontrollverordnung. Diese Eigenkontrollverordnung aus dem Jahr 2010 ist nach wie vor in Kraft. Die Änderung, die wir vorgenommen haben, setzt auf Wunsch der Kommunen selbst Fristen außer Kraft. Die Kommunalen Spitzenverbände hatten den dringenden Wunsch geäußert, die Fristen, die dort formuliert waren, außer Kraft zu setzen. Deshalb befinden wir uns im Moment mit den Vertretern der Kommunen in einem Dialogverfahren.

Das betrifft nicht nur die Kommunen. Es werden unterschiedliche Beteiligte mit am Tisch sitzen: Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, Vertreter von Fachverbänden, Ingenieure, auch Vertreter der Stadtwerke und alle anderen, die in diese Bereich in irgendeiner Form involviert sind. Da mehrere Beteiligte am Tisch sitzen und es sich um ein Dialogverfahren handelt, kann ich Ihnen nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt man zu einer Lösung kommen wird und wie die Regelung letzten Endes aussieht.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Warum haben Sie nicht vorher mit den Vertretern der Kommunen geredet und so eine einvernehmliche Lösung erzielt, sondern erst nachher, d. h. nachdem Sie die Frist außer Kraft gesetzt hatten?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Gremmels, Sie werden sich daran erinnern, dass die ursprüngliche Eigenkontrollverordnung – so, wie sie aussah, bevor die Fristenregelung ausgesetzt wurde – im Benehmen mit den Kommunen erarbeitet wurde. Die Kommunen haben ihre Situation dargestellt, nämlich dass sie durch die Fristsetzung unter einen besonderen finanziellen Druck geraten.

Deswegen sind wir den Kommunen in diesem Bereich entgegengekommen. Wir haben gesagt, dass wir zwar die Eigenkontrollverordnung insgesamt nicht aufheben, aber gesprächsbereit sind, was die Aussetzung der Fristen bei den häuslichen Abwässern betrifft. Wir befinden uns deshalb ständig in einem Dialog mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Frau Staatsministerin, Ihrer Antwort auf die vorletzte Frage entnehme ich, dass ein Dialogverfahren zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den beteiligten Fachverbänden stattfindet. Da Sie gesagt haben, Sie könnten nicht absehen, wann es in Bezug auf die Änderung zu einer Lösung kommt, darf ich Sie fragen, ob Sie vor dem Hintergrund der Erörterung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den entsprechenden Fachverbänden vorhaben, eine Änderung vorzunehmen, die rationalen Bezugspunkten entspricht.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Aussetzung der Fristen ist in vielen Kommunen auf ausgesprochene Zustimmung gestoßen. Ich weiß, dass es in anderen Verbänden – auch in Fachverbänden – durchaus kritische Stimmen gibt. Aus diesem Grund gibt es ein Dialogverfahren. Es würde nicht der Sache dienen, wenn wir vor Abschluss des Dialogverfahrens ein Ergebnis verkünden würden.

Das Dialogverfahren wird durchgeführt werden. Alle Seiten werden befragt werden. Sie werden die Möglichkeit haben, sich zu beraten. Die Sondersitzung im Rahmen des Dialogverfahrens zu dem Thema „Kontrollpflicht der Kommunen über private Abwasserzuleitungskanäle“ wird am 11. September 2012 stattfinden. Ich glaube, Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich keine Ergebnisse vorwegnehme.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 710** auf. Herr Abg. Dr. Büger, bitte.

Dr. Matthias Büger (FDP):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Studierende haben das jeweilige Kontingent an Deutschlandstipendien 2011 genutzt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, im Jahr 2011 haben 364 Studierende an hessischen Hochschulen ein Deutschlandstipendium erhalten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage nach: Haben Sie Erkenntnisse über die Erfolgsquoten beim Deutschlandstipendium im Jahr 2012? Das frage ich vor dem Hintergrund, dass Sie mir in Ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage am 26. Juni mitteilen mussten, dass die Erfolgsquote im Jahr 2011 nicht sehr hoch war.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Zahl habe ich nicht vorliegen. In der Tat hätte das Kontingent insgesamt eigentlich 835 Personen umfasst. Davon haben 364 das Deutschlandstipendium erhalten. Für das Jahr 2012 liegen mir noch keine abschließenden

Zahlen vor. Ich werde sie Ihnen aber nachreichen, sobald sie vorliegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 715** auf. Frau Abg. Wiesmann, bitte.

Bettina Wiesmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was enthält das im Juni erstmals der Landesregierung im Verbund verliehene Zertifikat „audit berufundfamilie“ der Hertie-Stiftung?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Frau Abgeordnete, das verliehene Zertifikat „audit berufundfamilie“ ist eine Initiative der Hertie-Stiftung. Mit diesem Zertifikat wird die Landesregierung für das jahrelange Engagement bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgezeichnet. Gleichzeitig mit der Verleihung dieses Zertifikats wird seitens der Landesregierung die Verpflichtung eingegangen, auch in Zukunft weitere familienfreundliche Maßnahmen im Sinne der Vereinbarkeit vorzunehmen. Der gesamte Prozess wird von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung begleitet und evaluiert. Erst im Anschluss an diese Evaluation erfolgt die Zertifizierung.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Wiesmann.

Bettina Wiesmann (CDU):

Welche nächsten Schritte plant die Landesregierung für noch mehr Familienfreundlichkeit?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Wir als Hessische Landesregierung haben zumindest in einem Punkt eine Alleinstellung, weil wir dieses Zertifikat im Verbund erreicht haben. Das heißt, alle Ministerien, natürlich auch die Staatskanzlei und die Berliner Landesvertretung, haben sich gemeinsam verpflichtet, den Zertifizierungsprozess einzugehen und sich entsprechenden Verpflichtungen zu unterwerfen. Insofern bekennt man sich eindeutig zu einer konsequenten und nachhaltigen familienbewussten Personalpolitik.

Wir haben in der Vergangenheit im Wesentlichen bei der Arbeitszeit und dem Arbeitsort umfassende Flexibilisierungen vorgenommen. Die waren auch Gegenstand der bisherigen Überprüfungen und Zertifizierungen. In den nächsten Jahren wird es darum gehen, weiterhin die Kinderbetreuungsangebote auszubauen.

Als neuer Schwerpunkt kommt insbesondere familienbewusstes Verhalten von Führungspersonen hinzu. Unsere Bediensteten sehen sich zunehmend in folgender Situation. In der Zwischenzeit ist es weniger ein Problem, Angebote zur Kinderbetreuung zu bekommen. Das ist sehr gut aufgestellt. Was zunehmend Schwierigkeiten macht, sind die zu pflegenden Angehörigen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Hier werden besondere Maßnahmen im Hinblick auf folgende Fragestellungen notwendig: Wie kann ich das organisieren? Welche Möglichkeiten gibt es? Wie muss so etwas auch in Führungsverhalten innerhalb der Ressorts Eingang finden, wenn es um Personalgespräche geht?

Das heißt, Pflegeberatung, aber auch Familienberatung sind die Schwerpunkte, denen sich die Landesregierung nach der Vereinbarung mit der Hertie-Stiftung in den nächsten drei Jahren verstärkt annehmen wird. Auch in dieser Zeit wird der Prozess begleitet und evaluiert. Wir gehen davon aus, dass wir auch dann wieder eine entsprechende Zertifizierung bekommen.

Wir machen das nicht erst seit gestern, sondern wir haben das Zertifikat erstmalig 2001 verliehen bekommen. Das Zertifikat wird alle drei Jahre vergeben. Wir sind auf einem guten Weg.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann rufe ich die **Frage 717** auf. Herr Abg. Caspar.

Ulrich Caspar (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie das kürzlich durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorgelegte Konzept zur Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 hinsichtlich der dort enthaltenen hessischen Projekte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, die Hessische Landesregierung begrüßt die vom BMVBS in Aussicht gestellte Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015

(Zuruf des Abg. Michael Siebel (SPD))

– es gab auch hier vorne Begeisterung; das freut mich, vielen Dank – im Sinne des Leitgedankens einer kontinuierlichen Bürgerbeteiligung bei der Planung von Verkehrsinfrastrukturprojekten. Sie wird auch aus diesem Grunde die Meldung der hessischen Projekte in einem transparenten Prozess durchführen.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann rufe ich die **Frage 718** auf. Die Frage übernimmt Herr Kollege Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich der Zustand der hessischen Badegewässer seit 2007 entwickelt?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Tipi, den Bewertungsmaßstab für die Qualität der Badegewässer legt die EU-Badegewässerrichtlinie fest, die durch die Hessische Badegewässerverordnung in Landesrecht umgesetzt wird. Mit der Badesaison 2008 trat in Hessen wegen der Novellierung der EU-Richtlinie eine neue Badegewässerverordnung in Kraft. Diese berücksichtigt bei der Qualitätsbewertung nur noch zwei hygienisch relevante Indikatorkeime statt der bisher 19 relativ unspezifischen Untersuchungsparameter.

In der Übergangszeit zu dem neuen Bewertungsverfahren von 2008 bis Mitte 2011 galten noch die Grenz- und Leitwerte der alten Verordnung. Zum Ende der Badesaison 2011 lief die Übergangszeit in die neue Badegewässerrichtlinie aus. Zur Bewertung der Wasserqualität werden jetzt die Keimkonzentrationen aller Untersuchungen der letzten vier Jahre berücksichtigt.

2007 wiesen von den 64 hessischen EU-Badegewässern 62 % eine ausgezeichnete und 25 % eine gute Wasserqualität auf. Im Übergangszeitraum von 2008 bis 2010 wurden zwischen 72 und 83 % der hessischen EU-Badegewässer mit „ausgezeichnet“ bewertet.

Die erste Bewertung nach der neuen Richtlinie Ende 2011 ergab für die 65 hessischen EU-Badegewässer, dass 88 % eine ausgezeichnete und 6 % eine gute Wasserqualität aufweisen. Insgesamt hat sich also der Anteil der ausgezeichneten und guten Badegewässer in Hessen in den letzten Jahren deutlich erhöht, was teilweise an der Umstellung des Untersuchungs- und Bewertungsverfahrens liegt. Allerdings wurde durch die stärkere Fokussierung auf hygienisch relevante Fäkalkeime auch deutlich, dass an einigen Badeseen vor allem in der Rhein- und Lahnaue der negative Einfluss von großen Ansammlungen von Wasservögeln auf die Badegewässerqualität bisher unterschätzt wurde.

Präsident Norbert Kartmann:

Noch eine Zusatzfrage? – Dann komme ich zu der **Frage 719**. Herr Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was macht das „Maifisch-Life-Projekt“ der Landesregierung so besonders, dass es von der Europäischen Union als „Best of the Best LIFE Natur-Projekt 2011“ ausgezeichnet wurde?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin für Umwelt, bitte.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Dietz, bei dem Maifisch-Life-Projekt handelt es sich um eine grenzüberschreitende Initiative der Wiederansiedlung des Maifischs im Rhein. Die einst im Rhein und Main vorkommende Fischart gilt seit Anfang des 20. Jahrhunderts dort als ausgestorben. Im Rahmen des Projekts wurden von 2007 bis 2010 rund 7 Millionen kleine Maifische im Rhein ausgesetzt. In diesem Projekt zum Erhalt der Artenvielfalt engagieren sich neben Hessen auch Nordrhein-Westfalen, die Niederlande sowie die hessische Partnerregion Aquitaine.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Das Besondere am Wiederansiedlungsprojekt Maifisch wurde von der EU darin gesehen, dass eine Reihe von Projektpartnern wie Fischzüchter, Wissenschaftler, staatliche Verwaltungen und Regierungen über Ländergrenzen hinweg intensiv zusammengearbeitet hat. Einerseits musste dabei dringend benötigtes Fachwissen, z. B. für die Aufzucht und Vermehrung der Fischlarven, deren Transport in die Aussetzungsgebiete, erarbeitet werden, weil die Spenderpopulation in der Garonne selbst in Schwierigkeiten geraten war. Andererseits mussten in den Aufzucht- und Aussetzungsgebieten die Bedingungen so verbessert werden, dass die eingesetzte Fischbrut sich zielgerichtet entwickeln konnte.

Der Erfolg konnte 2011 daran gemessen werden, dass eine Reihe von Jungfischen wenige Monate nach der Aussetzungsaktion im Niederrhein an der deutsch-holländischen Grenze anhand der Markierung identifiziert werden konnte. Sie waren gesund und altersgemäß normal entwickelt. – So viel zum Maifisch-Projekt.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Frau Staatsministerin, ich darf die Zusatzfrage stellen: Wie schmeckt der Fisch?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin für Ernährung.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Da wir an der Vermehrung der Population von Maifischen interessiert sind, habe ich bis jetzt darauf verzichtet, einen zu verspeisen.

(Beifall)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Lotz.

Heinz Lotz (SPD):

Frau Ministerin, noch eine Zusatzfrage. Das Life-Plus-Projekt ist ein hervorragendes Projekt der EU. Ich darf

daher fragen, warum die Hessische Landesregierung – im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern, die im Rahmen dieses Programms wesentlich mehr Mittel abgerufen haben – nur rund 2,5 Millionen € an EU-Mitteln abgerufen hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Abg. Lotz, wie ich Sie verstanden habe, bezog sich Ihre Frage nicht auf die Maifische, sondern auf die EU-Mittel insgesamt.

(Heinz Lotz (SPD): Nein, nur auf das Life-Plus-Projekt!)

– Auf das Life-Plus-Projekt, aber nicht auf die Maifische?

(Heinz Lotz (SPD): Richtig!)

– Die genaue Zusammensetzung der abgerufenen Mittel kann ich Ihnen aus der Hüfte heraus nicht sagen. Aber ich kann Ihnen gern nachreichen, wie sich unsere Abrufungen bei Life-Projekten zusammensetzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Danke schön. – Dann komme ich zu **Frage 720** des Abg. Dietz.

Klaus Dietz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt sie die Resonanz auf die Ausstellung „Der Natur auf der Spur“ auf dem diesjährigen Hessentag in Wetzlar?

(Günter Rudolph (SPD): Gut! Sehr gut! – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich stelle mit Freude fest, dass insbesondere die Opposition offensichtlich zahlreich auf der Ausstellung vertreten war und sie als sehr gut bewertet; dafür besten Dank.

(Zuruf: Gerne!)

An der diesjährigen Sonderschau „Der Natur auf der Spur“ auf dem Hessentag in Wetzlar beteiligten sich über 80 Aussteller. Schon diese große Anzahl der Teilnehmer und Akteure deutete auf das besondere Interesse in der Region an der Sonderschau hin. Die Besucherresonanz mit über 270.000 Besucherinnen und Besuchern bestätigte diese Einschätzung. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist als Initiator und Koordinator dieser Sonderschau natürlich hochzufrieden über die gute Resonanz.

Die Meinung vieler dieser Besucher über das attraktiv und liebevoll hergerichtete Ausstellungsgelände mit einem kleinen Teich und einigen Baumgruppen auf der ursprünglich flachen grünen Wiese war unisono positiv. Ebenso wurden die Informationsangebote der Akteure mit ihren vielfältigen Angeboten zum Mitmachen und interessanten Präsentationen angenommen und gelobt. 1.500 Schulkinder nahmen an einer der zahlreichen Führungen teil. Auffällig viele Familien mit Kindern zeigten Interesse an der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, aber auch an dem Schutz der Natur. Die Greifvogel-, Pferde- und Hundeshows waren der „Renner“.

Trotz des teilweise regnerischen Wetters waren sich die Akteure und Besucher in ihrer Beurteilung der Sonderschau einig: einfach super. Die Landesregierung schließt sich dieser Meinung an.

In dieser Sonderschau des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurden gemeinsam mit der Hessentagsstadt Möglichkeiten für die in Land- und Forstwirtschaft sowie im Naturschutz aktiv Tätigen geboten, mit der Öffentlichkeit in Kontakt zu kommen und sich über Naturschutz und das Wirtschaften im Einklang mit der Natur auszutauschen. Diese wurden positiv angenommen. Auch konnte die Arbeit der Verwaltung in diesen Bereichen transparent dargestellt werden.

Unabhängig von dieser Antwort glaube ich wirklich, dass jeder, der sich „Der Natur auf der Spur“ angesehen hat, sagen kann, dass diese Ausstellung ein besonderes Highlight des Hessentags gewesen ist und unglaublich viele Ehrenamtliche mitgearbeitet haben, um die Ausstellung in diese Form präsentieren zu können; insofern verdienen sie eine ganz besondere Anerkennung, weil sie – neben denjenigen, die hauptberuflich Dienst tun – Garanten für den Erfolg dieser Ausstellung sind.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Dann kommen wir zur nächsten Frage. Das ist die **Frage 721**. Herr Abg. Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Vielen Dank. – Vor dem Hintergrund der beantworteten Kleinen Anfrage vom 21. März 2012 zur Aktivierung der Entwicklungszusammenarbeit in hessischen Kommunen frage ich die Landesregierung:

Wie kann vor dem Hintergrund von „Engagement Global“ eine Weiterentwicklung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, seit dem 1. Februar 2012 gibt es für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland eine Außenstelle der Engagement Global gGmbH in Mainz. Diese Außenstelle will mit verschiedenen Angeboten zur entwicklungspolitischen Bildung und zur kommunalen Entwicklungspolitik das Engagement von Kommunen und der Zivilgesellschaft für eine global nachhaltige Entwick-

lung unterstützen. Die Engagement Global gGmbH – Service für Entwicklungsinitiativen ist dabei Ansprechpartnerin für entwicklungspolitisches Engagement – deutschlandweit und auch international. Engagement Global vereint unter ihrem Dach Einrichtungen, Initiativen und Programme, die sich in der entwicklungspolitischen Arbeit aktiv für ein gerechtes globales Miteinander einsetzen.

Die Landesregierung erwartet, dass durch diese Arbeit die in Hessen bereits vorhandenen Projekte der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit eine weitere inhaltliche Stärkung und Entwicklung erfahren sowie neue Initiativen daraus entstehen können. Deshalb befürwortet die Landesregierung die Kooperation der hessischen Kommunen mit Engagement Global in diesem Bereich.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Kollege Siebel.

Michael Siebel (SPD):

Vielen Dank für die Zusammenfassung dieser positiven Entwicklung, Herr Staatsminister. Ich darf nachfragen, inwieweit Sie Kenntnisse darüber haben, welche und wie viele hessische Kommunen schon mit Engagement Global in welchen Feldern kooperiert haben.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Wir wissen, dass es in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Gesprächen gegeben hat. Über Ihre Kleine Anfrage hinaus kann ich Ihnen leider keine aktuellen Daten liefern. Diese reiche ich aber gerne nach, sobald sie uns vorliegen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 723, Herr Abg. Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Produktionsstandorte hat die SGL Carbon SE in Deutschland alleine aufgrund gestiegener Strompreise geschlossen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, vielen Dank für diese interessante Frage. Nach Auskunft des Unternehmens hat die SGL Carbon SE in Deutschland keine Produktionsstandorte allein aufgrund gestiegener Strompreise geschlossen. Jedoch wurden aufgrund der stark gestiegenen Strompreise in Deutschland einzelne energieintensive Produktionen

ins Ausland verlagert. So wurde z. B. nach Auskunft des Unternehmens das neue Karbonfaserwerk vor allem daher in Moses Lake im Bundesstaat Washington errichtet, weil dort die Verfügbarkeit von sauberer, erneuerbarer Energie aus Wasserkraft zu wettbewerbsfähigen Energiekosten gewährleistet ist.

Überdies habe ich einen sehr interessanten Artikel von Herrn Koehler, dem CEO des Unternehmens, der zum Thema Strompreise und Wettbewerbsfähigkeit der Bundesregierung Auskunft gibt. Diesen leite ich sehr gern weiter.

Präsident Norbert Kartmann:

Dann komme ich zur **Frage 724**. Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie möchte sie das von Wissenschaftsministerin Kühne-Hörmann am 3. Juli auf der Hochschulleitertagung benannte Ziel, eine Erhöhung der Studierquote werde nicht angestrebt, vor dem Hintergrund einer stetig steigenden Studierneigung erreichen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei den Hochschulleitertagungen handelt es sich um interne Gespräche zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst und den Leitungen der hessischen Hochschulen. Über die einzelnen Gesprächsverläufe wird in der Regel nicht öffentlich berichtet.

Ich kann Ihnen sagen, dass die von Ihnen gewählte Fragestellung von unzutreffenden Annahmen ausgeht, auf die ich nicht weiter eingehen möchte; so viel zum Inhalt.

Zur Studierquote: Hier liegen wir in Hessen mit 45 % auf dem Spitzenplatz unter allen Bundesländern. Das heißt, dass 45 % der Abiturienten in Hessen studieren. Zwischen den Hochschulen und dem hessischen Wissenschaftsministerium besteht Einigkeit darüber, dass wir keine Maßnahmen ergreifen werden, um 100 % zu erreichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Staatsministerin, wenn Sie keine 100 % erreichen wollen, könnten Sie bitte trotzdem begründen, warum Sie die Studierquote offensichtlich nicht weiter steigern wollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich dachte, das wäre klar ausgeführt worden: Wenn man 45 % als Spitzenplatz in der Bundesrepublik anwählt, erreichen wir höhere Studierendenquoten auch, ohne mit Anreizen zu arbeiten. Die 100 % mit Maßnahmen zu erreichen, halte ich für unverantwortbar.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das will doch auch niemand!)

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Frage, die sich mir stellt, ist, ob die Landesregierung tatsächlich irgendwie steuernd auf diese Entwicklung Einfluss nehmen will oder kann. Das muss ich schließlich annehmen, wenn sie postuliert, dass eine weitere Erhöhung der Studierquote nicht erfolgen soll.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, so, wie Sie die Frage stellen, erwecken Sie den Eindruck, eine Erhöhung der Studierendenquote auf 100 % zu wollen. Ich habe es bereits mehrfach gesagt: Das wollen wir nicht. Wir sind bei 45 % und erreichen im Wintersemester wahrscheinlich 48 %.

Wir steuern nicht, indem wir das zurückdrehen. Vielmehr lassen wir die Studierendenquoten in Hessen so hoch; dafür sind wir bekannt, und darauf sind wir stolz. Aber irgendwann in den nächsten zehn Jahren wird es eine Kapazitätsgrenze geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abg. May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant die Landesregierung, auf die offensichtlich weiter steigende Studierneigung mit Kapazitätserhöhungen zu reagieren?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst haben wir schon oft darüber geredet, dass die Kapazitäten dadurch erweitert werden, dass wir den Hochschulpakt 2020 unterstützen. Die Hessische Landesregierung deckt die Finanzierung. Ich habe im Ausschuss schon mehrmals be-

richtet, dass die zusätzlichen Studienplätze durch den Hochschulpakt 2020 geschaffen werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 725** auf. Frau Abg. Müller (Kassel).

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Sind für sie alle Voraussetzungen erfüllt, um den Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die Reaktivierung der Strecke Korbach – Frankenberg mit allen Partnern zu unterzeichnen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, der Aufsichtsrat des NVV hat in seiner Sitzung am 3. Juli dieses Jahres einstimmig, also mit Zustimmung der beiden Landesvertreter Frau Staatssekretärin Prof. Dr. Hölscher sowie Herrn Staatssekretär Saebisch, die Reaktivierung der Strecke Korbach – Frankenberg beschlossen. Das positive Ergebnis der Kosten-Nutzen-Untersuchung und der Untersuchung zu den jährlichen Betriebskosten für die Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke zwischen Korbach und Frankenberg war Grundlage für den Beschluss des Aufsichtsrates, die NVV-Geschäftsführung zu ermächtigen, den bereits ausgehandelten Realisierungs- und Finanzierungsvertrag zur Modernisierung und Reaktivierung der Strecke und ergänzende Vereinbarungen zu zeichnen. Darin wird eine Verpflichtung des NVV begründet, für einen Zeitraum von 20 Jahren Verkehrsleistungen im Umfang von 180.000 Zugkilometern pro Jahr zu bestellen.

In einem Beschlussvorbehalt wurde die Geschäftsführung des NVV aufgefordert, hinsichtlich einer möglichen Verrechnung der Bestellerentgelte mit anderen Leistungen in Hessen Gespräche zu führen. Diese Gespräche sind erfolgt. Damit sind alle Voraussetzungen für die Zeichnung der Verträge erfüllt. Derzeit findet die Terminabsprache für die Unterzeichnung statt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Warnecke noch zu einer Zusatzfrage.

Torsten Warnecke (SPD):

Welche anderen Bestellerleistungen meinen Sie, Herr Staatsminister?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Die Bestellerleistungen, die diskutiert worden sind, waren die Idee einer Verrechnung. Diese Verrechnungsmöglichkeiten sind zurzeit nicht ersichtlich. Insofern erübrigt sich die Frage. Das geht nicht.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe **Frage 726** auf. Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was sind die Gründe dafür, dass die im September 2010 in Auftrag gegebenen regionalen Energiekonzepte, deren Erscheinen mehrfach verschoben wurde und die in der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage (Drucks. 18/5080) von Anfang Dezember 2011 für das 1. Quartal 2012 angekündigt wurden und deren endgültiges Erscheinen in der Fragestunde des Hessischen Landtags am 8. Mai vom damaligen Minister Posch für Ende Mai oder Anfang Juni versprochen wurde, bis zum 16. Juli immer noch nicht vorliegen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Gremmels, auch ich bin ungeduldig – diese Eigenschaft teilen wir beide –, aber die Abstimmung der Gutachterentwürfe zu den regionalen Energiekonzepten mit anderen Gutachten innerhalb der Landesregierung, mit den Regierungspräsidien sowie den Auftragnehmern hat sich als deutlich umfangreicher erwiesen, als seinerzeit angenommen wurde und Herr Kollege Posch von diesem Platz aus angekündigt hat. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden die Gutachten im September dieses Jahres in der Endfassung vorliegen. Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen dann auch im September zufriedenstellend beantworten kann.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Teilen Sie die Auffassung, dass in den Regionen der Eindruck entsteht, dass die Landesregierung, insbesondere das Wirtschafts- und Umweltministerium, die Energie-wende dadurch verschleppt, dass sie die beauftragten Gutachten seit über zwei Jahren nicht vorlegt?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Kollege Gremmels, ich habe diese Schlussfolgerung oder diesen Eindruck der Region Nordhessen – jedenfalls in meinen Gesprächen – nicht festgestellt. Zum Schluss bleibt es natürlich bei dem wichtigen Grundsatz: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit. Das, was wir vorlegen, muss sauber sein. Deshalb ist es bedauerlich, dass es länger gedauert hat. Aber gelegentlich braucht Sorgfalt eben etwas mehr Zeit, als man vorher eingeplant hat.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, was wollen Sie ganz konkret tun, damit die Gutachten schneller auf den Weg kommen und die Regionalkonzepte entstehen? Der Eindruck, dass Sie die Energiewende verzögern wollen, kommt nicht nur in Teilen der Region, sondern auch bei uns an.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Wirtschaftsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich hoffe zunächst einmal, dass Sie auch Teil einer Region sind, Frau Kollegin. Vom Grundsatz her habe ich mit der Antwort auf die sehr konkrete Frage von Herrn Abg. Gremmels gesagt, dass wir sicher davon ausgehen, die Gutachten im September vorlegen zu können.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Gremmels.

Timon Gremmels (SPD):

Was sind denn die Hauptkonfliktlinien zwischen Ihrem Haus und dem Umweltministerium, die dazu geführt haben, dass in der Frage seit über zwei Jahren keine Einigung hergestellt werden konnte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Rentsch.

Florian Rentsch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Gremmels, ich habe in der Beantwortung aufgezeigt, dass nicht nur die Landesregierung, sondern auch weitere Player an der Erarbeitung beteiligt waren und sind. Insofern gibt es keine Konfliktlinien, sondern eine Reihe von wesentlichen Punkten muss geklärt werden, bevor so etwas in die Öffentlichkeit geht. Ansonsten würden Sie mir in einer anderen Fragestunde wieder Fragen stellen, und das würde ich gerne vermeiden.

Präsident Norbert Kartmann:

Wir kommen zur **Frage 727**. Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie nach dem nun erfolgten Kompromiss im Vermittlungsausschuss zum Kohlendioxid-Speichergesetz (KSpG) bzw. CCS-Gesetz dem Vorbild Schleswig-Holsteins und anderer Bundesländer folgen und die mögliche Verpressung von CO₂ in Hessen per Landesgesetz verbieten bzw. per Raumordnungsverfahren unterbinden?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Dorn, bereits im Dezember 2010 wurde im Rahmen eines Berichtsanspruchs der SPD vermerkt, dass Hessen keine potenziellen Speicher besitzt, was sich aus einer Studie des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie aus dem Jahre 2009 ergibt. Diese Studie wurde dem Landtag zur Verfügung gestellt.

Die geologische Einlagerung von CO₂ erfordert eine aufnahmefähige Gesteinsschicht mit einer abdeckenden Schicht darüber, welche anschließend mit existierenden Techniken – Sonar, Seismik etc. – auf ihre dauerhafte Dichtigkeit überwacht werden kann. Insbesondere nicht mehr genutzte Erdöl- und Erdgaslagerstätten gelten als ausreichend dicht. Außerdem wird die Eignung salzhaltiger Aquifere für die CO₂-Speicherung untersucht, in Deutschland unter anderem durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Geoforschungszentrum. Solche Untersuchungen finden allerdings nur in der norddeutschen Beckenstruktur statt, da diese neben zahlreichen Erdgasfeldern ein hohes Volumen an solchen Aquiferen aufweist.

In Hessen existieren nach jetzigem Kenntnisstand keine geeigneten Speicher. Abgeschiedenes CO₂ aus Hessen müsste also zu geeigneten Speicherstätten transportiert werden. Insofern macht ein Verbot oder Gebot bezüglich einer CO₂-Speicherung in Hessen keinen Sinn.

Präsident Norbert Kartmann:

Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Dorn.

Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, es tauchen aber immer wieder Karten auf, die Hessen als ein mögliches Gebiet anzeigen. Deswegen entsteht Verunsicherung. Insofern wäre eine eindeutige Regelung, dass bei uns keine CCS-Verpressung stattfindet, durchaus von Nutzen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Dorn, ich weiß nicht, auf welche Karten Sie sich beziehen. Ich kann Ihnen sagen, dass es nach unseren Erkenntnissen, wie ich es eben ausgeführt habe, keine Flächen gibt, die dafür geeignet sind. Sollten Sie über Karten verfügen, die etwas anderes darstellen, können wir die gerne entsprechend kommentieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Gremmels, Sie haben noch eine Frage.

Timon Gremmels (SPD):

Frau Ministerin, Sie hatten in der Tat den Berichtsantrag der SPD angesprochen. Wenn ich mich richtig erinnere, ist in der Antwort auf unseren Berichtsantrag durch Ihr Haus gesagt worden, dass es in Nordhessen durchaus einige, wenn auch kleine Felder gibt, wo die Verpressung im Rahmen von CCS geologisch möglich wäre. Insofern ist die Fragestellung von Frau Dorn und den GRÜNEN durchaus legitim.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich. Das war zwar keine Frage, man kann aber eine daraus machen. Bitte.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Gremmels, ich nehme Ihre Bemerkung zur Kenntnis, kann aber darin keine Frage erkennen und Ihnen daher keine Antwort darauf geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Frage 728, Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Was versteht sie unter einer „modernen Queer-Politik“, welche sie ausweislich ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucks. 18/5856 der Kollegin Schulz-Asche „in den Blick nehmen“ will?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, die Hessische Landesregierung wendet sich gegen jede Form der Diskriminierung. Sie verfolgt das Ziel, durch verschiedene Maßnahmen einen nachhaltigen Beitrag gegen Diskriminierung und für konkrete Verbesserungen der Lebenssituation von homosexuell lebenden Frauen und Männern zu leisten, und versucht, dauerhafte Grundlagen für ein vorurteils- und diskriminierungsfreies Miteinander zu legen. Dabei geht es vor allen Dingen darum, Sensibilität für die Unterschied-

lichkeit der Lebensweisen zu entwickeln und zu befördern.

Diese Politik wird die Hessische Landesregierung weiterentwickeln. Sie sieht sich aus ihrer politischen Grundorientierung in der Verantwortung, für ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Zusammenleben unabhängig von der geschlechtlichen oder der sexuellen Identität zu werben. Sie versteht „moderne Queer-Politik“ als eine Akzeptanzpolitik für die verschiedenen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, können Sie bitte ein bisschen näher ausführen, welche konkreten Maßnahmen es sein sollen, die Sie durchführen wollen, um diese Ziele zu erreichen, die Sie gerade skizziert haben?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, das geht nicht im Sinne eines ganz normalen Maßnahmenkatalogs, sondern es geht an der Stelle schlicht und einfach durch das Schaffen von Bewusstsein und die Weiterentwicklung des Bewusstseins im Hinblick auf ein diskriminierungsfreies Miteinander. Das geht über Fortbildungsveranstaltungen interner Art. Das geht über das Führungsverständnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Führungspositionen. Das geht aber auch in gesellschaftlichen Diskussionen außerhalb des behördlichen Rahmens.

Präsident Norbert Kartmann:

Weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, welche Vorhaben werden Sie denn künftig für die genannte Zielgruppe, die Sie eben noch einmal umschrieben haben, aus den Geldern finanzieren, die Sie durch die Kündigung der vier Berater einsparen?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Sozialminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Sozialminister:

Herr Abgeordneter, es geht nicht allein um die Frage von eingesparten Mitteln, sondern um die Weiterentwicklung einer Politik, die diese Landesregierung seit Jahren betreibt und vorantreibt, bei der zu einem gewissen Zeitpunkt auch Berater eine entsprechende Rolle gespielt haben. Allerdings hat es sich in der Zwischenzeit so weiterentwickelt, dass wir die ursprüngliche Aufgabenstellung für diese Berater, das „Sprachrohr“ in die Szene und der Transmissionsrahmen in das Ministerium zu sein, nicht

mehr brauchen, weil unsere Akzeptanz so hoch ist, dass sich Betroffene direkt an uns wenden.

Insofern werden wir an dieser Stelle weiterentwickeln, wie wir im Hinblick auf ein diskriminierungsfreies Zusammenarbeiten Maßnahmen ergreifen können. Möglicherweise müssen wir dazu auch Geld einsetzen, das durchaus auch aus den Mitteln stammen kann, die momentan für die Beraterverträge nicht mehr benötigt werden.

Präsident Norbert Kartmann:

Ich rufe die **Frage 729** auf. Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Fördert sie in der aktuellen Förderperiode der EU-Agrarpolitik die pfluglose Bodenbearbeitung im Rahmen der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, die Frage ist mit einem ganz klaren Ja zu beantworten. Seit dem Jahre 2010 wird im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogrammes das sogenannte Mulchdirektsaat- oder Mulchpflanzverfahren als Fördermaßnahme angeboten.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass im Rahmen der sogenannten pfluglosen Bodenbearbeitung massenweise glyphosathaltige Herbizide zum Einsatz kommen, und finden Sie es sinnvoll, so etwas als Umweltmaßnahme weiter zu fördern?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Feldmayer, Ziel der Förderung dieser Bodenbearbeitungsverfahren – nämlich das, was Sie eben angesprochen hatten, das pfluglose Bodenbearbeitungsverfahren – ist die Minimierung der Bodenerosion auf ackerbaugewetzten Flächen durch Bodendeckung. Laut Ergebnissen der Bodenschätzung der Oberfinanzdirektion Frankfurt sind die Böden in besserem Kulturzustand, als sie es in der Nachkriegszeit oder vor etwa 30 Jahren noch waren. Ein Grund hierfür ist laut OFD, dass viele Flächen mit reduzierter Bodenbearbeitung z. B. pfluglos bewirtschaftet werden.

In Hessen wurden im ersten Verpflichtungsjahr 2011 ca. 52.000 ha Mulch- oder Direktsaat- oder Mulchpflanzverfahren mit 55 € pro Hektar gefördert. Dieses Geld stammt zu 75 % aus EU-Mitteln und zu 25 % aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Insofern unterstützen wir daraus mit dem, was finanziert wird, das pfluglose Bodenbearbeitungsverfahren in diesem Sinne, wie ich es angesprochen hatte.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Frau Abg. Feldmayer.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass es verboten ist, Ernteprodukte, die mit glyphosathaltigen Herbiziden behandelt worden sind, an Tiere zu verfüttern, und dass gleichwohl diese Ernteprodukte für den menschlichen Verzehr geeignet sein sollen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Staatsministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich kann Ihnen gern zu der besonderen Thematik, die Sie eben angesprochen hatten, nämlich des Einsatzes von Glyphosat, eine entsprechende Antwort geben. Mir ist bekannt, dass eine kritische Beurteilung des Einsatzes von Glyphosat gegeben ist, und ich würde Ihnen gern bei weiteren Nachfragen eine intensivere Beantwortung diesbezüglich geben.

Präsident Norbert Kartmann:

Zusatzfrage, Herr Abg. Wiegel.

Kurt Wiegel (CDU):

Frau Ministerin, ist es richtig, dass mit der pfluglosen Bodenbearbeitung nicht gleichzusetzen ist, dass man auch Glyphosat einsetzen muss?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Selbstverständlich. Die pfluglose Bodenbearbeitung setzt nicht voraus, dass man Glyphosat einsetzt.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der zuletzt gegebenen Antwort: Halten Sie es denn für sinnvoll, in der neuen Förderperiode vielleicht bei der pfluglosen Bodenbearbeitung als Bedingung vorzugeben, kein Glyphosat einzusetzen?

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Im Moment ist nicht geplant, über die jetzige Förderperiode hinaus das pfluglose Verfahren finanziell zu unterstützen, weil Verfahren, die in der Erprobung sind, entsprechend finanziell unterstützt werden. Wenn sie sich in der Bearbeitungsweise bewährt haben, dann werden sie nicht mehr entsprechend bezuschusst. Insofern ist im Moment nicht geplant, über die Förderperiode hinaus entsprechende Zahlungen zu leisten.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Wir behandeln noch eine Frage.

Vorher möchte ich auf der Tribüne als unsere Gäste den früheren Abg. Wilhelm Küchler und den früheren Bundesbankpräsidenten, Herrn Tietmeyer, begrüßen. Beiden ein herzliches Willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Sie sitzen über mir. Ich sehe sie nicht, aber ich kann sie mir gut vorstellen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die **Frage 730** auf. Herr Abg. Klose.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die von Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) am 6. August in der „Süddeutschen Zeitung“ vertretene Auffassung, der Vorstoß von 13 Unionsbundesabgeordneten zur Ausweitung des Ehegattensplittings auf eingetragene Lebenspartnerschaften komme „zur rechten Zeit, denn in lesbischen und schwulen Lebenspartnerschaften übernehmen Menschen dauerhaft Verantwortung füreinander, sie leben damit konservative Werte“?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Klose, die Landesregierung hat in der Vergangenheit mehrere Initiativen ergriffen, um bestehende Ungleichbehandlungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften im Landesrecht zu beseitigen. Daneben haben verschiedene Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gesetzgeberischen Handlungsbedarf vor allem auch

im Steuerrecht ausgelöst. Zum Ehegattensplitting sind gegenwärtig in Karlsruhe Verfahren anhängig.

Die Landesregierung misst der mit der Einführung des Ehegattensplittings intendierten Förderung von Ehe und Familie eine sehr hohe Bedeutung bei. Sie ist der Ansicht, dass mögliche Änderungen nicht ausschließlich auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften fokussiert werden sollten, sondern der Verfassungsauftrag von Art. 6 Grundgesetz es erfordert, für die Weiterentwicklung des Ehegatten- zum Familiensplitting zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Abg. Klose stellt eine Zusatzfrage.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, darf ich Ihre Antwort so verstehen, dass Sie die Auffassung teilen, dass das Ehegattensplitting in der momentan existierenden Form die Lebenswirklichkeit nicht abbildet und zu einer Förderung der Kinder, unabhängig davon, in welchen familiären Umständen sie leben, weiterentwickelt werden sollte?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Staatsminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Da bekommen Sie die typische Antwort der Juristen: teilweise. Den zweiten Teil Ihrer Frage teile ich ausdrücklich. Es soll und muss zu einer Weiterentwicklung kommen.

Allerdings muss man berücksichtigen, dass von dem Gesamtvolumen des Ehegattensplittings, das pro Jahr ungefähr 22 Milliarden € steuerlich ausmacht, 90 % von Steuerpflichtigen beansprucht wird, die in Familien leben, in denen Kinder erzogen werden bzw. erzogen wurden. Das heißt, die ursprüngliche Intention des Ehegattensplittings, gerade da zu wirken, ist weitestgehend noch zutreffend. Allerdings nimmt die Zahl derjenigen Begünstigten zu, die keinerlei Erziehungsleistung erbringen, sodass man in der Tat sehen muss, hier eine stärkere kindbezogene Orientierung bei der Besteuerung herbeizuführen.

Ich würde mir sehr wünschen, dass sich die Diskussion etwas stärker dahin fokussiert. Denn ich glaube, dass das für die weitere steuerrechtliche Diskussion auch in Anbetracht der Quantitäten, die da eine Rolle spielen, sicherlich vernünftiger wäre.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Klose stellt eine weitere Zusatzfrage.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, vor diesem Hintergrund frage ich: Was rechtfertigt aus Sicht des Finanzministers die steuerliche Ungleichbehandlung einer lesbischen oder schwulen Partnerschaft gegenüber einer heterosexuellen kinderlosen Partnerschaft?

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Finanzminister Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Die bisherigen steuerrechtlichen Regelungen knüpfen an das Bestehen der Ehe an. Das ist die Konsequenz der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts, allerdings zugegebenermaßen der Fünfzigerjahre. Es hat damals die bestehenden steuerlichen Regelungen für nicht vereinbar mit dem Schutz der Ehe und Familie erklärt, weswegen wir jetzt die Situation haben, wie sie ist.

Ich bin deshalb der Auffassung, dass wir all diese Fragestellungen in der weiteren Diskussion um die Fortentwicklung der Besteuerung der Familien gemeinschaftlich erörtern sollten, aber in der Tat nicht fokussiert auf einzelne Elemente, sondern es geht darum, dass wir die familienbezogenen Komponenten in den Mittelpunkt der Diskussion rücken sollten.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit beschließe ich die heutige Fragestunde.

(Die Fragen 732, 737 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 731, 733 bis 736, 738 und 739 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung der Hessischen Kultusministerin betreffend Freiheit, Vielfalt und Qualität für die Zukunft unserer Kinder – Hessens Schulen geht es gut

Hinzu kommt **Tagesordnungspunkt 36**:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend Ministerin verpasst Aufbruch in der Bildungspolitik – Drucks. 18/6079 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Für die Ministerin ist das die Redezeit, an der sie sich orientieren kann.

Ich erteile Frau Ministerin Beer das Wort zur Regierungserklärung.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe dieser Tage morgens Frühstücksbrote für meine Jungs geschmiert. Der eine oder andere von Ihnen macht das morgens vielleicht auch. Ich konnte bei dieser Gelegenheit erleben, wie meine beiden 13-Jährigen völlig begeistert von ihren neuen Lehrerinnen und Lehrern erzählt haben, die sie jetzt in der 9. Klasse bekommen haben. Da hat ein umfangreicher Wechsel stattgefunden. Das ist offensichtlich so, weil diese Lehrerinnen und Lehrer es geschafft haben, mit ihrem Unterricht, aber auch mit Projekten die jungen Leute für sich zu begeistern.

Ich erzähle Ihnen das, weil ich glaube, dass das schlaglichtartig einen Blick auf das wirft, was mit einer großen Stütze dafür ist, dass es unseren Schulen in Hessen gut geht. Das ist nämlich die Qualität und die kompetente, motivierte und engagierte Art, mit der sich die Lehrerinnen und Lehrer tagtäglich in unseren Klassenräumen verbürgen. Da

geht es um die Art und Weise, wie sie sich um die jungen Menschen kümmern, wie sie sie fördern, wie sie sie unterstützen und wie sie dafür sorgen, dass diese jungen Menschen das Beste aus sich herausholen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Für mich sind das im wahrsten Sinne des Wortes die Helden des Alltags.

Damit diese Lehrerinnen und Lehrer ihre Arbeit in dieser engagierten Art und Weise machen können, wirken im Hintergrund in unserer Bildungsverwaltung eine ganze Menge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr kompetent mit. Ich glaube, dass diesen beiden Berufsgruppen ein ganz großer Dank für das gebührt, was sie tagtäglich für unsere jungen Menschen in Hessen leisten.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hessens Schulen geht es aber auch deswegen gut, weil wir uns in Hessen ganz bewusst dafür entschieden haben, den Unterricht in den Schulen nicht an ideologischen Grabenkämpfen, sondern an der Wirklichkeit des Alltags der Schülerinnen und Schülern, der Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern auszurichten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich weiß gar nicht, warum es da schon wieder so viel Aufregung gibt.

(Zuruf des Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Lieber Tarek Al-Wazir, ich hatte gehofft, dass wir uns darin einig sind, dass alle Lernenden ein Recht darauf haben, in ihrer Individualität und mit ihrer Persönlichkeit wahrgenommen, anerkannt und gefördert zu werden. Die Hessische Landesregierung und die sie tragenden Parteien, die CDU und die FDP, bekennen sich zu der Vielfalt in unserem Schulwesen und halten das, anders als die Mitglieder anderer Parteien in diesem Land, für ein Qualitätsmerkmal.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Vielfalt zeigt sich in ganz unterschiedlichen Dimensionen. Es gibt eine Vielfalt hinsichtlich der Schulformen, die wir unseren Schülerinnen und Schülern und deren Eltern in Hessen anbieten. Es gibt eine Vielfalt bei den Lernangeboten.

Wir bilden mit dieser Vielfalt die Vielfalt der Begabungen, der Interessen und der Bedürfnisse unserer Schülerinnen und Schüler ab. Wir haben eine Vielfalt an religiösen Glaubensrichtungen, deren Mitglieder in unserem Land zusammenleben. Natürlich leben und arbeiten sie auch in der Schule miteinander. Wir haben ganz unterschiedliche und vielfältige Bedürfnisse der Familien. Wir haben vielfältige Bedürfnisse in den Regionen unseres Landes mit ihren unterschiedlichen Entwicklungen.

Genau das ist der Grund, warum wir dieser Vielfalt Rechnung tragen und Rechnung tragen müssen. Schulen müssen, wenn sie auf diese Vielfalt reagieren wollen, flexibel sein. Sie benötigen mehr Selbstständigkeit. Sie müssen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, mit denen sie konfrontiert werden, reagieren können. Sie müssen Entscheidungen vor Ort treffen können. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass die Vielfalt und die Freiheit eine ganz

immens wichtige Bedeutung für die Qualität unseres Bildungswesens in Hessen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Qualität, Vielfalt und Freiheit, das sind die drei Säulen, mit denen wir das gesamte Bildungssystem stützen und auf die wir das gesamte Bildungssystem in Hessen lagern. Qualität, Vielfalt und Freiheit leiten uns z. B. auch in der Diskussion, die viele in unserem Land, vor allem aber auch viele in diesem Plenarsaal bewegt. Dabei geht es um die Überprüfung der gymnasialen Schulzeit G 8.

Lassen Sie mich das vorneweg sagen: Ich glaube, dass G 8 ein wettbewerbsfähiges Modell ist. Wir können gerade bei dem jetzigen Abiturjahrgang, aber auch anhand der Vergleichsarbeiten in den Jahren zuvor sehen, dass sich die Ergebnisse unserer G-8-Schüler und unserer G-9-Schüler entsprechen. Es gibt da bei den Noten Unterschiede im Nachkommabereich. Wir haben es in Hessen also geschafft, dass allen Unkenrufen zum Trotz gleichwertige Ausbildungen, gleichwertige Bildungsgänge und damit auch gleichwertige Ergebnisse erreicht werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das bedeutet: G 8 ist wettbewerbsfähig und soll es auch weiterhin sein. Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass Menschen und auch Schülerinnen und Schüler unterschiedlich sind und dementsprechend auch unterschiedliche Bedürfnisse haben. Ich denke, es war uns allen, auch denjenigen, die die Entscheidung für G 8 gerade vorangetrieben haben, bewusst, dass damit ein sehr komplexer Entwicklungsprozess angestoßen wurde, bei dem sich zwangsläufig die Notwendigkeit ergibt, kontinuierlich begleitet und auch kontinuierlich und gewissenhaft überprüft zu werden.

Von daher halte ich es für selbstverständlich, dass wir nach dieser Überprüfung zur Kenntnis nehmen, dass es neben all denen, die G 8 mit ihrer Lerngeschwindigkeit vereinbaren können, auch Schülerinnen und Schüler gibt, bei denen sich Belastungs- oder sogar Überlastungsgefühle eingestellt haben, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die zwar auf der einen Seite das Anspruchsniveau halten können, die aber auf der anderen Seite der Meinung sind, dass ihnen zu wenig Zeit für außerschulische Aktivitäten, für Freizeit und Privates bleibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, genau das ist der Grund, aus dem sich diese Hessische Landesregierung entschlossen hat, Ihnen im Herbst ein Gesamtkonzept vorzulegen, um auf diese unterschiedlichen Bedürfnisse in unserem Land zu reagieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zu diesem Paket, das wir Ihnen vorlegen werden, gehören zwei große Punkte. Der eine ist die Weiterentwicklung von G 8 – der Aspekt der tatsächlichen Durchführung und Einführung der neuen Bildungsstandards in unseren Klassen, bis hin zur Frage der Ganztagsorganisation und der Stundenplangestaltung.

Es wird einen weiteren Teil unter der Überschrift „Wahlfreiheit“ geben, der Gymnasien eine Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 anbietet und damit Eltern und ihren Kindern die Möglichkeit eröffnet, frei zwischen diesen beiden Optionen zu wählen: in welcher Geschwindigkeit ihr Kind zum Abitur geführt werden soll.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang meines Erachtens auch, dass eine Entscheidung für G 9 an einem hessischen Gymnasium keine Rückkehr zum alten Status quo bedeu-

ten soll. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir gut daran tun, uns die Frage zu stellen, wie diese zusätzliche Jahrgangsstufe auch zur Profilbildung und zur noch besseren, noch individuelleren Förderung von Schülerinnen und Schülern genutzt werden kann.

Dementsprechend ist die individuelle Förderung, sowohl in G 8 als auch in G 9, das Ziel, das die Hessische Landesregierung mit dieser Weiterentwicklung der Wahlfreiheit, aber auch mit der Weiterentwicklung von G 8 mit diesem Paket im Herbst verfolgen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es liegt gerade an dieser individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler, dass es den hessischen Schulen so gut geht. Gerade diese individuelle Förderung stellt die Weichen für eine zukunftsgerechte Bildungspolitik.

Dazu gehören ganz viele Maßnahmen, die wir in unseren Schulen und zur Begleitung, zur Unterstützung unserer Schulen durchführen. Es sei nur kurz das mittlerweile vierte Projektbüro „Individuelle Förderung“, jetzt neu im nordhessischen Fulda, erwähnt, das wir neben denen in Frankfurt, Marburg und Wiesbaden jetzt mit seinen Service- und Unterstützungsangeboten einrichten.

Es sei die Hochbegabtenförderung erwähnt, die natürlich ein Teil individueller Förderung ist und die in Hessen in allen Schulen integriert durchgeführt und angeboten wird. Mit der begabungsdiagnostischen Beratungsstelle BRAIN und der Verlängerung der dazugehörigen Vereinbarung zwischen der Universität Marburg und dem Hessischen Kultusministerium bis 2018 wird das konsequent weitergeführt.

Meine Damen und Herren, aber auch ein ganz anderer Punkt gehört zur individuellen Förderung. Das ist die Diskussion um Inklusion, um inklusiven Unterricht in unseren Schulen. Auch diese Förderung ganz besonderer Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit Benachteiligungen und Beeinträchtigungen ist ein wichtiges Handlungsfeld, dem wir uns gemeinsam stellen müssen.

Hessen, die Hessische Landesregierung, legt zunächst einmal in diesem Zusammenhang den Schwerpunkt auf den präventiven Bereich. Es ist wenigen bewusst, dass wir in unseren Regelschulen mittlerweile ungefähr 26.000 Schülerinnen und Schüler durch Förderschullehrer unterstützen, bei denen es noch nicht die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gibt, sondern wo wir schlicht verhindern wollen, dass – etwa wegen eines verzögerten Lernerfolgs – damit sich abzeichnende Beeinträchtigungen sich verfestigen und zu einer Hürde, einer Blockade im weiteren Lebensweg führen. 26.000 Schülerinnen und Schüler werden in der Schule, in der sie sich befinden haben, als sich diese Beeinträchtigungen eingestellt haben, individuell gefördert. Das sind 26.000 Schülerinnen und Schüler, bei denen wir verhindern wollen, dass sich diese Beeinträchtigungen verfestigen.

Es ist auch ein Erfolg des hessischen Weges, dass wir nur 4,4 % aller hessischen Schülerinnen und Schüler in der Förderschule beschulen. Es wird häufig nicht wahrgenommen: Das ist bundesweit ein Spitzenwert.

Doch das eine oder andere Mal ist es eben nicht möglich, allein durch präventive Maßnahmen einen Förderbedarf völlig zu verhindern. Deswegen ist es gut, zu überprüfen, inwiefern es sonderpädagogischen Förderbedarf gibt, und dann, wenn dieser sonderpädagogische Förderbedarf festgestellt wird, individuelle, passgenaue Unterstützung und

Fördermaßnahmen für das jeweilige Kind zu prüfen und zu finden.

Ich halte es für ausgesprochen wichtig, dass wir in diesem Prozess insbesondere das Elternrecht gestärkt haben, dass wir in den neuen Förderausschüssen ein Einstimmigkeitsgebot installiert haben, damit Eltern, die jeweilige Schule, der Schulträger und auch wir als Landesseite zusammen darüber diskutieren und gemeinsam versuchen, die bestmögliche Lösung für die Beschulung jedes einzelnen Kindes in diesem Lande zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Letztendlich zeigen die Zahlen auch, dass wir hier sehr erfolgreich sind. Wir setzen 1.500 Förderschullehrerinnen und -lehrer in den Regelschulen ein. Wir erhöhen diese Zahl unter großen Anstrengungen Jahr für Jahr um 40 Lehrerstellen. Wir versuchen auch, über das regional flexible Einsteuern über unsere 131 Beratungs- und Förderzentren in den verschiedenen Regionen die bestmöglichen und umfangreichsten Unterstützungsmaßnahmen zu erreichen, die wir brauchen, um vor Ort inklusive Schulkultur aufzubauen.

Damit konnten wir in den letzten Jahren erreichen, dass wir von denjenigen, die gerne weiterhin im Regelschulsystem beschult werden wollten, die allermeisten in diesen Schulen beschulen konnten.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass dieser Prozess hin zu noch mehr Inklusion ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist – ein Prozess, den wir mit einem solchen Augenmaß betreiben müssen, dass wir alle mitnehmen, die hieran beteiligt sind. Da spreche ich nicht nur von der Gesellschaft im Allgemeinen, sondern auch von der Schulgemeinde: von den Lehrerinnen und Lehrern, auch von den Kindern, die als Klassenkameraden in diesen Klassen betroffen sind, und ihren Eltern. Denn es ist nicht sinnvoll, an dieser Stelle durch Überforderung ein nachhaltiges Bremsen des von uns gemeinsam gewollten Prozesses zu bewirken.

Genauso, wie es wichtig ist, die Inklusion in unseren Regelschulen voranzutreiben, ist es aber auch wichtig, Eltern wirkliche Wahlfreiheit zu lassen, wenn es darum geht, sich gegebenenfalls für die Beschulung ihres Kindes in einer unserer sehr gut ausgestatteten Förderschulen zu entscheiden.

Es gibt eine Vielzahl von Eltern, die dies für sich, für ihr Kind für die bessere Lösung halten. Diese Landesregierung steht dafür, dass wir eine Vielzahl gut ausgestatteter Förderschulen erhalten – denn hier geht es um Wahlfreiheit der Eltern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Wahlfreiheit betrifft auch andere Bereiche unserer Schulen und wird es noch weiterhin tun – nämlich dort, wo Hessens Schulen Religionsgemeinschaften der unterschiedlichsten Ausrichtung achten und tolerieren.

Wir haben in unseren Schulen bereits elf Religionsgemeinschaften, die dort bekenntnisorientierten Unterricht anbieten. Die eventuelle Einführung eines weiteren bekenntnisorientierten Unterrichts, nämlich des islamischen Religionsunterrichts, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls ein wichtiger Prozess.

Es ist notwendig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass es sich hier um einen verfassungsrechtlichen Anspruch

unseres Grundgesetzes handelt, so wie ihn auch die anderen, bereits eingeführten elf Religionsgemeinschaften wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich persönlich bin aber der Auffassung, dass es sich hier auch um einen wichtigen integrationspolitischen Ansatz handelt; denn meines Erachtens gehört auch der Islam zu Hessen, wie so viele andere Religionsgemeinschaften in diesem Land.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe sehr und würde es begrüßen, wenn wir dazu kommen könnten – wir sind da sehr intensiv in der Prüfung –, dass in deutscher Sprache mit qualifizierten hessischen Lehrerinnen und Lehrern nach einem staatlich geprüften Curriculum auch islamischer Religionsunterricht an unseren Schulen gegeben werden kann.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nur, damit wir uns hier nicht missverstehen: Dies bedarf einer umfangreichen verfassungsrechtlichen Prüfung. Es geht nicht darum, nur auf dem Papier eine Übereinstimmung mit unserem Grundgesetz zu erreichen, sondern wir machen uns sehr intensiv Gedanken darüber – das ist sicherlich ein Grund, weswegen diese Prüfungen nicht innerhalb einer Woche abgeschlossen werden können –, wie wir sicherstellen, dass diese Übereinstimmung mit unserem Grundgesetz, mit der verfassungsmäßigen Ordnung in diesem Land nicht nur zum Zeitpunkt einer eventuellen Genehmigung, sondern auch darüber hinaus im fortlaufenden Unterricht aufrechterhalten werden kann. Das ist sicherlich eine Frage der Schulaufsicht, aber das ist auch eine Frage des Verständnisses, was im Vorfeld einer Genehmigung mit den beiden Antragstellern erreicht werden muss. Wir nehmen uns für diesen Prozess entsprechende Zeit, weil ich glaube, dass an dieser Stelle Gründlichkeit vor Schnelligkeit geht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gleichwohl haben wir alles vorbereitet. Sollten die Prüfungen zu einem erfolgreichen Abschluss kommen, wird es möglich sein, zum Schuljahr 2013/2014 mit Lehrerinnen und Lehrern, die hier in eine Fortbildung gehen und sich schon für diese Fortbildung interessiert haben, an 25 Grundschulen in diesem Land in bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht einzusteigen. Irgendwann werden wir auch erreicht haben, dass wir grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in diesem Bereich haben; denn bereits seit Oktober 2011 haben 30 Studierende in Gießen ein Studium für das Lehramt an Grundschulen im Fach islamischer Religionsunterricht aufgenommen. Das bürgt letztendlich auch für ein gewisses Maß an Normalität in diesen Diskussionen, und das wiederum halte ich für einen integrationspolitischen Gewinn.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Hessens Schulen geht es aber auch so gut, weil sie moderne Unterrichtsinhalte haben. Mittlerweile liegen in Hessen für alle Fächer der Primarstufe und der Sekundarstufe I Bildungsstan-

dards als Teil unserer Kerncurricula vor – Bildungsstandards, die es möglich machen, zum einen kompetenzorientiert zu unterrichten, diese Kompetenzorientierung aber auf unterschiedliche, auf die jeweilige Situation vor Ort, auf die jeweiligen Klassen abgestellte Bildungsinhalte auszurichten, und damit auch den Unterricht für die Lehrerinnen und Lehrer in unseren Klassenzimmern flexibler zu gestalten.

Für ganz wichtig halte ich an dieser Stelle etwas, was sich unter dem Begriff „kompetenzorientierter Unterricht“ verbirgt. Kompetenzorientierter Unterricht will den Blick weg von Lehrplänen mit Inhaltskatalogen, hin zu der tatsächlichen Wirkung von Unterricht wenden. Das heißt, wir orientieren uns letztendlich daran, was Schülerinnen und Schüler tatsächlich können, wenn sie ein Jahr abgeschlossen haben, wenn sie unsere Schulen verlassen. Die Lehrerinnen und Lehrer haben die Möglichkeit, das zu entwickeln und voranzubringen, indem sie eben diese modernen Curricula, die wir in Hessen zur Verfügung gestellt haben, nutzen. Diese Curricula sind moderner als viele andere in anderen Bundesländern, auch deswegen, weil sie die Bildungsstandards und die verschiedenen Lerninhalte prägnant ausweisen, weil sie den Schulen und ihren Lehrkräften bei der Auswahl der konkreten Unterrichtsinhalte einen großen Spielraum lassen und damit auch die Möglichkeit geben, Schüler individuell zu fördern und zu unterstützen.

Wir als Bildungsverwaltung unterstützen unsere Schulen in dieser Entwicklung durch Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrern, aber auch durch Unterstützungsangebote an unsere Schulen, wie sie von den entsprechenden Kerncurricula zu Schulcurricula kommen können, also noch einmal diesen Prozess zur eigenen Profilentwicklung nutzen und dabei gleichzeitig die Entschlackung von Unterrichtsstoff in Form von Inhaltskatalogen im Auge haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, Hessens Schulen geht es aber auch deswegen gut, weil wir auf die verschiedenen Bedürfnisse von Familien eingehen. Diese Bedürfnisse sind sehr vielfältig – das geht in der Diskussion häufig unter –, und dementsprechend vielfältig sollten meines Erachtens auch die Angebote sein, die wir in diesem Zusammenhang machen. Wir machen ein vielfältiges Angebot im Hinblick auf Ganztagsbetreuung, das wir stetig ausbauen. Dieses Jahr sind wieder 62 Schulen neu in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen worden; 82 Schulen weiten ihre Angebote seit diesem Schuljahr aus – eine durchaus erhebliche Kraftanstrengung. Bisher sind 460 Lehrerstellen in diesen Bereich geflossen, jedes Jahr kommen 115 zusätzlich hier hinein. 70 Millionen € investiert das Land Hessen an dieser Stelle, um mittlerweile ungefähr die Hälfte aller Schulen der Primarstufe im Bereich der Förderschulen und der Sekundarstufe I ganztägig arbeiten zu lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber so beeindruckend diese Zahlen auch sind, so groß wir hier schon in der Quantität sind – der entscheidende Punkt auch in dieser Frage ist die Qualität. Das Besondere des hessischen Ganztagsangebots ist, dass wir mit der Ganztagschulrichtlinie Qualitätskriterien entwickelt haben, an denen unsere Schulen ihr Ganztagsangebot ausrichten.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch Bildungsgerechtigkeit sind wichtige Gründe, die Möglichkeit für Ganztagsangebote zu geben. Aber ich denke, dass die El-

tern, die uns ihre Kinder auch nachmittags anvertrauen, einen Anspruch darauf haben, dass hier nicht nur Aufbewahrung stattfindet, sondern dass in den unterschiedlich ausgestalteten Möglichkeiten, die wir vor Ort anbieten, qualitätsvolle Betreuung, Unterstützung und Förderung gegeben werden. Ich bin deswegen sehr stolz auf die Schulen, die sich auf diesen Weg gemacht haben, die mit ganz unterschiedlichen Ansätzen dafür sorgen, dass in verschiedenen Phasen von Lernen, von Anspannung und Konzentration hin zu Entspannung, zu Bewegung, zu einem auf den biologischen Rhythmus von Jugendlichen abgestimmten Tagesablauf Qualität geboten wird, und denen hier die Qualität über das Angebot von Quantität geht.

Ich denke, dass wir richtig daran tun, auf die ganz unterschiedlichen Bedürfnisse von Eltern an unterschiedlichen Orten und vielleicht auch zu unterschiedlichen Zeiten in der Entwicklungsphase ihrer Kinder einzugehen, indem wir nicht, wie mancherorts gefordert, eine Zwangsganztagschule in Hessen anbieten, sondern ihnen die Auswahl zwischen drei verschiedenen Modellen lassen, über die vor Ort entschieden wird, in die wir immer mehr Lehrerstellen investieren, die aber passgenau fortentwickelt, gepflegt und vorangebracht werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Hessens Schulen geht es auch deswegen gut, weil wir ganz bewusst Priorität in die Bildungspolitik setzen, weil wir ganz bewusst in die Bildung und Ausbildung von jungen Leuten investieren, und zwar nicht in ideologische Gemeinschaftsschulexperimente, sondern in zusätzliche Lehrerstellen -

(Stöhnen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

und das, sehr geehrte Frau Kollegin, obwohl wir zurückgehende Schülerzahlen haben und obwohl wir von Baden-Württemberg über Rheinland-Pfalz bis Nordrhein-Westfalen beobachten können, dass Landesregierungen den umgekehrten Weg gehen, nämlich Lehrerstellen abzubauen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich kann ja verstehen, dass sich da bei Ihnen keine Hand regt, auch wenn Sie zur Kenntnis genommen haben – das kann man Ihren Gesichtern ansehen –, dass wir hiermit einen Quantensprung erreicht haben.

Als ich zur Schule ging, hieß das Modell noch „87 % ist 100 %“. Zu Zeiten von Hartmut Holzapfel, mit dem ich mittlerweile blendend verstehe,

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hatte ich während meiner Schulzeit Wochen, da habe ich mehr Zeit im Eiscafé Lido am Weißen Stein als im Unterricht verbracht, weil schlicht keine Lehrer da waren.

(Heiterkeit, Beifall und Zurufe von der CDU und der FDP)

Wir hingegen haben nicht nur eine Unterrichtsversorgung von über 100 % geschaffen, sondern stellen weiterhin Lehrerinnen und Lehrer ein. Seit Beginn dieser Legislaturperiode haben wir 2.300 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen; in diesem Jahr kommen 150 Stellen hinzu. Weitere 200 Lehrerstellen sind in den Doppelhaushalt 2013/2014 eingestellt. Dieser deutliche Aufwuchs führt

dazu, dass unsere Schulen so gut versorgt sind wie noch nie.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir sind weiterhin auf dem Weg zu dem Ziel einer durchschnittlich 105-prozentigen Lehrerzuweisung. Diesen Aufwuchs wollen wir qualitätsorientiert gestalten, sodass wir in den nächsten Monaten auch darüber nachdenken werden, ob und wie in besonderen Bereichen – ich nenne als Beispiel die selbstständigen Schulen – verschiedene „Geschwindigkeiten“ des Aufwuchses vorzunehmen sind.

Eine zusätzliche Investition, die dazu führt, dass wir bessere Lern- und Arbeitsbedingungen in unseren Klassen haben, ist die Verkleinerung der Klassen seit Beginn der Legislaturperiode. Die sogenannte Sternchenregelung ist abgeschafft worden. Bis zu diesem Schuljahr haben wir in die Klassenverkleinerung rund 880 Stellen investiert; mit Beginn dieses Schuljahres werden es 1.170 Lehrerstellen sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit dem neuen Schuljahr ist in der Grundschule in allen Jahrgängen die sogenannte Sternchenregelung abgeschafft worden. In den weiterführenden Schulen gilt die „Sternchenregelung“ nur noch in den Jahrgängen 9 und 10; sie wird aber in den nächsten beiden Schuljahren ebenfalls abgeschafft werden. Auch dadurch haben wir die pädagogischen Rahmenbedingungen für einen qualitätsvollen Unterricht weiter verbessert.

Hessens Schulen geht es gut, weil Hessens Schulen selbstständiger werden. Eine ganz wichtige Säule schwarz-gelber Bildungspolitik ist die Stärkung der Selbstständigkeit; denn nur dann sind die Schulen in der Lage, der schon beschriebenen Vielfalt zugunsten der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Regionen Rechnung zu tragen. Die Schulen brauchen Flexibilität und Handlungsfreiheiten, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse reagieren zu können.

Die Schulen erhalten die Möglichkeit der Bewirtschaftung eines eigenen Budgets, also die Möglichkeit, vor Ort darüber zu entscheiden, wie sie eine stärkere Profilbildung anlegen, welche Zusatzangebote sie ihren Schülerinnen und Schülern unterbreiten, ob sie spezielle Lernmittel anschaffen oder besondere Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte anbieten.

Unser Angebot der Bewirtschaftung des sogenannten kleinen Schulbudgets ist auf extrem große Resonanz gestoßen. Mittlerweile nehmen rund 62 % aller Schulen in Hessen daran teil. Ihnen stehen dafür in diesem Jahr insgesamt 50 Millionen € zur Verfügung. Keine einzige der teilnehmenden Schulen hat ein Problem mit der Bewirtschaftung ihres Schulbudgets bekommen. Daher kann ich sagen: Schon das „kleine“ Schulbudget ist ein ganz großer Erfolg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, die Redezeit der Fraktionen ist erreicht.

Nicola Beer, Kultusministerin:

Meine Damen und Herren, gerade die Weiterentwicklung hin zur selbstständigen Schule, zum „großen“ Schulbudget, die Weiterentwicklung, die meine Vorgängerin Doro-

thea Henzler maßgeblich auf den Weg gebracht und insbesondere mit dem „Schulfreiheitsgesetz“ nachhaltig abgesichert und unterstützt hat, ist auf einem guten Weg. 23 allgemeinbildende Schulen aller Schulformen und 35 berufliche Schulen haben sich bereits auf den Weg gemacht, ihre Mittel im Rahmen des großen Schulbudgets zur Verbesserung der Schulen und des Unterrichts einzusetzen, z. B. zur Verringerung der Abbrecherquoten, zur Verbesserung der Durchschnittsnoten, zur Einführung von Feedback-Systemen, zur Entwicklung von Schulcurricula und zur Verbesserung des schulischen Rhythmisierungskonzepts.

Drei selbstständige berufliche Schulen befinden sich darüber hinaus auf dem Weg in die rechtliche Selbstständigkeit, mit der ihnen durch ein geplantes gemeinsames Budget von Schulträger- und Landesmitteln noch größere Handlungsflexibilität ermöglicht werden soll. Ich glaube, wir sind auf dem genau richtigen Weg, Schule um die Kinder herum zu gruppieren und den Schulen Handlungsfreiheit zu ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hessens Schulen geht es gut, weil wir die Bildungsverwaltung an die Schulen anpassen. Ich weiß sehr wohl – und auch die Anhörung in der letzten Woche hat das gezeigt –, dass wir an dieser Stelle noch nicht alle in diesem Landtag haben überzeugen können.

(Lachen bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

– Ich habe genau den Effekt erreicht, den ich mir vorgestellt habe. – Ich glaube aber, dass es aller Mühen wert ist, den Unterricht vom Kind, die Schule vom Unterricht und die Bildungsverwaltung von der Schule aus zu denken. Das ist ein hoher Anspruch. Das löst auch Ängste und Befürchtungen aus. Das ist mir völlig klar. Genau an dieser Stelle werden wir nacharbeiten müssen. Ich glaube aber, dass dies aller Mühen wert ist, und ich weiß, dass sehr viele Kolleginnen und Kollegen in der Bildungsverwaltung momentan sehr engagiert an dem Ziel arbeiten, diesen Prozess zu betreiben und zu garantieren, dass überall in unserem Lande die immer selbstständiger werdenden Schulen einen vergleichbaren einheitlichen Handlungsrahmen vorfinden, dass überall in unserem Land – bei den ganz unterschiedlichen Wegen, die sich die Schulen suchen – die gesetzlichen Vorgaben, die letztendlich Sie als Landesgesetzgeber beschließen, in einheitliche Entscheidungs- und Handlungsmaßstäbe umgesetzt werden. Letztlich ist das der Anspruch der Schülerinnen, Schüler, Lehrer und Eltern an die Bildungsverwaltung in Hessen. Deswegen müssen wir weg von der Durchgriffsverwaltung von oben, hin zu einem Unterstützungs- und Servicesystem für die Schulen, hin zu einer wesentlich effizienteren Struktur der Bildungsverwaltung, die die Effizienzgewinne wieder in die Beratung und Unterstützung der Schulen und in qualitätsvollen Unterricht investiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es gibt weitere wichtige Aufgaben, die wir in diesem Bereich – ich hoffe, gemeinsam – angehen müssen. Die eine ist die Frage, wie wir proaktiv, wie wir vorausschauend unser Bildungswesen in den verschiedenen Regionen unseres Landes weiterentwickeln. Damit bin ich bei der demografischen Entwicklung, um die sich niemand herumdrücken kann. Wir müssen schlicht feststellen, dass das nicht einfach über uns hereinbricht, sondern dass die Entwicklung absehbar ist.

Schauen Sie sich einmal die Zahlen an: Wir haben in den verschiedenen Bereichen unseres Landes sehr unterschiedliche Entwicklungen. Im Jahr 2020 werden die Landkreise Werra-Meißner, Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg und Kassel zusammen – fünf Landkreise zusammen – genauso viele Schülerinnen und Schüler haben wie die Stadt Frankfurt, nämlich 60.000 Schülerinnen und Schüler. Das bedeutet für uns die große Herausforderung, ein wohnortnahes Angebot auch in der Fläche aufrechtzuerhalten. Es bedeutet auch die große Herausforderung, Unterricht in einer pädagogisch sinnvollen, qualitätsorientierten Art und Weise so zu organisieren, dass er mit einem vertretbaren Aufwand – im Hinblick auf die Verteilung der Steuergelder unserer Bürgerinnen und Bürger über das Land – stattfinden kann. Wir haben in unserem Schulgesetz hierfür mit der Verbundschule einen Ansatz, aber die Landesregierung setzt auch darauf, proaktiv in einen Dialog mit allen Schulträgern in unserem Land zu kommen und nicht darauf zu warten, wie sich die Schülerströme aufgrund der demografischen Entwicklung an dem einen oder anderen Ort gestalten werden. Wir wollen gemeinsam mit den Schulträgern in den verschiedenen Regionen diese Entwicklung proaktiv begleiten und unterstützen.

Darüber hinaus ist für uns wichtig, dass wir auch ein Augenmerk darauf legen, welche Aufstiegschancen und welche gesellschaftliche Teilhabe Schülerinnen und Schüler im hessischen Bildungssystem haben. Wir können hier mit sehr guten Zahlen aufwarten. Der Chancenspiegel 2012 der Bertelsmann Stiftung hat eindrucksvoll belegt, dass Kinder aus unteren sozialen Schichten in Hessen eine überdurchschnittlich gute Chance haben, ein Gymnasium zu besuchen und das Abitur zu machen. Wir haben auch ganz große Anstrengungen hinter uns, um die Schulabbrecherquote in diesem Land zu senken: von 6,7 % im Jahr 2000 auf 2,7 % im Schuljahr 2010/2011.

Ich glaube aber, dass man sich nicht nur an diese Zahlen halten darf. Es ist wichtig, einmal von den häufigen Debatten über das obere Ende des Bildungssystems – die Schulen, die zum Abitur führen – abzusehen und sich den Haupt- und Realschulen und insbesondere auch den sich daran anschließenden beruflichen Schulen zuzuwenden. Wenn wir sehen, dass 40 % der Absolventen mit Hochschul- und Fachhochschulreife ihren Abschluss an einer beruflichen Schule erworben haben, erkennen wir nicht nur, dass es bei der traditionellen Bindung an die Schulformen Veränderungen gegeben hat, sondern auch, dass unsere berufliche Ausbildung eine ganz große Wirkkraft hat und ein Garant für Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit in diesem Land ist. Genau das wollen wir, die Landesregierung, weiter unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Vielfalt, Freiheit und Qualität: Das sind die drei Säulen unseres Bildungswesens, zu denen sich diese Landesregierung bekennt, mit denen sie verlässliche Rahmenbedingungen in diesem Land organisiert und die sie in den Dialog mit Eltern und Lehrern sowie mit Vertretern von Gewerkschaften, Verbänden und Institutionen einbringt.

Ich ganz persönlich habe den Wunsch – ich bin gespannt, ob die nachfolgende Debatte schon einen Teil davon abbilden kann –, dass wir über all diese Punkte weniger ideologisch und weniger auf parteipolitische Verunglimpfungen ausgerichtet diskutieren und uns stattdessen gemeinsam dafür engagieren, dass junge Leute Lust am Lernen haben, dass sie Lernerfolge erleben und dass den Schülern in unseren Klassen insbesondere die natürliche Neugier

erhalten bleibt: die Neugier darauf, mehr zu wissen, etwas Neues zu lernen und etwas Neues zu entdecken.

Es wäre schön, wenn wir gemeinsam eine solche Entwicklung in diesem Land erreichen könnten. Aber klar muss am Ende auch sein: Wir, die Hessische Landesregierung – die Koalition aus CDU und FDP; aber ich sage es auch für mich persönlich in dieser neuen Funktion –, machen Schulpolitik für die Kinder und die Jugendlichen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Kinder und Jugendliche müssen hier im Mittelpunkt stehen, nicht aber die Diskussion unter Politikern – ob in diesem Rahmen oder darüber hinaus – und auch nicht die Gewerkschaften, die Verbände oder sonstige Interessengruppen. Die Frage ist vielmehr, wie wir mit qualitativem Unterricht und einer individuellen Förderung den Jugendlichen Zukunftschancen eröffnen, damit sie ihr Leben eigenverantwortlich organisieren können. Das ist genau der Grund, warum wir in diesem Land eine Bildungspolitik gestalten, wie ich sie eben skizziert habe. – Danke.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP – Gerhard Merz (SPD): Herr Irmer muss noch nachklatschen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Es hat keiner nach einer Zugabe gerufen. – Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Regierungserklärung. Wir hatten 30 Minuten Redezeit vereinbart. Aufgrund Ihrer Rede haben die Oppositionsfraktionen zehn Minuten Redezeit dazubekommen. Das heißt, jede bekommt von Ihnen drei Minuten Redezeit dazu. Das sind also 33 Minuten Redezeit für die Oppositionsfraktionen.

Die Reihenfolge sieht folgendermaßen aus: SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und die FDP. Ich erteile in der Aussprache als Erster Frau Abg. Habermann für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kultusministerin, ich begrüße es sehr, dass Sie Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt Ihrer Bildungspolitik stellen wollen, und empfehle Ihnen, die Stellungnahmen der Landesschülervertretung zur Einrichtung eines Landesschulamts und zur Verkürzung der gymnasialen Mittelstufe sowie die Bildungsthesen zu lesen, die die jungen Leute aufgestellt haben und in denen ich sehr viele positive Ideen für die Entwicklung unseres Schulsystems gefunden habe.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mir sagen lassen, es gab einen, der sich heute ganz besonders auf Ihre erste Regierungserklärung gefreut hat. Ich weiß nicht, ob Ihre Freude über seine Erklärung auf YouTube genauso groß war. Herr Wagner hat dort heute nämlich erklärt, in Hessen falle kein Unterricht aus, und damit sofort den Widerspruch des Landeselternbeirats und der GEW geerntet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Ach je, Frau Habermann!)

Warum erzähle ich das? Es wirft ein Licht auf das, was Ihre Regierungserklärung in Wirklichkeit ist: mehr Schein als Sein. „Hessens Schulpolitik zwischen Anspruch und

Wirklichkeit“ – besser könnte man den Unterschied zwischen den Gedanken von Herrn Wagner zum Unterrichtsausfall und dem, was Sie uns heute über das gesagt haben, was an Hessens Schulen passiert, nicht ausdrücken. Viel Blendwerk und viel Fassade, keine neuen Impulse – so kann man das Ganze zusammenfassen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Frau Kultusministerin, Hessens Schulen geht es nämlich nicht gut. Aber Hessens Schulen sind gut; denn dort wird unverdrossen im Interesse der Schülerinnen und Schüler an neuen pädagogischen Konzepten, an Möglichkeiten zur Förderung des einzelnen Kindes und an der Entwicklung einer selbstverantworteten, von Eltern, Lehrkräften und Schülern gemeinsam gestalteten Schule gearbeitet. Das machen sie, obwohl ihnen der Wind aus Wiesbaden immer wieder ins Gesicht bläst und obwohl sie dafür nicht die notwendige Unterstützung finden. Deswegen sind Hessens Schulen gut. Sie machen eine gute Arbeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Frau Kultusministerin, die ersten 100 Tage Ihrer Amtszeit haben gezeigt, dass Sie nicht beabsichtigen, den Schutt von den Baustellen Ihrer Vorgängerin abzuräumen. Vielmehr geht es darum, mit etwas Mörtel, Stuck und Hochglanzlack die schlimmsten Bausünden zu verstecken. Sie übernehmen ungeprüft die alten Baupläne Ihrer Vorgängerin, ohne die Konstruktionsfehler anzugehen.

Hessens Schulen könnte es beispielsweise besser gehen, wenn Sie den Aufschlag von Ministerpräsident Bouffier zu G 8 nutzen würden, um die Verkürzung der Gymnasialzeit in der Mittelstufe abzuschaffen. Steigende Nichtversetzungszahlen und frühzeitige Schulwechsel sind ein Alarmsignal. Sie belegen eindrucksvoll, dass erhöhte zeitliche Belastung, Stress und verdichteter Lernstoff die Bildungschancen in Hessen beeinträchtigen.

Sie haben vorhin aus dem Chancenspiegel zitiert und erklärt, Kinder aus unteren sozialen Schichten hätten in Hessen eine überdurchschnittlich gute Chance, ein Gymnasium zu besuchen. In der Realität attestiert Ihnen der aktuelle Chancenspiegel der Bertelsmann Stiftung aber, dass diese Kinder eine 2,8-mal geringere Chance haben, ein Gymnasium zu besuchen, als Kinder aus oberen sozialen Schichten. Frau Ministerin, ich denke, das ist kein Grund, um die Bildungspolitik dieser Landesregierung zu loben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Für viele dieser Kinder ist ein Verbleib im Gymnasium nicht von langer Dauer. Einem Aufwärtswechsel von einer Schulform in eine höhere Schulform stehen in Hessen 8,7 Abwärtswechsel entgegen. Das heißt, auf einen Schüler, der nach oben in eine andere Schulform wandert, kommen 8,7, die nach unten wandern. Im Bundesdurchschnitt beträgt dieses Verhältnis 1 : 4,3. Die Verkürzung der Mittelstufe hat einen erheblichen Anteil daran, dass Kinder den angestrebten Bildungsweg abbrechen müssen. Wer weiß, was ein Schulwechsel für die Bildungskarriere eines Kindes bedeuten kann, muss darauf eine Antwort geben und darf die Problematik von G 8 nicht schönreden.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und

Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Vizepräsident Lothar Quanz übernimmt den Vorsitz.)

Ein weiteres ungelöstes Problem ist das des fehlenden mittleren Abschlusses beim Abgang nach Klasse 9. Es verstärkt den Druck auf Schülerinnen und Schüler.

Eine andere Problematik haben Sie angesprochen, allerdings als subjektives Empfinden von Schülerinnen und Schülern sowie von Vereinen. Ich sage, es gibt inzwischen Untersuchungen, dass Vereine Mitglieder verlieren, dass sich Jugendliche nicht mehr an Sport und kulturellen Aktivitäten beteiligen können und dass sie auch in ihrem sozialen Engagement zurückstecken.

(Zurufe der Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU) und Günter Rudolph (SPD))

All das ist eine Folge der verkürzten Mittelstufe. Kindern bleibt keine Zeit mehr, eigene Interessen und Freizeitaktivitäten zu entwickeln. Meine Damen und Herren, das gehört genauso zur Bildung wie das Lernen von Mathematik und Deutsch.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zuruf des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

Frau Kultusministerin, deswegen helfen hier auch keine weiteren Reparaturmaßnahmen. Mit Schlagworten wie verbesserte Ganztagsorganisation oder Überarbeiten der Kerncurricula, oder andere Stundenplangestaltungen geben sich auch die Eltern in diesem Land nicht mehr zufrieden. Denn das haben sie in den vergangenen Jahren oft genug gehört – in immer neuen Versuchen, die Belastung und den Stress durch G 8 zu reduzieren.

Solange die Wahlfreiheit eine Wahlfreiheit von Schulen bleibt und nicht die von Eltern, ist Ihr Ansatz Kosmetik. Die hessischen Eltern haben sich längst entschieden, genauso wie die hessische Landesschülervertretung: Sie wollen eine sechsjährige Mittelstufe, kombiniert mit einer modularisierten Oberstufe. Frau Kultusministerin, auch in einer solchen sechsjährigen Mittelstufe bleibt Zeit für individuelles Lerntempo. Denn wer schneller ist, soll schneller sein dürfen. Aber früher nannte man das bei uns in Hessen Turboklassen. Das haben 5 % gemacht. Sie erwarten jetzt, dass es 95 % machen, und erklären die anderen zu langsamen Schülern. Ich glaube, so kann man das Problem nicht angehen.

(Beifall bei der SPD)

Mit einer modularisierten Oberstufe können Schüler und Schülerinnen ihrer persönlichen Entwicklung und ihrem individuellen Lerntempo entsprechend unterschiedlich schnell zum Abitur kommen. Die Verkürzung in der Mittelstufe war, ist und bleibt dagegen Murks. Es geht hier auch nicht darum, ob G 8 wettbewerbsfähig ist, sondern es geht darum, ob G 8 in der Lage ist, möglichst viele Schülerinnen und Schüler auf den Weg zum Abitur mitzunehmen und sie nicht vorher in eine andere Schulform abzustufen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kultusministerin, Hessens Schulen ginge es auch besser, wenn Sie darauf hinwirken, dass der Gesetzentwurf für ein Landesschulamt zurückgezogen wird.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wir haben morgen Gelegenheit, ausführlich über den Antrag der GRÜNEN zu diskutieren.

(Wolfgang Greilich (FDP): Donnerstag!)

In dem Antrag wird ein Moratorium vorgeschlagen. Lieber Mathias Wagner, wenn wir ein Moratorium machen, ist das Gesetz auch bis zum Ende der Legislaturperiode gestorben. Insofern können wir uns auch mit diesem Gedanken anfreunden.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Günter Rudolph (SPD): Hauptsache, das Ding ist weg! Egal, wie!)

Aber was haben wir in der letzten Woche in dieser Anhörung eigentlich erlebt, was Sie dazu bewegt hat, hier heute unverändert Ihre Position darzustellen, Frau Kultusministerin?

(Günter Rudolph (SPD): Beratungsresistent, borniert!)

Der halbherzige Kompromiss zwischen CDU und FDP in diesem Gesetzentwurf hat zu einer beispiellosen Anhörungsspleite geführt.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf versucht einen Spagat, und zwar den Spagat zwischen der richtigen Entscheidung für den Erhalt der Staatlichen Schulämter und Studienseminare auf der einen Seite und dem Aufbau einer zentralistischen Behördenstruktur mit FDP-Karriereförderung auf der anderen Seite.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Meine Damen und Herren, das ist kein Konzept zur Reform der Bildungsverwaltung. Das ist der untaugliche Versuch, die Machtbalance zwischen den Koalitionspartnern zu erhalten. Keiner weiß so recht, was sich in der Wundertüte befindet, die CDU und FDP gefüllt haben. Eigentlich will sie außer den liberalen Lehrern in Hessen auch keiner haben. Das konnten wir sehr eindrucksvoll am letzten Donnerstag erfahren.

Frau Kultusministerin, ich denke, es ist nicht Ihre Aufgabe, die Wundertüte der Koalition zu vermarkten. Ihre Aufgabe ist es, die fachliche Kritik aufzugreifen, die dort geäußert wurde, und ein abgestimmtes Reformkonzept unter Beteiligung der Betroffenen zu erarbeiten. Es geht hier nämlich nicht um die Durchsetzung von Machtinteressen der Koalition, und einer Kultusministerin sollte es schon gar nicht darum gehen. Es geht darum, wie die Arbeit der Schulen vor Ort am besten unterstützt und entwickelt werden kann.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wie man mit einer Zentralbehörde Unterstützung vor Ort organisiert, hat mir noch niemand erklären können. Wie man effektiver arbeitet, wenn man noch nicht einmal eine Aufgabenkritik vorangeschaltet hat, hat mir noch niemand erläutern können. Wie man behaupten kann, es gebe Synergie- und Wirtschaftlichkeitseffekte, ohne dass die Anregung des Landesrechnungshofs aufgegriffen wurde, eine solche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu machen, hat mir auch noch niemand erklären können. Das Landesschulamt gibt auf all diese Fragen keine Antwort.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Deswegen wäre es besser, wenn es dort verschwindet, wo es entstanden ist: in den Hinterzimmern als Versuch, etwas zueinanderzubringen, was nicht zueinanderzubringen ist.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben recht: Die Staatlichen Schulämter müssen ihren Aufgabenbereich behalten. Wenn Sie diese Wundertüte unterstützen, ohne zu wissen, was dabei herauskommt, legen Sie auch den Weg dafür an, dass diese Aufgaben vor Ort nicht mehr so wahrgenommen werden können wie bisher.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Frau Kultusministerin, Hessens Schulen ginge es auch besser, wenn Sie nicht ein zentrales Wahlversprechen gebrochen hätten. Ich rede nicht von der Verkleinerung der Klassen und den 2.500 Lehrerstellen. Ich habe in jedem Jahr hier gestanden – das könnte mir Ihre Vorgängerin bestätigen – und habe anerkannt, dass diese Lehrerstellen geschaffen und die Klassen verkleinert wurden und dass das eine gute Tat dieser Landesregierung war. Ich rede von dem Wahlversprechen der Zusage für eine 105-prozentige Lehrerversorgung. Meine Damen und Herren, die Zusage für eine 105-prozentige Lehrerversorgung bis 2013 – so können wir das in der Koalitionsvereinbarung lesen – ist bei Ihnen jetzt zu einer Zukunftsprophezeiung mutiert. Hieß es bisher, die Landesregierung werde das von ihr gesteckte Ziel erreichen, so heißt es jetzt, sie werde den Weg dorthin fortsetzen. Leider haben Sie nicht mehr allzu lange Zeit, diesen Weg fortzusetzen.

(Zurufe von der SPD)

Es fehlen noch immer rund 2.000 zusätzliche Stellen auf diesem Weg, wenn ich zugrunde lege, dass wir noch immer bei 101 % sind.

Ich will mich gar nicht über die Zahlen und Ihre Wege streiten. Sie bleiben die Antwort schuldig, wie die Schulen die zahlreichen neuen Aufgaben bewältigen sollen, die über das zusätzliche Budget plus 5 % Lehrerversorgung finanziert werden sollten. Stichworte sind individuelle Förderung, Schulsozialarbeit, flexible Lerngruppen, Leitungszeit, Zeit zum Erarbeiten von pädagogischen Konzepten und Schulcurricula und Organisation der selbstständigen Schulen. Hinzu kommt noch ein geplanter Beitrag der beruflichen Schulen zur Finanzierung von Hessencampus. – Für alle diese Aufgaben sollten die 105 % Lehrerversorgung zur Verfügung stehen und eingesetzt werden. Wenn diese jetzt in der Bilanz fehlen, dann müssen Sie auch erklären, wie hessische Schulen die an sie gerichteten Anforderungen mit der derzeitigen Zuweisung überhaupt bewältigen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Zur Abwechslung sage ich wieder einmal etwas Positives. Frau Kultusministerin, für Hessens Schulen wäre es sicherlich gut, wenn Sie den Verfassungsauftrag umsetzen und zum kommenden Schuljahr mit dem islamischen Religionsunterricht in Hessen beginnen würden. Sie können ganz sicher sein, dass Sie in dieser Frage die Unterstützung der SPD-Fraktion haben, was von Teilen Ihres Koalitionspartners nicht unbedingt vorauszusetzen ist.

(Beifall bei der SPD)

Das war es aber auch schon an Positivem; zurück zur Realität: Hessens Schulen ginge es besser, wenn der Ausbau von Ganztagschulen endlich dem Bedarf entsprechend gefördert würde. Dabei geht es nicht um die Einrichtung

von Zwangsganztagsschulen, Frau Kultusministerin. Allein mit diesem Begriff können Sie nicht bei Eltern punkten, die gerne ein Ganztagsangebot für ihr Kind vor Ort hätten und keines finden, sondern sich auf einer Warteliste wiederfinden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Es geht allein darum, den Schulen die Entwicklung zur Ganztagschule zu ermöglichen, die dies wünschen. Ihre Zahlen verschleiern die reale Situation in Hessen: Von den 847 Schulen im Ganztagsprogramm bieten nur 79 Ganztagschulen einen rhythmisierten Schulalltag für alle Kinder an diesen Schulen. 80 % dieser rhythmisierten Ganztagschulen gab es bereits vor 1999.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Also ist dies auch keine Errungenschaft dieser Landesregierung, allerdings waren diese Schulen damals personell etwas besser ausgestattet.

49 der 79 Schulen sind Förderschulen und gerade einmal sechs davon sind Grundschulen. Wenn man weiß, dass gerade bei Grundschulen der Bedarf an Ganztagschulen besonders groß ist, ist das eigentlich ein bildungspolitisches Versäumnis, für das Sie sich hier entschuldigen müssten, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Willi van Ooyen (DIE LINKE) – Zurufe von der CDU und der FDP)

Ganztagschule – das haben Sie sehr schön gesagt – ist ein Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aber es ist ebenso ein Baustein für individuelle, am einzelnen Kind orientierte Förderung. Kinder brauchen Zeit zum Lernen, und sie brauchen Zeit, um miteinander zu lernen. Dazu gehört ein rhythmisierter Schultag in einer echten Ganztagschule, in der Lernen, Förderung, Freizeit und Gruppenaktivitäten einander abwechseln. Ganztagschule im Grundschulbereich ist für die Familie und die Kinder selbst also keine Zwangsmaßnahme, sondern ein pädagogischer Gewinn. An dieser Stelle müsste in Hessen wesentlich mehr getan werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Nicht nur die zahlenmäßige Entwicklung solcher Ganztagschulen ist verschlafen worden: Auch die Zahl der Kinder, die überhaupt irgendein Nachmittagsangebot in Hessen wahrnehmen können, ist im Vergleich der Bundesländer erschreckend niedrig. Der Bildungsmonitor 2012 der Initiative Soziale Marktwirtschaft weist dazu die neuesten Zahlen aus: An Grundschulen in Hessen besuchen lediglich 15 % der Schülerinnen und Schüler eine Schule mit Ganztagsangebot.

(Zuruf der Ministerin Nicola Beer)

– Es sind 15 %. Ich zitiere den Bildungsmonitor der Initiative Soziale Marktwirtschaft aus dem Jahr 2012. Der Bundesdurchschnitt beträgt 22,8 %. Wenn im letzten Jahr noch ein paar dazugekommen sind, die eine pädagogische Mittagsbetreuung haben, so wiegt dies den Abstand zum Bundesdurchschnitt bei Weitem nicht auf, Frau Kultusministerin.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

In der Sekundarstufe I sind es gar nur 2,4 % der Schülerinnen und Schüler bei durchschnittlich 16,6 % in den Bundesländern. Ich glaube, das ist eine katastrophale Bilanz für die Ganztagschule und die Familien in Hessen, die auf diese Ganztagschule warten.

Frau Kultusministerin, Hessens Schulen ginge es auch besser, wenn Sie bei der Umsetzung der Inklusion Ihre eigenen Aussagen ernst nehmen würden. Sie sagen, die Umsetzung der inklusiven Schule erfordere Behutsamkeit und gesellschaftliche Akzeptanz. – Da wird Ihnen niemand widersprechen.

Die Ängste und Vorbehalte von Eltern – und zwar von Eltern behinderter und nicht behinderter Kinder – wie auch die Ängste der Schulen dürfen nicht ignoriert werden. Ich frage Sie aber: Wie soll Akzeptanz entstehen, wenn die Lehrkräfte der Regelschulen nicht auf inklusiven Unterricht vorbereitet werden? Wie soll Akzeptanz entstehen, wenn ihnen die notwendige Fortbildung und die Unterstützung der Förderpädagogen in ihrer Schule fehlen und sie keine Konzepte im Umgang mit den Kindern entwickeln können, die zu ihnen kommen?

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Ich frage Sie: Wie soll gesellschaftliche Akzeptanz entstehen, wenn die Eltern behinderter und förderbedürftiger Kinder Angst haben, dass ihr Kind ohne notwendige Vorkehrungen und Förderung in der Klasse einer Regelschule untergeht und Schaden nimmt, weil Sie nicht bereit sind, die entsprechenden Lehrerstunden für eine Förderung zur Verfügung zu stellen?

(Beifall bei der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Wie soll zum gleichen Zeitpunkt gesellschaftliche Akzeptanz entstehen, wenn die Eltern der sogenannten normal begabten Kinder ohne Behinderungen fürchten, das eigene Kind werde beim Lernen beeinträchtigt, da Kinder mit Förderbedarf die Aufmerksamkeit der Lehrkräfte beanspruchen?

Mit der neuen Verordnung über sonderpädagogische Förderung wird diese gesellschaftliche Akzeptanz nicht zu erreichen sein, Frau Kultusministerin. Schon Ihre Vorgängerin konnte und wollte diese Tatsache nicht akzeptieren. Aber Sie setzen an dieser Stelle ohne Bruch einen Weg fort, der das Gegenteil von Akzeptanz erreichen wird: Demotivierung der Lehrkräfte sowie Abwehr und Resignation vieler Eltern.

Der strikte Ressourcenvorbehalt bei der Einschulung von Kindern mit Förderbedarf ist der Weg zur Verhinderung von Inklusion und nicht der Weg zur Förderung von Inklusion. Sie sind nicht bereit, eine einzige neue Stelle für inklusiven Unterricht zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf der Ministerin Nicola Beer)

– 40 Stellen, das ist ein schönes Stichwort. Diese 40 Stellen, die Sie ganz stolz erwähnen, resultieren daraus, dass die Klassen, die bisher im GU nur 20 Schülerinnen und Schüler hatten, zukünftig 25 Schüler haben werden. Diese zusätzlichen Stunden durch Vergrößerung der Lerngruppen sollen der Inklusion zugutekommen.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist also Trickserei!)

Ich sage Ihnen: Auch das ist keine Maßnahme, die Vertrauen bei Eltern und Lehrkräften schafft.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die Unterrichtsverpflichtung der Förderschullehrkräfte wurde erhöht, und Lehrkräfte der sonderpädagogischen Förderzentren wurden in Inklusionslehrer umbenannt. Wenn Sie das zur Realisierung Ihres Aktionsplans in Hessen einbringen, dann werden wir auf dem Weg nicht sehr weit vorankommen.

Hessens Schulen ginge es auch besser, wenn Sie in dem Zusammenhang über ein neues Lehrerzuweisungsverfahren nachdenken würden,

(Beifall bei der SPD)

das den Förderbedarf und den sozialen Hintergrund der Schüler und Schülerinnen berücksichtigt. Förderpädagogen und Angebote der Jugendhilfe gehören nämlich an jede Schule. Dafür brauchen Schulen ein Budget, das sich an der Zusammensetzung ihrer Schüler und Schülerinnen orientiert; denn jedes Kind braucht Förderung, das hochbegabte Kind und das Kind mit Downsyndrom. Kinder haben Integrationsprobleme, Sprachprobleme, Verhaltens- und Lernschwierigkeiten. All dies kann bei der Lehrerzuweisung einbezogen werden, die Schule fit für individuelle Förderung macht. Dafür müssen die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. So kann Inklusion gelingen. Die Mischung zwischen einzelfallorientierter und pauschaler Zuweisung von wenigen Lehrerstunden wird nicht ausreichen, um das Konzept individueller Förderung in einer inklusiven Schule auch nur ansatzweise umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben über gleiche Bildungschancen in der Gesellschaft geredet. Sie haben davon gesprochen, dass Kinder sehr vielfältig sind. Die Vielfalt von Kindern anzunehmen und zu akzeptieren, heißt aber nicht, unser Schulsystem immer weiter zu zersplittern und immer neue Schulformen zu entwickeln. Frau Kultusministerin, wenn Sie den Anspruch, alle Talente und Begabungen zu fördern und individuell in jedem Kind zu entdecken, ernst nähmen, dann bräuchten Sie in Hessen fast 800.000 verschiedene Schulformen; denn so viele Kinder und Jugendliche sind an den hessischen Schulen. Jedes einzelne davon hat den Anspruch, so angenommen zu werden, wie es ist. Es genügen nicht ein paar Schubladen, um zu definieren, welchen Bildungsweg ein Kind gehen soll.

(Beifall bei der SPD)

Vielfalt zuzulassen bedeutet, Unterschiedlichkeit zu akzeptieren und als Chance für guten Unterricht und die Entwicklung aller Kinder zu begreifen. Dafür müssen Lehrkräfte vorbereitet und Schulen ausgestattet sein. Gleiche Bildungschancen erreicht man eben nicht durch eine schöne Regierungserklärung, sondern durch eine Bildungspolitik, die Ernst macht mit der Unterstützung der Schulen.

Meine Damen und Herren, ich will zusammenfassen: Frau Kultusministerin, Sie setzen den Schulen Grenzen und bauen Hindernisse dort auf, wo diese neue Wege gehen wollen. Sie lassen Schulen rat- und unterstützungslos zurück, wo klare Strukturen zur Orientierung geschaffen werden müssten und die dafür notwendige Unterstützung bereitgestellt werden muss. Schulpolitik in Hessen ist unter Ihrer Amtsvorgängerin beliebig und ohne klare Konturen geblieben. Diese Tradition setzen Sie ungebrochen fort, Frau Kultusministerin. Das einzig erkennbare Ziel des Wechsels im Kultusministerium ist der eigene Machterhalt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Das wird zu wenig sein, um Bildungspolitik in Hessen zu gestalten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hessens Schulen sind wirklich gut. Aber es ginge ihnen wesentlich besser, wenn Sie Ihren wohlfeilen Worten auch Taten folgen lassen würden.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Habermann. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt ihr schulpolitischer Sprecher, Herr Irmer.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, liebe Freunde von der SPD, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme zunächst einmal der bildungspolitischen Sprecherin der SPD zu, wenn sie sagt: Hessens Schulen sind gut. – Sie sind es in der Tat. Darauf können wir gemeinsam ein klein wenig stolz sein. Dieses Lob haben sie verdient.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch die Kultusministerin hat in ihrem Beitrag sehr deutlich gemacht, dass es eine Anerkennung ist, wenn man sagt, was in diesem Lande Positives für unsere Schüler und damit für die Bildung geleistet wird.

Meine Damen und Herren, es ist nicht unbedingt verwunderlich, wenn Frau Habermann erklärt: Wir haben in Hessen nur 101 %, eigentlich müssten wir schon 105 % haben.

(Zurufe von der SPD)

Dann erklärt der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dr. Wagner: Wir haben keinen Unterrichtsausfall. – Das ist ja unglaublich, das gibt es ja gar nicht, meine Damen und Herren. Ich habe den Eindruck, das, was Sie gesagt haben, ist ein kleines Zerrbild dessen, was Sie zu Ihrer eigenen Regierungszeit erlebt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich habe rein zufällig einige Erklärungen aus dieser Zeit parat und will nur wenige zitieren. Der Elternbeirat der Kestnerschule in Wetzlar schrieb einen Brief an Kultusminister Holzapfel: Dramatische Kürzung des Unterrichts, das Fach Deutsch ist nun im zweiten Jahr um eine Stunde gekürzt worden, in diesem Jahr kommen Kürzungen in den Fächern Englisch und Mathematik hinzu.

Die Grundschulleitern aus Braunfels beschwerten sich darüber, dass die Grundschulstudenten bei den Kleinsten jeden Tag um eine Stunde gekürzt wird.

(Unruhe bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Hüttenberg kritisierte man die Absicht des damaligen Kultusministers, I-Klassen – gemeinsamer Unterricht – grundsätzlich auf 28 Schüler pro Klasse, inklusive I-Kindern, zu erhöhen.

Mittenaar: Eltern protestieren und sind nicht mehr bereit, den Bildungsabbau in der jetzigen Form tatenlos hinzunehmen. Nicht mehr hinnehmen wollen sie – ich zitiere –

die kosmetischen Korrekturen des Kultusministers, der ständig die Stundentafel kürze, um den Unterrichtsausfall statistisch zu verringern. – Sie hatten recht. Er hat gekürzt. Es gab durchgängig 10 % Unterrichtskürzung in allen Klassen 1 bis 10. Das machte ein Minus von 50.000 Unterrichtsstunden pro Woche.

Hinzu kommt: Wetzlarer Schulen sind an der Obergrenze der Belastung angekommen, Kultusminister verordnete 10-prozentige Kürzung der Lehrerstellen für die Schulen. Es gab eine Unterrichtskürzung um 10 %, und ein halbes Jahr später erklärte der gleiche Kultusminister: Wir kürzen die Stellen im Schulbereich um weitere 10 %. – Das war das Ergebnis Ihrer Regierungspolitik, meine Damen und Herren. Gleichzeitig haben Sie die Pflichtstunden für die Lehrer erhöht, die Zahl der Deputatstunden für die Schulleitungen gekürzt und obendrein allen Kollegen noch eine Vorgriffstunde oktroyiert. Reduzierung der Altersentlastung der Lehrer, Reduzierung der Deputatstunden für die Schulleitung – das war Rot-Grün in der Vergangenheit, ein Synonym für Bildungsabbau in Hessen.

Rot-Grün ist auch aktuell ein Synonym für Bildungsabbau in ganz Deutschland, meine Damen und Herren. Ich will Ihnen das anhand von wenigen Beispielen etwas näherbringen. Wir brauchen gar nicht so weit wegzugehen. Ich sage hier im Brustton der Überzeugung und sehr deutlich – bei allen Fehlern, die wir gelegentlich auch selbst machen –: Es gibt kein Bundesland in Deutschland, das in der Bildungspolitik so hervorragend aufgestellt ist wie Hessen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich mache Ihnen das am Beispiel einiger anderer Bundesländer klar.

(Zuruf der Abg. Mürvet Öztürk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Frau Kollegin Öztürk, ich bin ein bisschen lauter, weil ich das Mikrofon habe. Hören Sie ausnahmsweise gut zu.

In Nordrhein-Westfalen hat jede zweite Grundschulklasse mehr als 29 Schüler.

(Zuruf: Ungeheuerlich!)

In Hessen liegt der Durchschnitt in der Grundschule bei etwa 20 Kindern.

Der bedarfsdeckende Unterricht für Referendare in Nordrhein-Westfalen wurde erhöht. Die GEW – ich bin nun wirklich unverdächtig, besonders eng mit der GEW in Verbindung zu stehen – kritisiert: keine Fortbildung für Lehrer im Bereich der Inklusion in NRW, keine kleinen Klassen für Inklusion für Nordrhein-Westfalen und kein zusätzliches Personal. Ergebnis GEW: Lehrer überfordert. Elternanträge auf Inklusion in NRW tausendfach abgelehnt. Antwort: Man hat noch nicht einmal die Zeit, den Antrag gelegentlich zu prüfen. 12,5 % aller Schulleitstellen in NRW unbesetzt.

Thüringen. Kollege Matschie, Kultusminister: Freie Schulen müssen finanzielle Oper bringen.

Bremen, Musterland der sogenannten Inklusion. Riesige Proteste der Elternschaft. 22 Schüler sind in einer Inklusionsklasse mit maximal fünf Kindern. Doppelstockung maximal 14 Stunden von insgesamt 30. Das heißt, 16 Unterrichtsstunden sind die Kinder allein auf sich gestellt bzw. mit einem einzigen Lehrer. Ergebnis – Proteste der Lehrerschaft: Wie können wir als Lehrer gleichzeitig die Starken und die Schwachen unterstützen? Wie können

wir gleichzeitig lernbehinderte und stark verhaltensauffällige Kinder gleichermaßen fördern?

Das Ergebnis: öffentliche Diskussion. Ein Kollege hat sich dann öffentlich bei Eltern entschuldigt: Es tut mir leid. Von acht Lektionen Englisch konnten unter diesen Rahmenbedingungen bis zum Schuljahresende gerade einmal zwei gelöst werden. – Das ist das Ergebnis von Inklusionspolitik in Bremen.

Weiterbildung in Sachen Inklusion ist jetzt in Bremen aktuell auf den Herbst 2013 vertagt. 100 Stellen werden abgebaut, und fertige Referendare werden trotz Zusage nicht eingestellt. Bremen.

Hamburg. Senator Ties Rabe, aktuell, hat zum Schuljahr 2012/13 Folgendes gemacht, um das Problem der Inklusion zu lösen. Er hat festgelegt, Kinder mit Lernbehinderung, Sprachbehinderung und Kinder mit Defiziten in emotionaler und sozialer Entwicklung werden nicht mehr erfasst. Die existieren gar nicht mehr. Da es sie nicht mehr gibt, gibt es natürlich auch keine zusätzlichen Förderstunden, keinerlei Zuweisung von Förderstunden.

Das Ergebnis will ich Ihnen in einem Zitat aus der „FAZ“ vor wenigen Tagen vortragen. Es geht darum, dass die Vorsitzende des Hamburger Landesverbandes der deutschen Gesellschaft für Sprachheilkunde daran erinnert hat, dass die Sprachheilschulen – es gibt die dort nicht mehr, alle Förderschulen abgeschafft – bisher außerordentlich erfolgreich gearbeitet haben. Kinder wurden in kleinen Klassen von acht bis 14 Schülern individuell gefördert. Sie erhielten 25 Stunden Unterricht, zusätzlich Einzeltherapie, Hausaufgabenhilfe, Ergotherapie, Unterricht in Deutsch als zweite Sprache.

Alles Schnee von gestern, gibt es nicht mehr. Diese Kinder gehen in das allgemeine System ein und bekommen die Förderung, die sie zwingend benötigen, nicht mehr. Das ist Hamburg im Jahre 2012 zum Thema Inklusion, meine Damen und Herren. Auch dort klagen die Lehrer, u. a. GEW, aber auch andere, über zu große Klassen, fehlende Doppelbesetzung im Bereich der Inklusion, schwierige Schüler und zu viel Bürokratie.

Nächstes Bundesland: Brandenburg. Rot-Rot kürzt bei den Ersatzschulen um 17 Millionen €.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Langweilig!)

– Es mag ja sein, dass das für Sie langweilig ist. Ich glaube nicht, dass das die Brandenburger Ersatzschulen genauso sehen. Ich meine, dass Sie möglicherweise zu den Privatschulen ein gestörtes Verhältnis haben. Das mag ja so sein.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist nicht unser Ansatz.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Dort gibt es das Problem, dass die Ersatzschulfinanzierung gekürzt worden ist. 600 Lehrerstellen werden abgebaut. Brandenburg.

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Herr Kollege Merz, keine Sorge. Ich gratuliere nachträglich zum Geburtstag.

(Gerhard Merz (SPD): Danke! – Gernot Grumbach (SPD): Wie wäre es denn mit Hessen?)

Meine Damen und Herren, Berlin.

(Heike Hofmann (SPD): Über Hessen reden!)

– Ja, wissen Sie, das ist genau der springende Punkt. Sie können eigentlich nur ermessen und begreifen, wie gut es uns in Hessen geht, wenn Sie den Käse in den anderen Bundesländern mitbekommen. Deshalb trage ich Ihnen das vor, damit Sie es endlich einmal begreifen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Berlin. „Tagesspiegel“ – das können Sie nachlesen –: geschönte Statistiken zum Unterrichtsausfall.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann und Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Überalterte Kollegien, Altersdurchschnitt 55,6 Jahre. Gehaltsgefälle in Lehrerzimmern netto im Vergleich zu den Spitzenzahlern Baden-Württemberg und Hessen minus 20 % im Lehrergehalt pro Monat. 20 % der Stunden werden dort fachfremd ohne pädagogische Ausbildung, teilweise sogar in der Oberstufe, erteilt. Eltern suchen Lehrer per Anzeige. Sie kriegen dort keine mehr.

Die SPD hat dort beispielsweise die Lernmittelfreiheit abgeschafft. Die Schülerzahl in der Grundschule liegt durchschnittlich bei 26 Schülern. Die Altersermäßigung in Berlin ist durch den damaligen rot-roten Senat weggefallen, komplett gestrichen worden. 10,6 % aller Schüler verlassen dort die Schule ohne Abschluss.

Wie schrieb doch eine 19-jährige Abiturientin wie Viviane Cismak aus Darmstadt, die ein Buch über ihre Schulzeit verfasst hat, in Darmstadt aufwuchs und zur Schule gegangen ist, die letzten zwei Jahre in Berlin verbracht hat, über das Niveau dort: In Hessen hätte jeder Grundschüler mehr gewusst. – Meine Damen und Herren, so schlecht kann die hessische Bildungspolitik letzten Endes nicht sein. Rot-Grün, ein Synonym für Bildungsabbau.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Rheinland-Pfalz – ich bin fast fertig, meine Damen und Herren. Doris Ahnen, Kultusministerin. 1.850 Lehrerstellen sollen eingespart werden. Im Durchschnitt fehlen an jedem Gymnasium sechs bis sieben Lehrer. Protestschreiben an Beck – aktuell geht es nicht um den Nürburgring – deshalb, weil er gesagt hat: Der Zuwachs bei der Beamtenbesoldung – das hat der Landtag auf Vorlage des Kabinetts beschlossen – pro Jahr bis 2016 ist auf 1 % gedeckelt.

Das sollten wir einmal beschließen, meine Damen und Herren, Rot-Grün: 600 Lehrer scheiden in diesem Schuljahr in Rheinland-Pfalz allein an den Gymnasien aus, 200 werden ersetzt, macht minus 400. 10.000 Stunden Unterrichtsausfall pro Woche, nur am Gymnasium.

(Mario Döweling (FDP): Unglaublich!)

Wissen Sie, was die GEW dazu schreibt? – GEW am 14.08.2012: Positiv sei es, dass Schulen mit mehr als 10 % Unterrichtsausfall vorrangig Lehrerstellen zugewiesen bekommen. – Das ist positiv. Meine Damen und Herren, Rot-Grün in Rheinland-Pfalz, Rot-Grün als Synonym für Bildungsabbau.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Baden-Württemberg. Die Kultusministerin muss erklären – Warminski-Leitheuber heißt sie –, sie kann die Klassenteiler leider nicht senken. Sie würde ja ganz gerne. – Die Besoldungserhöhung wird verschoben. Eigenbeteiligung bei der Beihilfe nötig. Keine Rückgabe der Überstunden. Vorrangstunden sind das, was wir in Hessen hatten. Unterrichtsausfall bei den beruflichen Schulen: 10 %.

Im nächsten Jahr, kritisiert die GEW, ist geplant, dass die Eingangsbesoldung für angehende junge Lehrer gesenkt wird, gerade im Grundschulbereich nicht mehr A 11, sondern A 10. Das heißt, eine Besoldungsgruppe niedriger bedeutet einen Einkommensverlust von 5.000 € pro anno. Wir könnten theoretisch sagen, in Hessen kann uns das nur recht sein, denn die, die nächstes Jahr fertig werden, werden sich gern in Hessen bewerben, weil sie hier einfach bessere Chancen haben.

Der dortige Ministerpräsident, er gehört zu den GRÜNEN, erklärt öffentlich: 11.600 Lehrerstellen werden bis 2020 abgebaut. Natürlich wollen wir Schulen schließen. – Ich zitiere dazu aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 26.07.2012:

Die Grünen teilen die Ziele, die ihr Ministerpräsident Winfried Kretschmann handstreichartig ausgegeben hat. „Wir halten es für leistbar, 11.600 Lehrerstellen bis 2020 zu streichen, ohne dass die Bildungsqualität beeinträchtigt wird“, zeigt sich die Fraktionschefin Edith Sitzmann konform. Die Grünen streben die Zweigliedrigkeit des Schulsystems an. Neben Gymnasien soll es langfristig noch Gemeinschaftsschulen geben. Ebenso wie Claus Schmiedel, der Vorsitzende der SPD-Fraktion, beklagt Sitzmann gegenüber der „Stuttgarter Zeitung“, dass die CDU/FDP-Regierung auf veränderte Schülerströme und sinkende Schülerzahlen mit immer mehr Einstellungen reagiert habe. Diese Fehlentwicklung müsse korrigiert werden.

Das ist ein Riesenunterschied zwischen Rot-Grün und Schwarz-Gelb auf der anderen Seite. Das haben wir richtig gemacht, wie wir die Politik hier gestaltet haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Rot-Grün, ein Synonym für Bildungsabbau.

Kommen wir einmal zu Hessen. Was wollen denn die Sozis hier? Ich rede jetzt einmal überwiegend von den freundlichen Genossen, die ja ihr Wunschkonzert bestellen. Jeder kann in dieser Republik und in diesem Bundesland bestellen, was er will. Aus dem bildungspolitischen Warenhauskatalog werden alle Wünsche sofort erfüllt – vor der Wahl.

Auf der einen Seite heißt es: Wir haben zu wenig Ganztagsangebote an den Grundschulen. Der 80-%-Kandidat für das Amt des Ministerpräsidenten erklärt öffentlich: Pro Jahr wollen wir 100 Grundschulen zu echten Ganztagschulen ausbauen.

Herr Kollege Spies erklärt: Das reicht aber nicht, wir wollen flächendeckend alle Grundschulen zu echten Ganztagschulen ausbauen.

Nehmen wir einmal an, die Zahl ist richtig. Denn im gleichen Atemzug hat er gesagt: Mittelfristig wollen wir jede zweite Grundschule zu einer Ganztagschule ausbauen.

Das sind 500 Schulen. Wir unterstellen einmal, dass jede Schule 15 Lehrer hat. Weiterhin unterstellen wir das, was in der Ganztagsrichtlinie steht: Es ist ein 20-prozentiger zusätzlicher Lehrerberuf gegeben. Es gibt also einen zusätzlichen Lehrerberuf in Höhe von drei. Das ist dann ein zusätzlicher Lehrerberuf von 1.500 Stellen.

Auf der anderen Seite kritisieren Sie gleichzeitig: Wir haben nur 29 echte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I. Das reicht auch nicht. Wir müssen die fast flächendeckend haben. – Wenn wir, zu Ihren Gunsten, nur einmal 500 annehmen – –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Grundschulen!)

– Nein, ich rede von echten Ganztagschulen in der Sekundarstufe I.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Irmer, dazu habe ich gar nichts gesagt!)

– Herr Kollege, Sie haben so viel gesagt, dass Sie das gar nicht mehr wissen. Ich habe Ordner voll von dem, was Sie alles gesagt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Sie wollen 500 echte Ganztagschulen haben. Gehen wir einmal davon aus, dass eine normale Ganztagschule in der Sekundarstufe I rund 40 Lehrer im Durchschnitt hat. Bei einem Zuschlag von 20 % diskutieren wir – –

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Herr Kollege Merz, Sie waren noch bei den Grundschulen. Sie sind jetzt 60 Jahre alt. Möglicherweise wirkt jetzt das Alter. Ich wiederhole es aber gern noch einmal. Ich bin genauso alt, deswegen darf ich das sagen.

Es geht um 500 echte Ganztagschulen. Im Durchschnitt hat jede Schule 40 Lehrer. 20 % braucht man dazu zusätzlich. Wir diskutieren dann über einen zusätzlichen Lehrerbefehl in Höhe von 4.000 Stellen. Vorhin ging es um 1.500 zusätzliche Stellen, jetzt um 4.000.

Dann sagen Sie noch – Frau Kollegin Habermann hat es gerade eben gesagt –: Es muss die Inklusion geben. – Man kann sich Ihr Werbeblatt anschauen. Da steht etwas dazu drin.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Herr Kollege Schäfer-Gümbel, das haben Sie auf dem Hestentag verteilt. Ich sage das, falls Sie sich nicht mehr daran erinnern sollten.

Da steht: Wir brauchen eine Inklusion ohne Ressourcenvorbehalt. – Wenn man jetzt einmal das unterstellt, was die GEW sagt, nämlich dass wir dann mindestens 5 % zusätzliche Lehrerstellen brauchen, reden wir über weitere 2.500 Stellen.

105 % Lehrerversorgung wollen Sie. Das wollen wir auch.

(Heike Habermann (SPD): Nein!)

– Doch, das steht doch in Ihrem Programm. – 101 % haben wir. 4 Prozentpunkte fehlen noch. Das macht noch einmal 2.000 Stellen.

Es soll mehr Leitungszeit für die Schulleitung geben, und, und, und. Es soll flächendeckenden islamischen Religionsunterricht und kompetente Sozialarbeit an den Schulen geben. Das macht noch einmal rund 1.000 Lehrerstellen aus.

Es soll die flexible Eingangsstufe flächendeckend geben. Das macht noch einmal 1.000 Lehrerstellen.

Ich sage das jetzt einmal in Kurzform, damit es jeder begreift: Sie versprechen den Leuten vor der Wahl zusätzliche Lehrerstellen in einer Größenordnung von 12.500.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Eieiei, Herr Irmer, es ist furchtbar! – Lachen der Abg. Heike Habermann (SPD))

Das ist das Ergebnis dessen, was Sie öffentlich verkünden. Das ist ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft. Das ist nichts anderes als der vorprogrammierte Wahlbetrug. Sie versprechen jedem alles.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Weil das Thema islamischer Religionsunterricht angesprochen wurde, lassen Sie mich ein paar Sätze dazu sagen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist Ihr Lieblingsthema!)

Machen Sie sich da keine Sorgen. Sie wissen, dass es da durchaus unterschiedliche Vorstellungen gibt. Ich teile nicht die Auffassung, die eben geäußert wurde, dass der Islam zu Hessen gehört. Ich sage immer sehr deutlich: Wir haben viele muslimische Bürger. Sie sind fester Bestandteil der hessischen Gesellschaft. – Das ist völlig unstrittig. Es ist jeder herzlich willkommen, der unsere Gesetze respektiert, der hier arbeitet und der bereit ist, sich hier zu integrieren.

Ich teile die Auffassung des Bundespräsidenten, der gesagt hat: Historisch gesehen gehört der Islam weder zu Hessen noch zu Deutschland. – Dieses kleine Aperçu am Rande sei mir gestattet.

Es sei mir auch gestattet, darauf hinzuweisen, dass ich es äußerst kritisch sehe, dass Ahmadiyya oder Ditib möglicherweise die entsprechende Genehmigung bekommen sollten. Ich könnte jetzt dazu vieles zitieren, das zeigt, worin die Probleme inhaltlich bestehen. Ich will das an dieser Stelle nicht tun. Aber ich mache hier sehr bewusst geltend, dass es meiner Ansicht nach sehr große Probleme gibt. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Aber das muss einmal hinterlegt werden.

(Zurufe)

– Ich kann auch gerne eine Werbestunde für den „Wetzlar Kurier“ machen. Das ist kein Problem. Ich bin dafür dankbar. Sie glauben gar nicht, wie häufig ich darauf angesprochen werde.

Unabhängig davon sage ich: Vor der nächsten Landtagswahl werden wir eine Grundsatzdebatte führen, die ich eigentlich nicht mehr für möglich gehalten habe.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja, das wird nicht nur eine sein!)

– Da sind wir völlig d'accord. Im Grunde genommen geht es bei der Bildungspolitik um die Grundsatzfrage: Freiheit auf der einen Seite und der staatliche Dirigismus auf der anderen Seite – darin besteht die Grundsatzfrage.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Lachen der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Heike Habermann (SPD))

Meine Damen und Herren, ich brauche Sie da nur zu zitieren. Sie wollen die Abschaffung aller Förderschulen. Sie wollen die Abschaffung der Haupt- und Realschulen und die Abschaffung der Gymnasien. Das glaubt einem fast keiner.

Ich zitiere einmal Frau Kollegin Habermann. Das stand am 6. Dezember 2011 in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“:

Die Koexistenz von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien ist noch ein Zwischenschritt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das gibt es nicht!)

Das heißt doch im Klartext übersetzt: Im Endeffekt will ich längeres gemeinsames Lernen und eine Schule für alle. – Meine Damen und Herren, das hören Sie doch so gerne:

Das ist nichts anderes als die sozialistische Einheitsschule.
– Das war der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist folgender: Sie wollen die Vereinheitlichung der Lehrerausbildung, d. h. den Einheitslehrer.

Frau Kollegin Habermann hat öffentlich erklärt: Natürlich wollen wir nach der Klasse 10 auch einen einheitlichen Schulabschluss. Alle Schüler sollen nach der Klasse 10 den gleichen Abschluss bekommen.

(Heike Habermann (SPD): Ich habe nie von einem einheitlichen Schulabschluss geredet!)

Im Klartext heißt das: Wir reden auf der einen Seite über die Einheitsschule und auf der anderen Seite über die Freiheit der Schulwahl und die Vielfalt der Schulformen.

Ich glaube, da sind wir uns fast einig: Wenn wir davon ausgehen, dass Kinder unterschiedlich begabt sind, dann brauchen sie unterschiedliche Angebote.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Al-Wazir, genau so ist es, Abgeordnete brauchen das auch. Sie sind das beste Beispiel dafür.

Wenn ich individuell fördern will, dann kann ich nicht alle Kinder und alle Schüler über einen Kamm scheren. Dann muss ich ihnen unterschiedliche Angebote intellektueller Art unterbreiten. Deshalb sagen wir: Wir wollen den Eltern auch in Zukunft die Möglichkeit geben, auf der Basis der Eignung ihrer Kinder frei zu entscheiden, welche Schulform ihre Kinder besuchen sollen. Ich möchte nicht, dass der Staat in letzter Konsequenz den Eltern diese Entscheidung abnimmt. Das muss in der Verantwortung der Eltern bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zu einer meiner letzten Bemerkungen. Dabei geht es um die Erfolgsbilanz in Hessen. Ich möchte das stichwortartig machen. Wir haben bei den Schulleitungen die Leitungszeit im Umfang von 200 Stellen unter Karin Wolff erhöht. Sie hatten da reduziert. Wir haben Lehrer auf Beamtenstellen zu 100 % eingestellt. Sie hatten Zwangsteilzeitlehrer mit 80 %. Sie haben vor Gericht verloren. Sie wollten dann auf 90 % gehen. Bei uns kann jeder, wenn er will, eine Planstelle mit 100 % bekommen. Er muss das aber nicht.

Wir haben die von Ihnen gekürzte Altersermäßigung wieder eingeführt. Das waren CDU und FDP.

Im Übrigen haben wir die Jubiläumsszuwendung wieder eingeführt, die Herr Holzapfel abgeschafft hat. Das ist eine Kleinigkeit. Aber da geht es um die Frage der Anerkennung des Berufes und der Leistung.

Wir haben die Ausbildung der Grundschullehrer in bewährter Form beibehalten, die Sie verändern wollten. Sie wollten die nämlich den Fachhochschulen übergeben und damit letzten Endes eine Besoldungsstufe nach unten gehen.

Wir haben dank Karlheinz Weimar und der beiden Fraktionen die Vorgriffsstunde zurückgegeben, die Sie nie vorhatten zurückzugeben. Wir haben eine Stunde Unterrichtsverpflichtung mehr oktroyiert. Das ist richtig. Das ist belastend. Meine Damen und Herren, Sie haben zwei Stunden mehr oktroyiert. Spätestens in der nächsten Legislaturperiode wird es an der Zeit sein, darüber einmal nachzudenken.

Wir haben eine konsequente Förderung der Ersatzschulen. Die Mittel wurden fast verdoppelt.

Der Bildungsetat ist heute per annum etwa 1,2 Milliarden € höher, als es zu Ihrer Regierungszeit der Fall war. Wir haben die 15 Staatlichen Schulämter erhalten. Ja, das ist richtig. Wir haben das getan, nachdem Sie deren Zahl von 23 auf 15 reduziert haben. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

Zur Wahrheit gehört auch dazu, dass es unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Frage der Bildung eines Landesschulamtes gibt. Ich mache daraus überhaupt keinen Hehl. Ich kann nur sagen: Meiner Ansicht nach haben wir während der Anhörung eine Menge positiver Anregungen bekommen. Dabei ging es darum, zu sagen: Es gibt die Notwendigkeit, Maßnahmen zu bündeln, und es gibt die Notwendigkeit, eine Strukturreform vorzunehmen. Das ist ein wichtiges Ergebnis dieser Anhörung.

Aber das Thema Landesschulamt als solches wurde auch sehr kritisch angemerkt. Deswegen kann ich wirklich nur empfehlen und bitten, dass man noch einmal in Freundschaft darüber nachdenkt, ob es zu diesem Zeitpunkt in dieser Form sein muss oder ob man beispielsweise nicht ein Moratorium einführt.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Darüber kann man doch ganz offen reden. Entschuldigen Sie doch einmal, wir sind doch kein monolithischer Block. Wir sind zwei unterschiedliche Parteien. Das gehört zur Wahrheit dazu. Zur Wahrheit gehört auch dazu, dass man unter Koalitionspartnern unterschiedliche Positionen in freundlicher Form austragen kann. Das ist ganz einfach.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oje!)

Ich komme jetzt auf die Studentafel zu sprechen. Ich bin damit schon fast am Ende.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am Ende sind Sie schon länger!)

Wie viel Redezeit habe ich denn noch?

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Irmer, Sie haben noch sechs Minuten Redezeit.

Hans-Jürgen Irmer (CDU):

Ich will das für den Herrn Kollegen Wagner durchaus noch einmal in der entsprechenden Form vortragen. Mit dem Thema Unterrichtsausfall schließt sich der Kreis zu dem, was Frau Habermann am Anfang ihrer Rede gesagt hat. Sie haben gesagt: Es gibt immer noch die eine oder andere Unterrichtsstunde, die ausfällt. – Ja, klar. Meine Damen und Herren, aber die Lehrerzuweisung beträgt heute 101 %.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Das kann im Einzelfall einmal passieren – wenn ein Lehrer ganz kurzfristig krank wird oder eine Konferenz kommt oder, oder, oder –, dass dann auch einmal eine Stunde ausfällt. Aber bei Ihnen war doch die Lehrerzuweisung so, dass sie in der Grundschule nur 78 % der Unterrichtsstunden halten konnten. Wir haben die Studentafeln der Grundschule von 87 auf 92 erhöht. Wir haben die Studentafeln der Hauptschule erhöht. Wir haben

den von Ihnen produzierten Unterrichtsausfall im Umfang von 150.000 Stunden abgebaut. Die Ministerin hat doch zu Recht darauf hingewiesen, dass wir im Vergleich zu Ihrer Regierungszeit heute pro Woche 200.000 Stunden Unterricht mehr erteilen. Das hat etwas mit Bildungs-gerechtigkeit zu tun. Das hat etwas mit Bildungsqualität zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, auch der Wegfall der Sternchenregelung wurde von der Ministerin völlig zu Recht angesprochen: in der Grundschule maximal 25; der landesweite Schnitt liegt bei etwa 20. Wenn das alles fertig ist, kostet es zusammen rund 1.500 Stellen.

Ausbau der Ganztagsangebote auf freiwilliger Basis – meine Damen und Herren, das ist das Entscheidende – von 145 zu Ihrer Regierungszeit auf heute 850. In Ihrer letzten Legislaturperiode waren Sie noch nicht einmal in der Lage, eine einzige zusätzliche Ganztagschule zu genehmigen. Nichts ist damals geschehen. Heute aber von uns das zu fordern, was Sie selbst nicht geleistet haben, ist unseriös.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Im Übrigen machen wir hier etwas mehr als Sie. Ich darf auch darauf hinweisen: Die Zahl der Referendarstellen haben wir von 2.900 auf 4.400 erhöht. Und was völlig vergessen wird, Stichwort: Berlin, Altersdurchschnitt der Kollegen dort: 45,6. Wir haben 14 Jahre lang – das ist bundesweit einmalig – alle frei werdenden Lehrerstellen, alle Stellen von denen, die in Pension gegangen sind, 1 : 1 ersetzt, 14 Jahre lang. Wenn wir im Schnitt pro Jahr nur 1.250 ersetzen, sind das ungefähr 17.500; plus die knapp 6.000, die wir zusätzlich bis zum 01.08.2013 geschaffen haben werden, sind das rund 23.500 junge Kolleginnen und Kollegen, die heute in hessischen Schulen ihren Unterricht versehen. Das heißt, wir haben im Grunde genommen vom gesamten Personal 40 % ausgetauscht. Wir haben heute einen Altersdurchschnitt, der bundesweit Spitze ist, der einmalig ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben eine hervorragende Durchmischung von Alt und Jung – wie es sein soll.

Liebe Freunde, wenn Sie eine solche Leistungsbilanz vorzulegen hätten, dann würden Sie das Rumpelstilzchen machen, Veitstänze aufführen und Pirouetten drehen. Wir haben allen Grund, auf diese Leistungsbilanz stolz zu sein. Ich bin darauf stolz, und da freue ich mich auf die Auseinandersetzung im Wahlkampf.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Kollege Irmer. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird jetzt Herr Kollege Wagner zu uns sprechen.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn einem bis heute noch nicht klar war, warum in den letzten 13 Jahren der Bildungspolitik in Hessen so wenig in die richtige

Richtung gegangen ist, dann hat das die Rede des Kollegen Irmer eben gezeigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Zurufe von der CDU – Peter Beuth (CDU): Jetzt freuen wir uns auf dein Argument!)

Herr Irmer, Sie haben eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass für Sie Ideologie immer wichtiger ist als die Realität an den Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Beuth (CDU): Nach den Frechheiten freuen wir uns auf das erste Argument!)

Sie haben unter Beweis gestellt, dass Sie aus den Schützengräben des Schulkampfes der Siebzigerjahre des letzten Jahrhunderts bis heute nicht herausgekommen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Herr Kollege Irmer, Sie haben gezeigt, dass Sie ab dem Jahr 2014 ein guter Oppositionsabgeordneter sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Denn wer als Mitglied einer Regierungsfraktion kein einziges Wort darüber sagt, wie er das hessische Schulsystem weiterentwickeln will,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Er will es zurückentwickeln!)

sondern nur andere beschimpft, der zeigt: Er hat eine große Oppositionssehnsucht. Herr Kollege Irmer, wir werden alles tun, damit sich diese Ihre Sehnsucht erfüllt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel und Heike Habermann (SPD) – Zurufe von der CDU)

Gehen wir auf die Rede der Kultusministerin ein. Das hatte heute eine gewisse Spannung: eine neue Ministerin, frisch im Amt. Da haben viele geschaut: Was wird sie jetzt sagen? Welche Akzente wird sie setzen? Wie ist ihre Bestandsaufnahme des Schulsystems? Welche neuen Perspektiven zeigt sie auf?

Meine Damen und Herren, leider müssen wir feststellen: Die Ministerin war neu, aber die Rede war alt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das zeigt sich schon in den Titeln der Regierungserklärungen: im Jahr 2009 „Weichenstellung für bessere Bildung in selbstständigen Schulen“, 2010 „Gute Rahmenbedingungen, moderner Unterricht, mehr Selbstständigkeit für Hessens Schulen“, 2011 „Mehr Freiheit, Verlässlichkeit und gute Rahmenbedingungen für Hessens Schulen, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler“ und jetzt eben 2012 „Freiheit, Vielfalt und Qualität für die Zukunft unserer Kinder“.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Die alten Reden mit einem neuen Gesicht. Und weil die Kolleginnen und Kollegen der FDP, insbesondere Herr Greilich, so klatschen, frage ich Sie ganz einfach: Warum musste dann Dorothea Henzler zurücktreten – wenn Frau Beer überhaupt nichts anders machen will?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin, Sie haben eine weitere Chance – nachdem Sie die der Regierungserklärung nicht genutzt haben –, in diesem Plenum zu zeigen, ob Sie wirklich für eine andere Bildungspolitik in diesem Land stehen, ob Sie wirklich etwas gelernt haben, ob Sie wirklich zuhören können, ob Sie den Rat von Expertinnen und Experten annehmen können. Ich rede vom Landesschulamt.

In der vergangenen Woche haben wir eine Anhörung erlebt, in der nahezu alle Anzuhörenden dieses zentralistische Einheitsschulamt abgelehnt haben und in der alle gesagt haben, dieses zentralistische Einheitsschulamt darf nicht kommen.

Frau Ministerin, jetzt wird es sehr spannend: Unterscheiden Sie sich in Ihrer Politik darin, dass Sie das auch annehmen können? Oder werden Sie weiter mit dem Kopf durch die Wand gehen?

Wir hätten gern im Anschluss an diese Regierungserklärung darüber abgestimmt, dass wir die Pläne für diese zentralistische Monsterbehörde aussetzen. Jetzt werden wir diese Abstimmung am Donnerstag haben. Frau Ministerin, das ist der Lackmestest: Sind Sie nur eine neue Ministerin, oder wollen Sie tatsächlich auch etwas anders machen? Meine Damen und Herren, hier kann man es sehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ein Grund für die Errichtung dieses Landesschulamtes ist überhaupt nicht zu erkennen. Ich bin auch sehr erstaunt. Ausgedacht hat es sich der heutige FDP-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Greilich. Herr Kollege Greilich, dass ein solcher Vorschlag ausgerechnet von der selbst ernannten Bürokratieabbau-partei kommt, das erstaunt mich nun wirklich. Denn dass man mit der Schaffung einer zusätzlichen Behörde Bürokratie abbaut – auf diese Idee ist wirklich noch niemand gekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mario Döweling (FDP): Das ist das Gute daran!)

– Da sagt jetzt Herr Kollege Döweling, das sei das Gute daran. Bürokratieabbau ist also, wenn man zu den bestehenden Behörden noch eine zusätzliche hinzufügt? Dann wird alles einfacher? – Das ist Bürokratieabbau nach Art der FDP. Bürokratie ist nur dann in Ordnung, wenn am Ende ein Posten für die FDP dabei herauspringt. Das ist das Einzige, worum es bei diesem Landesschulamt geht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Frau Ministerin, heute haben Sie hier das Mantra vorgelesen: „Hessens Schulen geht es gut.“ Der Fraktionsvorsitzende der CDU hat einen Ausflug in die neuen Medien gemacht und ein YouTube-Video aufgenommen, in dem er sich sogar zu der Äußerung verstiegen hat, es falle in Hessen überhaupt kein Unterricht mehr aus. Herr Greilich hat heute eine FDP-Kampagne vorgestellt, in der er auch sagt, es sei alles prima an unseren Schulen.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Frau Beer, Herr Greilich, Herr Wagner, das erinnert mich an die Beschwörungsrituale eines Schamanen, aber nicht an eine Regierungsfraktion. Das muss ich Ihnen nun wirklich sagen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Habermann (SPD))

Schauen wir nach, wie ein solches Beschwörungsritual eines Schamanen definiert ist.

(Holger Bellino (CDU): Sie können daraus lernen!)

Laut „Wikipedia“: „Besonderes Merkmal des Schamanenamtes ist der Einsatz bestimmter Formeln und ritueller Handlungen, vor allem zur Erzielung eines Trancezustandes“.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe wirklich den Eindruck, Sie befinden sich bildungspolitisch in einem Trancezustand. Mit Ihren Mantras, die Sie hier ausgeben – die Frau Ministerin sagt, Hessens Schulen gehe es gut; der Fraktionsvorsitzende der CDU sagt, es falle überhaupt kein Unterricht mehr aus; Herr Greilich will das gleich noch im ganzen Land plakatieren –, zeigen Sie die typischen Anzeichen einer verbrauchten und erschöpften Regierung, die überhaupt nicht mehr wahrnimmt, was in unserem Land passiert. Sie sind verbraucht, Sie sind erschöpft, und außer Selbstbeschwörung haben Sie nichts mehr zu bieten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Judith Lannert (CDU): Sie sind erschöpfte Opposition!)

Frau Ministerin, Sie sind in dieser Woche 100 Tage im Amt. Nach 100 Tagen im Amt kann man, gleich wer neu in diesem Amt ist, keine Wunder erwarten. Das wäre unfair. Man kann in 100 Tagen nicht alles anders machen, man kann in 100 Tagen nicht alle Fehler korrigieren, und man kann nicht schon für alles fertige Konzepte haben. Frau Ministerin, wir hätten nach 100 Tagen allerdings erwartet, dass Sie eine Bestandsaufnahme, eine Bilanz machen: Was war bislang in dieser Legislaturperiode und in den letzten 13 Jahren schwarz-gelber Bildungspolitik gut, und was war schlecht? Vor allem hätten wir von Ihnen in Ihrer ersten Regierungserklärung erwartet, dass Sie sagen: Wo wollen Sie mit Hessen Schulen hin? – Frau Ministerin, auf all diese Fragen sind Sie heute jede Antwort schuldig geblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie diese Antwort schuldig geblieben sind, will ich das gern nachholen: Wie ist denn die bisherige Bilanz von Schwarz-Gelb in dieser Legislaturperiode?

(Zurufe von der CDU und der FDP: Sehr gut!)

Ich erkenne ausdrücklich an, und da bricht mir überhaupt kein Zacken aus der Krone, dass es gut war, zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Das sei ausdrücklich anerkannt.

(René Rock (FDP): Das ist auch schwer zu kritisieren!)

Es war gut, dass die Sternchenregelung weiter abgebaut wurde. Das erkenne ich ausdrücklich an.

Aber schauen wir einmal: Was haben Sie versprochen, und was haben Sie davon gehalten? Versprochen war den Schulen eine 105-prozentige Lehrerversorgung. Frau Ministerin, Sie haben dieses Versprechen gebrochen, und Sie werden es bis zum Ende der Legislaturperiode auch nicht

halten. Denn sonst hätten Sie heute gesagt, wie die dafür notwendigen 1.600 Lehrerstellen noch geschaffen werden können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben den Schulen die Drittelfinanzierung der Schulsozialarbeit versprochen – das war einer Ihrer Vorgänger.

(Ministerin Nicola Beer: So ist es!)

– Da stehen Sie in der Kontinuität, das müssen Sie schon sehen.

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Was wollen Sie eigentlich?)

Distanzieren Sie sich jetzt von Herrn Banzer, oder wie? Der frühere Kultusminister in diesem Land hat den Schulen eine Drittelfinanzierung der Schulsozialarbeit versprochen. Auch dieses Versprechen ist gebrochen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gesagt, Sie kürzen nicht im Bildungsbereich. Wir haben zwei Landeshaushalte hinter uns, wo Sie sehr wohl im Bildungsbereich gekürzt haben, insgesamt 100 Millionen €. Die Auswirkungen spüren wir heute in der Lehrerbildung, wo Sie wirklich katastrophale Zustände herbeigeführt haben. Dabei sollte eigentlich jeder wissen, gut ausgebildete Lehrer sind die Grundlage von guter Schule.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Blicken wir auf die Bilanz der gesamten 13 Jahre schwarz-gelber Bildungspolitik. Auch das ist etwas, was man von einer neuen Kultusministerin erwarten kann, dass sie schaut: Wie waren die vergangenen Jahre, was ist hier noch zu erledigen? – Wir stellen fest, 13 Jahre schwarz-gelber Bildungspolitik und die Aussicht, wie es unter Frau Beer weitergehen soll, lassen alle Probleme im Bildungsbereich ungelöst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will das sehr genau durchgehen. Vor 13 Jahren wurde den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes versprochen, Hessen zum Bildungsland Nummer eins zu machen. Sie hatten jetzt 13 Jahre Zeit. Wir sind weiterhin in jeder Vergleichsstudie lediglich im Mittelfeld. Vom Bildungsland Nummer eins ist nach 13 Jahren schwarz-gelber Bildungspolitik nichts zu sehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor 13 Jahren waren Ganztagschulen für Herrn Irmer und für Teile der CDU noch der „Vorhof des Sozialismus“. Man merkt bis heute, welche Probleme Sie mit Ganztagschulen haben; denn bis heute kommt der Ausbau von echten Ganztagschulen nicht wirklich voran. Dabei wissen eigentlich alle Bildungsexperten, dass wir gerade im Grundschulbereich eine bessere Betreuung bräuchten, wenn wir bessere Bildungsergebnisse erzielen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben in den 13 Jahren schwarz-gelber Bildungspolitik die Einführung von G 8 zu verantworten. Ich spreche hier sehr bewusst von „zu verantworten“. Sie haben jetzt selbst bemerkt, was Sie dort angerichtet haben; sonst würden Sie es nicht korrigieren. Aber Sie haben einer ganzen Schülergeneration eine grottenschlecht eingeführte Reform zugemutet. Sie haben über Jahre jede Kritik zurück-

gewiesen, alle Kritiker beschimpft. Dabei hatten all diese Kritiker recht, dass G 8 dringend verändert werden muss und dass es die Wahlfreiheit braucht. Sie haben sehr lange gebraucht, bis Sie das erkannt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Ministerin, wenn Sie jetzt davon sprechen, es gebe keine Leistungsunterschiede zwischen G-8- und G-9-Schülern, und das sei alles ganz gut verdaut, dann finde ich das schon eine fast dreiste Aussage gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die durch Ihr grottenschlechtes G 8 sitzen geblieben sind. Sie selbst haben unsere Anfrage beantwortet, wie sich die Sitzenbleiberquoten im Vergleich zwischen G 8 und G 9 entwickelt haben. Das Ergebnis ist: doppelt so viele Sitzenbleiber mit all den Problemen für den Bildungsverlauf dieser Schülerinnen und Schüler. Dass Sie dann sagen, mit G 8 sei alles prima gewesen, das zeigt, Sie sind sehr weit von den Schulen entfernt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Sind wir in den 13 Jahren wirklich besser darin geworden, schulischen Erfolg vom sozialen Hintergrund der Eltern zu entkoppeln? Ja, Frau Ministerin, Sie haben recht, wir sind in Hessen besser als einige andere Bundesländer. Aber wir sind insgesamt noch zu schlecht in dieser Frage. Es kann nicht sein, dass wir ein Bildungswesen organisieren, bei dem am Ende für den Bildungserfolg nicht entscheidend ist, was die Kinder im Kopf haben, sondern welchen sozialen Hintergrund die Eltern haben. Das ist ein bildungspolitischer Skandal, an dem wir arbeiten müssen. Frau Ministerin, Sie haben das noch nicht einmal als Problem benannt. Sie haben das überhaupt nicht auf dem Schirm.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nach 13 Jahren schwarz-gelber Bildungspolitik verlässt immer noch ein Fünftel jedes Jahrgangs unsere Schulen mit erheblichen Problemen. Die Forscherinnen und Forscher der PISA-Studie nennen das die „Risikogruppe“, also junge Menschen, die während ihrer Schullaufbahn nicht das mitbekommen haben, was sie zum eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Gestalten ihres Lebens bräuchten – ein Fünftel aller Schülerinnen und Schüler. Frau Ministerin Beer, auch das ist kein Problem, das wir allein in Hessen haben. Dieses Problem haben wir auch in anderen Bundesländern. Aber eine Kultusministerin, die dieses Problem zum Amtsantritt überhaupt nicht erwähnt, die es in ihrer Regierungserklärung überhaupt nicht anspricht, hat nicht verstanden, was die Herausforderungen unseres Bildungssystems sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie geben bis heute keine Antwort auf das Akzeptanzproblem der Hauptschule. Wir Politiker im Hessischen Landtag können trefflich streiten über gegliedertes Schulwesen und längeres gemeinsames Lernen – die Eltern in unserem Land haben längst abgestimmt. Sie akzeptieren die Hauptschule nicht, was nicht daran liegt, dass an den Hauptschulen nicht auch eine sehr gute Arbeit gemacht würde. Aber die Eltern entscheiden darüber einfach mit der Schulwahl. Darauf haben Sie bis heute keine Antwort gegeben – außer einem sturen Festhalten am gegliederten Schulwesen mit immer neuen Schulformen wie jetzt der

Mittelstufenschule. Frau Beer, auch Sie haben nicht gesagt, wie Sie diese Frage beantworten wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

13 Jahre schwarz-gelbe Bildungspolitik, und wir haben in unserem Land weniger und nicht mehr Inklusion. Auch das sage ich sehr bewusst. Obwohl das Bundesland Hessen nach der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet ist, ein inklusives Schulwesen aufzubauen, haben wir nach 13 Jahren Rückschritte bei diesem Thema. Es waren rot-grüne Landesregierungen, die den gemeinsamen Unterricht aufgebaut haben – ein sehr bewährtes und funktionierendes Modell, wo Schulen tolle Arbeit leisten, wo wir riesige Erfolge haben, was von allen Beteiligten breit akzeptiert war.

(Holger Bellino (CDU): In Berlin, oder was?)

Frau Ministerin, Sie haben diesen gemeinsamen Unterricht mit Ihrem neuen Schulgesetz mutwillig kaputt gemacht, und das ist schon ein Skandal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Unter Ihrer Verantwortung wurden so viele Wünsche von Eltern auf gemeinsame inklusive Beschulung abgelehnt wie noch nie, obwohl sich Hessen verpflichtet hat, ein inklusives Schulsystem einzuführen. Frau Ministerin, vor diesem Hintergrund von einer „Erfolgsgeschichte“ zu reden, kann wirklich nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden in Hessen seit einem Jahr über die Einführung von islamischem Religionsunterricht. Bis heute ist nichts passiert.

(Widerspruch bei der FDP)

Am Ende dieser Legislaturperiode werden wir maximal einen Modellversuch an einigen wenigen Grundschulen haben. Sie wollen diesen islamischen Religionsunterricht nicht, und der Grund, warum Sie ihn nicht wollen, der hat vor mir gesprochen. Deshalb tut sich in dieser Frage nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Damit bin ich beim Kern, nämlich bei der Frage: Warum ist es eigentlich so, dass 13 Jahre schwarz-gelbe Bildungspolitik vorübergehen, durchaus mehr Geld in das Bildungswesen investiert wird – das bestreiten wir nicht –, die zentralen Probleme unseres Bildungssystems aber nicht gelöst sind? Die Antwort ist relativ einfach – da schaue ich Sie an, Herr Irmer –: weil Ihnen Ideologie immer wichtiger war als die Wirklichkeit an unseren Schulen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagen die Richtigen!)

Das fängt beim Thema Ganztagschulen an. Ich habe es vorhin schon gesagt: Vor zehn Jahren war das für die CDU der „Vorhof des Sozialismus“. Kein Wunder, dass eine solche Partei sehr lange braucht, um die Ganztagschulen auszubauen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Sie haben gegen jede Kritik, gegen jede Vernunft, gegen jeden gut gemeinten Hinweis G 8 grottenschlecht eingeführt, weil Ideologie wichtiger war als der Rat der Exper-

ten. Sie weigern sich nach wie vor, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich um Hessen herum nahezu alle Bundesländer auf den Weg zu einem zweisäuligen Bildungssystem gemacht haben, bestehend aus den Gymnasien und einer weiteren leistungsfähigen Schulform mit längerem gemeinsamem Lernen und allen Schulabschlüssen. Das findet um Hessen herum in der ganzen Bundesrepublik statt. Dabei ist völlig egal, wer in diesen Ländern regiert. Teilweise wird das von der CDU aus der Opposition heraus unterstützt – siehe Nordrhein-Westfalen. Nur hier in Hessen ist Ideologie wichtiger als die Wirklichkeit und der Wunsch vieler Eltern, die längeres gemeinsames Lernen für ihre Kinder wollen.

(Judith Lannert (CDU): Was Ideologie bedeutet, merkt man gerade, Herr Wagner!)

Frau Lannert, das viele Geld, das Sie in den Bildungsbereich stecken, verpufft deshalb, weil am Ende immer die Ideologie entscheidet und nicht das, was das Beste für die Schulen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Beim Thema Inklusion ist für Sie Ideologie wichtiger als die Wünsche der Eltern. Hier stellt sich eine Landesregierung hin und sagt: Wir wissen besser, wie ein Kind mit Behinderungen beschult werden soll, als dessen Eltern; wir enthalten den Eltern die freie Entscheidung vor. – Frau Beer, 260 Ablehnungen von Elternwünschen auf inklusive Beschulung: Sie wurden überwiegend mit fehlenden personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen begründet, nicht etwa mit pädagogischen Gründen. Das ist schäbig, und Sie sollten sich schämen, hier eine solche Bilanz vorzulegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, eine Opposition ist auch dazu da, Alternativen zum Handeln der Regierung aufzuzeigen. Wenn die Kultusministerin in ihrer Regierungserklärung nicht sagt, was jetzt für unsere Schulen zu tun ist, wenn sie jede Antwort darauf schuldig bleibt,

(Stefan Müller (Heidenrod) (FDP): Haben Sie nicht zugehört?)

dann will ich gerne versuchen, das nachzuholen. Was wäre für die Schulen in unserem Land zu tun, damit wir zu mehr Bildungsgerechtigkeit kommen? Was ist die Alternative zu 13 Jahren schwarz-gelber Tristesse an unseren Schulen? Der erste und sehr, sehr wichtige Punkt sind die Arbeitsbedingungen an unseren Schulen. Wir müssen unseren Schulen endlich Luft zum Atmen geben. Wir müssen den Stress aus unseren Schulen herausnehmen. Wir müssen den Lehrerinnen und Lehrern Zeit für individuelle Förderung verschaffen. Frau Ministerin, deshalb ist die 105-prozentige Versorgung so wichtig. Frau Ministerin, deshalb ist das eben nicht nur eine statistische Größe, wie Sie sie bezeichnen, sondern das ist der entscheidende Schlüssel für die Schulen, Selbstständigkeit tatsächlich zu leben und mehr individuelle Förderung auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, um die Arbeitsbedingungen an unseren Schulen zu verbessern, müssen wir den bürokratischen Aufwand senken. Unsere Schulen sind mit einem Wust von Vorschriften und von Abfragen konfron-

tiert, die aus dem Kultusministerium kommen, weil im Kultusministerium oftmals die eine Hand nicht mehr weiß, was die andere macht. Diese Bürokratie müssen wir abbauen. Die Schulen müssen sich auf ihre Arbeit, auf die Pädagogik konzentrieren können, statt bürokratische Alpträume erleben zu müssen, die aus dem Kultusministerium in Wiesbaden kommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Bildungsexpertinnen und -experten sagen: Wir müssen Schulen, die durch ihre Schülerschaft besonders herausgefordert sind, endlich auch durch Schulsozialarbeit unterstützen. Meine Damen und Herren, wie lange wollen wir noch darüber reden, wenn wir alle doch wissen, dass das ein ganz zentrales Instrument wäre, um zu mehr Bildungsgerechtigkeit zu kommen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der FDP)

Was ist jetzt zu tun, Herr Kollege Döweling? Wenn es Ihre Ministerin schon nicht sagt: Wir brauchen klare Ziele beim Ausbau der Ganztagschulen. „Klare Ziele“ bedeutet, dass wir eine Aufstockung des Ganztagschulprogramms brauchen, dass wir echte Ganztagschulen brauchen, die diesem pädagogischen Konzept folgen.

Es bedeutet aber auch, dass wir bei der Grundschule einen Schwerpunkt setzen, aber nicht in Form von Zwang. Frau Ministerin, da werden Sie für den Wahlkampf wieder irgendwelche Zerrbilder aufbauen. Wir müssen dringend das Betreuungsproblem der Eltern lösen, weil die Eltern nach der Kindergartenzeit ein komplett neues Betreuungsarrangement für die Grundschulzeit schaffen müssen. Hier müssen wir den Eltern endlich ein Angebot machen. Das ist gut für die Betreuung, und das ist gut für die Bildung. Frau Beer, man muss aber ein Ziel haben, sonst kann man keines erreichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wäre jetzt für Hessens Schulen zu tun, wenn wir eine ambitionierte Ministerin hätten? Wir müssen den Bildungs- und Erziehungsplan endlich mit Leben füllen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, auch da gestehe ich Ihnen zu: Der Bildungs- und Erziehungsplan war eine Leistung Ihrer Amtszeit.

(Holger Bellino (CDU): Wo stehen denn die anderen Länder?)

Es reicht aber nicht, den Bildungs- und Erziehungsplan nur auf dem Papier stehen zu haben, sondern wir müssen unsere Grundschulen auch in die Lage versetzen, ihn tatsächlich umzusetzen. Die Grundschulen brauchen Zeit für Gespräche mit den Kindertagesstätten, um wirklich passgenaue Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule organisieren zu können. Was unsere Grundschulen aber nicht brauchen, ist der seit vier Jahren geführte Streit über die FDP-Kinderschule, der in dieser Legislaturperiode alle Entwicklungen in diesem Bereich gelähmt hat. Schwarz-Gelb hat vier Jahre lang über die fixe Idee der FDP zur Verschulung des letzten Kindergartenjahres diskutiert, und der Bildungs- und Erziehungsplan ist in diesen vier Jahren nicht vorangekommen. Eine solche Bildungspolitik brauchen wir nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Wir brauchen einen flexiblen Schulanfang an den Grundschulen. Wir sollten diesen flexiblen Schulanfang schrittweise an allen Grundschulen anbieten. Was bedeutet „flexibler Schulanfang“? Das bedeutet, die ersten beiden Klassen der Grundschule werden zu einer pädagogischen Einheit zusammengefasst und können von den Kindern in einem Jahr, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen werden. Das ist ein ganz entscheidender Schritt; denn wir alle wissen doch, mit welcher unterschiedlichen Voraussetzungen die Kinder in die Grundschule kommen. Am Beginn der Bildungskarriere die Möglichkeit zu schaffen, allen Kindern in ihrer Vielfalt gerecht zu werden, die Leistungsstärkeren nicht zu langweilen und die Kinder, die noch Probleme haben, intensiver zu fördern, ist ein entscheidender Schlüssel zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Alle wissen das. Frau Beer, in Ihrem Ministerium liegen Studien, die besagen, dass das der Schlüssel zu mehr Bildungsgerechtigkeit wäre. Tun wir es doch endlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir sollten den Schulkampf in unserem Lande endlich beenden. Seit Jahrzehnten findet dieses Schauspiel leider nicht nur im Hessischen Landtag, sondern auch an den Schulen statt, vermittelt über die bildungspolitischen Entscheidungen, die hier getroffen werden. Vielleicht kommen wir endlich dazu, dass die Eltern – allein die Eltern – entscheiden, wie es in den weiterführenden Schulen weitergeht.

Wer für seine Kinder ein Gymnasium, also eine Schule des gegliederten Schulsystems, haben will, soll es auch bekommen. Aber auch die vielen Eltern – es sind in etwa gleich viele –, die wollen, dass ihr Kind gefördert wird und dass möglichst spät über den Bildungsabschluss entschieden wird, sollen ein entsprechendes Angebot erhalten. Was ist daran eigentlich so schwer?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Eine Ministerin, die ein Ziel hat, hätte heute eigentlich sagen müssen, bis wann sie ein inklusives Schulsystem verwirklicht haben möchte. Wie gesagt, Hessen hat sich dazu verpflichtet, und es ist auch richtig, dass wir die Kinder nicht auseinanderreißen, sondern stattdessen alle in eine Schule gehen können. Wir haben das sehr detailliert beschrieben. Unser Gesetzentwurf, in dem steht, wie man das hätte machen können, liegt vor.

Frau Ministerin, dazu bedarf es eines konkreten Zeitplans, aber keines Wunschdenkens. Das geht nicht von heute auf morgen. Aber wenn man sich überhaupt kein Ziel gesetzt und nicht gesagt hat, bis wann man das erreichen will, wird es nie gelingen. Deshalb sage ich: Sie wollen die Inklusion nicht, und das, was Sie mit dem Schulgesetz gemacht haben, drückt Ihre Verweigerung aus. Das ist ein Inklusionsverweigerungsgesetz, aber kein Inklusionsförderungsgesetz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was wäre jetzt zu tun? Was den Übergang von der Schule in den Beruf betrifft, kann man es wie diese Landesregierung machen und sagen: Wir haben im Moment so gute wirtschaftliche Daten, und die Situation auf dem Ausbildungsmarkt ist so entspannt, dass wir da gar nichts mehr

zu tun brauchen. – Dabei übersieht man aber, dass wir nach wie vor unzählige sogenannte Altbewerberinnen und Altbewerber haben. Für die müssen wir auch etwas tun; denn denen bringt die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt zunächst einmal gar nichts. Dabei übersieht man auch völlig, dass wir in diesem Bereich nicht gut genug sind und dass sich die wirtschaftliche Lage auch wieder ändern kann. Wo ist das Konzept dieser Landesregierung für die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf?

Wir sagen: Die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds beginnt im Jahr 2014. Wir sollten alle Kräfte aufwenden, um zu einer Reform in diesem Bereich zu kommen, indem wir die vielen Mittel, die dort investiert werden, endlich einmal bündeln und ihre Vergabe danach ausrichten, ob die Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf optimal gefördert werden. Wir sollten nicht zulassen, dass sie durch die Finanzierung von 1.000 Förderprogrammen zersplittert werden, was zur Folge hat, dass man nur noch damit beschäftigt ist, wie man das Förderprogramm abrufen, sich aber nicht mehr darum kümmert, wie man Schülerinnen und Schüler fördert. Das hätten wir hier von einer Kultusministerin erwartet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir hätten erwartet, dass Sie etwas zur Lehrerausbildung sagen. Ich habe es vorhin schon gesagt: Ohne eine gute Lehrerausbildung gibt es keine guten Schulen. Wir haben aufgrund Ihrer Kürzungen in der zweiten Phase eine extrem angespannte Situation. Das muss mit dem nächsten Haushalt ein Ende haben. Es kann nicht sein, dass die Ausbilderinnen und Ausbilder weiterhin keine Zeit haben, um die angehenden Lehrerinnen und Lehrer vernünftig zu fördern.

Frau Ministerin, wenn man eine verantwortungsvolle Bildungspolitik betreibt, müsste man auch sagen, dass Lehrerausbildung im Dialog mit den vielen Akteuren in diesem Bereich weiterentwickelt wird. Wo ist denn Ihr Konzept für ein Praxissemester, wie es die Fraktion der CDU, die Fraktion der FDP und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon lange beschlossen haben? Wo ist denn Ihr Vorschlag, wie wir die Lehrerausbildung endlich an die veränderte schulische Wirklichkeit anpassen? Es kann doch nicht sein, dass sich unsere Schulen verändern, es aber nach wie vor keine Vorschläge dafür gibt, wie wir in der Lehrerausbildung auf all diese Veränderungen reagieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie können gern mit uns über die Reform der Bildungsverwaltung reden. Es ist aber völlig klar, dass wir über eine Kommunalisierung reden müssen, nicht über eine Zentralisierung. Wir müssen endlich die Budgets von Land und Kommunen zusammenführen. Das wäre jetzt zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Mario Döweling (FDP): Ach du lieber Gott!)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Diese Regierung zeigt nach 13 Jahren alle Anzeichen einer verbrauchten und verschlissenen Regierung. Ich räume gern ein, das geht allen Parteien so, die zu lange regieren. Dass solche Erfahrungen gemacht werden, kann man bei allen Parteien besichtigen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

13 Jahre sind einfach zu lang. Am Ende sind es 15 Jahre. Sie haben keine Perspektiven mehr für unsere Schulen. Sie wissen nicht, wie Sie es verändern sollen.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Frau Kollegin Lannert, Sie halten das Erreichte für das Mögliche. Wenn eine Regierung das Erreichte für das Mögliche hält, wird es Zeit, dass die Wählerinnen und Wähler sagen, dass sie eine andere Politik wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Ministerin, eines sei noch gesagt: Sie sind neu im Amt. Sie haben sich nicht vorgenommen, die Politik zu ändern. Das ist aus Ihrer Rede hervorgegangen. Sie haben sich vorgenommen, das Marketing zu verbessern. Aber im Marketing gibt es einen einfachen Satz: Wenn das Produkt schlecht ist, hilft das beste Marketing nichts. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Wagner. – Ich darf Frau Cárdenas für die Fraktion DIE LINKE das Wort erteilen.

Barbara Cárdenas (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich komme jetzt auf die Regierungserklärung zurück, auch wenn es mich reizen würde, ein paar Worte zu dem irrsinnigen Bildungs- und Koalitionsverständnis zu verlieren. Aber ich möchte ihm und seinen Positionen nicht mehr Raum geben, als ihnen gebührt. Von daher komme ich wieder zu Frau Beer zurück.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Beer, Sie haben den Titel „Freiheit, Vielfalt und Qualität für die Zukunft unserer Kinder – Hessens Schulen geht es gut“ gewählt. Diesen Titel finde ich sehr verwirrend, vor allem angesichts der Tatsache, dass Sie angekündigt haben, überall an den Schulen Gespräche führen zu wollen. Haben diese Gespräche bereits stattgefunden, oder wie können Sie jetzt schon behaupten, Hessens Schulen gehe es gut?

Erst gestern dagegen las ich im „Wiesbadener Tagblatt“, dass immer mehr Lehrerinnen und Lehrer überlastet seien und dass dies gesundheitliche Folgen nach sich ziehe. Grund dafür sei die mangelnde Lehrerzuweisung, von der Sie behaupten, sie sei kein Thema mehr. Allen Schulen geht es wohl doch nicht so gut, aber dazu später.

Wenn Sie – berechtigterweise – der Lehrerschaft und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungsverwaltung danken, muss ich sagen: Mir fehlen die Eltern. Sie verbringen viele Stunden in der Woche, um mit ihren Kindern Hausaufgaben zu machen.

(Gerhard Merz (SPD): Butterbrote schmieren!)

– Das auch. – Sie wenden viel Geld für die nötige ergänzende Nachhilfe auf und halten mithilfe von Fördervereinen ihre Schulen über Wasser. Ohne die Eltern geht bei uns in der Bildung gar nichts mehr. Frau Kultusministerin,

daher verdienen die Eltern unseren Dank mindestens ebenso.

(Beifall bei der LINKEN)

Unter der neuen Kultusministerin ist nichts besser geworden. Frau Beer, Sie haben bisher keine eigenen Duftnoten setzen können. Sie mussten sich beim Amtsantritt den Vorwurf gefallen lassen, von Ihrem neuen Fachgebiet wenig zu verstehen.

(Mario Döweling (FDP): Unverschämtheit!)

Ich muss Ihnen leider sagen, dass Sie diesen Eindruck in den vergangenen Wochen nicht widerlegen konnten, auch wenn Sie dieses Nichtwissen in der Öffentlichkeit ganz gut zu handeln wussten. Überholte oder völlig unsinnige Ideen, z. B. die, ein Landesschulamt völlig neu einzurichten, wodurch die Aufgaben der 15 Staatlichen Schulämter zentralisiert werden, fallen Ihnen ein. Aber darüber werden wir am Donnerstag ausführlicher reden; dazu werde ich jetzt nicht Stellung nehmen.

Den Schulen gehe es gut, sagten Sie. Dabei geht es nicht einmal der bildungspolitischen Hardware gut: den Schulgebäuden, die viele für den dritten Pädagogen halten. Dringend benötigte Investitionen werden oft gar nicht erst getätigt. Allein in Wiesbaden sind viele Schulen renovierungsbedürftig, beispielsweise die Grundschule in Erbenheim.

(Zuruf von der FDP: Sind Sie dafür zuständig? Ist es das Land oder der Kreis, der dafür zuständig ist?)

Die Turnhalle ist nicht einmal mehr unmodern, sie ist fast schon antik – allerdings ohne restauriert zu sein. Sie wissen, dass auch die Kommunen und die Kreise unter der Finanzknappheit leiden. Damit hat auch das Land etwas zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Schicksal teilen viele Schulen. Schulhöfe sind nicht beispielbar, Sportgeräte nicht benutzbar. In den meisten Fällen greifen die Fördervereine, also die Eltern, ein, um die gravierendsten Mängel abzustellen.

(Mario Döweling (FDP): Wo leben Sie eigentlich? – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Dietzenbach!)

Dieses Thema will ich heute am späten Abend noch einmal ansprechen. Frau Ministerin, wissen Sie, dass es Kinder insbesondere in den Grundschulen gibt, die sich generell weigern, die Schultoiletten zu benutzen? Der Grund für diese Weigerung sind die miserablen Zustände der Schultoiletten. Manche sind seit über 30 Jahren nicht saniert worden. Ich weiß, dass Sie versuchen, da eine Menge zu tun. Aber das reicht nicht aus. Die Kinder halten ein. Das hat gesundheitliche Folgen. Frau Kultusministerin, diesen Schulen geht es nicht gut. Aber vielleicht ist das das Kalkül, um Eltern gegen Ganztagschulen einzunehmen.

Frau Ministerin, vielleicht meinten Sie auch gar nicht die Schulgebäude, sondern diejenigen, die an den Schulen lehren. Wie steht es um die hessischen Lehrerinnen und Lehrer? Zu Beginn dieser Legislaturperiode wurde uns versprochen, eine 105-prozentige Lehrerzuweisung bis 2014 zu erreichen. Ich will jetzt nicht den Finger heben und darauf hinweisen, dass außer der Landesregierung niemand an die Einhaltung dieses Versprechens geglaubt hat.

Ihre Vorgängerin, die ehemalige Kultusministerin Henzler, hat keine Mühen gescheut, um vorzugaukeln, dass die-

ses Versprechen eingehalten werden könne. Mit absurden Rechentricks, die oft mit einer immer höheren Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer einhergingen, wurden wahrheitsverzerrende Zahlen auf den Tisch gelegt. Wurde Frau Henzler von der Opposition, von den Gewerkschaften oder von den Personalräten darauf angesprochen, tat sie das, was auch Sie, Frau Beer, nun ständig tun: ausweichend antworten, die Kritik ignorieren oder eigene Aussagen relativieren. Der Versuch, nun mit der Aussage zu punkten, es handle sich um eine durchschnittliche Versorgung, ist meines Erachtens lächerlich.

Aber die 105-prozentige Lehrerzuweisung scheint für Sie auch nicht mehr ganz so notwendig zu sein; denn Hessens Schulen geht es ja jetzt schon gut. Die schon zu Beginn meiner Rede angesprochene zunehmende Überlastung der Lehrkräfte, zu denen übrigens auch die Ausbilderinnen und Ausbilder an den Studienseminaren gehören, scheint da nicht oder weniger ins Gewicht zu fallen. Ebenso wenig scheint die Tatsache ins Gewicht zu fallen, dass trotz der wesentlich höheren Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer an hessischen Schulen Unterricht in immer größerem Ausmaß ausfällt. Egal, mit welchen Eltern, welcher Schule ich spreche – Sie können mir glauben, ich habe in letzter Zeit mit vielen Schulen gesprochen –, viele klagen über Unterrichtsausfall oder unqualifizierten Vertretungsunterricht.

(Horst Klee (CDU): Jammern auf hohem Niveau!)

Eine Studie des Deutschen Lehrerverbands zeigt, dass bundesweit etwa 1 Million Schulstunden pro Woche ausfallen – pro Woche. Wir können das auch gern auf Hessen beziehen. Allein in Frankfurt müssen pro Schultag etwa 350 Lehrerinnen und Lehrer aufgrund von Elternzeiten, Schwangerschaften und längeren Krankheitszeiten vertreten werden. Dies sind nur die planbaren Vertretungen. Dabei sind die kurzfristigen Erkrankungen noch gar nicht berücksichtigt.

(Mario Döweling (FDP): Qualifiziert vertreten! Das ist der Unterschied! – Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Es gibt nach wie vor zu wenige Lehrerinnen und Lehrer an Hessens Schulen. Jede zehnte Schulstunde fällt in Hessen mittlerweile aus oder wird von fachfremden Kräften übernommen. Es würden mindestens 1.000 neue Lehrerstellen benötigt, um diesem Zustand ein Ende zu setzen.

Im Bundesvergleich zeigt sich folgendes Bild: Was die Lehrer-Schüler-Relation angeht, belegt Hessen den 15. Platz. Es geht also weder den hessischen Schulen noch den Lehrerinnen und Lehrern, die an diesen Schulen unterrichten, wirklich gut.

(Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Eine weitere Mogelpackung versteckt sich hinter der Aussage, die Landesregierung würde auf die Bedürfnisse von Familien eingehen und das Ganztagsangebot ausreichend erweitern. Entschuldigen Sie, Frau Kultusministerin, aber das ist lächerlich. Glücklicherweise verfügt auch die Opposition über vielfältige Informationsressourcen.

(Mario Döweling (FDP): Sie scheinen sie nicht zu nutzen!)

Ich will das noch einmal wiederholen, was andere schon angesprochen haben. Die Große Anfrage der SPD aus dem Frühjahr dieses Jahres hat ans Licht gebracht, dass von 1.048 Grundschulen gerade einmal 238 Grundschulen, also nicht einmal ein Viertel, eine sogenannte Ganz-

tagsbetreuung anbieten und 218 von diesen Schulen lediglich Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung sind. Sie wissen ebenso wie ich, dass die pädagogische Mittagsbetreuung nicht als unterrichtliches Ganztagsangebot anzusehen ist. Lediglich 20 Schulen sind Ganztagschulen mit offener oder gebundener Konzeption. Nur 0,5 % sind tatsächlich Ganztagschulen für alle. Und damit werden Sie den Familien gerecht?

Fast schon entlarvend für Ihr bildungspolitisches Grundwissen über die Bedeutung von Ganztagschulen finde ich Ihre Äußerung, dass für konkrete Schulen mit bestimmten Gegebenheiten vor Ort entweder das Argument der Vereinbarkeit von Schule und Beruf oder das der Bildungsgerechtigkeit zutrefte und für manche Schulen keines von beidem. Sie scheinen zu glauben, dass vor allem Schulen in guten Wohngebieten Ganztagsangebote brauchen, weil beide gut situierten Elternteile berufstätig sein wollen, Schulen in Brennpunkten dagegen die Ganztagsbetreuung vor allem deswegen brauchen, um das Unvermögen der Eltern auszugleichen und die Bildungsbenachteiligung abzumildern, und schließlich Schulen in ländlichen Gebieten keinen ganztägigen Unterricht benötigen, weil dort die Welt noch in Ordnung sei.

Meine Damen und Herren, die Welt ist selbst in Hessen komplexer. Die ganztägige Schule mit rhythmisiertem Unterricht für alle, Entspannungsphasen und von Vereinen gestalteten kulturellen und sportlichen Angeboten ist für alle Kinder gut, egal, aus welchem Elternhaus sie kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich meine, in jedem Einzugsgebiet von Grundschulen gibt es hochbegabte, umsorgte, vernachlässigte, mehrsprachige und Kinder mit Behinderungen. Alles andere ist Ideologie.

Ich weiß aus vielen Gesprächen mit Eltern, deren Kinder zu diesem Schuljahr eingeschult wurden, wie sehr sie um einen Betreuungsplatz gebangt haben. Ich weiß, wie viel Geld sie dafür ausgeben müssen, wenn sie das Glück hatten, einen externen Betreuungsplatz für ihr Kind zu finden. Da sind 200 € monatlich ein ganz normaler Betrag. Und dies soll familiengerecht sein?

Selbst die Bertelsmann Stiftung, die Ihnen ja recht nahe stehen soll, hat das Ganztagsangebot in Hessen bemängelt und sich für flächendeckende Ganztagschulen stark gemacht, also in Ihrem Sprech: für Zwangsganztagschulen für alle.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Wer hat Ihnen denn da die Rede verirmert? Kurz darauf sprechen Sie von – Zitat – „ideologischen Gemeinschaftschulexperimenten“. Frau Beer, das war meines Erachtens bisher nicht Ihr Stil.

Aber ich habe eine Erklärung gefunden. Vielleicht haben Sie einen Kuhhandel gemacht. Sie durften sagen: „Der Islam gehört zu Hessen“, und dafür mussten Sie die beiden genannten Passagen á la Irmer aufnehmen. So hält man das Regierungslager zusammen, nicht wahr?

(Horst Klee (CDU): Ach du lieber Gott! Witz komm raus, du bist umzingelt! – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das war ein Sparwitz! – Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

– Stimmt. Das fand ich auch. Ich fand mich an dem Punkt gut.

(Beifall bei der LINKEN – Heiterkeit und Beifall der Abg. Tarek Al-Wazir und Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Eine ähnliche Mogelpackung wie die ganztägige Schule ist die selbstständige Schule. Davon abgesehen, dass sich dieses Modellprojekt mit dem Vorhaben, ein zentrales Landesschulamt einzurichten, nicht nur aus unserer Sicht beißt, ist die selbstständige Schule keineswegs das, was ihr Name vermitteln möchte.

(Zuruf des Abg. Mario Döweling (FDP))

Aber auch hier stellen Sie sich gegenüber der vehementen Kritik taub. Gegen Selbstständigkeit von Schulen würde niemand argumentieren. Doch bei dem, was die Landesregierung hier verkauft, geht es lediglich um die Ökonomisierung im Bildungswesen, um das Verwalten und selbstständige Ausbaden von Unterfinanzierung und das Schaffen von Konkurrenz unter den Schulen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie werden kapitalistisch ausgebeutet!)

Dieser Konkurrenzgedanke hat in der hessischen Schullandschaft aus unserer Sicht nichts zu suchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach wie vor – schon mehrere haben angemerkt, dass Sie da Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben – ist der Zugang zu Bildung von der familiären Herkunft abhängig. Hier muss die Landesregierung ansetzen. Hier gilt es einzugreifen und Missstände zu beseitigen. Frau Ministerin, wenn Sie in Ihrer Regierungserklärung hervorheben, dass insgesamt 23 allgemeinbildende und 35 berufliche Schulen am sogenannten großen Schulbudget teilnehmen, dann möchte ich kurz darauf hinweisen, dass es im Schuljahr 2011/2012 mehr als 1.700 allgemeinbildende Schulen in Hessen gab. Das bedeutet, dass weit über 1.600 Schulen nicht an diesem Modellprojekt teilnehmen.

„Hessen geht es gut, da der Islam zu Hessen gehört.“ Frau Ministerin, Sie wissen, dass ich dieser Aussage gar nicht widersprechen will. Wieso aber dauert der unschöne Kampf um den bekenntnisorientierten Unterricht so lange und wird so schmutzig ausgetragen? Auch heute haben Sie mit Herrn Irmer wieder ein Beispiel gehabt, dass dies nur verlängert wird.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Schon mal was von Meinungsfreiheit gehört?)

– Ich habe Sie mehrfach gefragt, ob Sie das als bildungspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion sagen. Es kam keine Antwort darauf.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie waren so leise!)

Auch die FDP hat in der öffentlichen Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses keine gute Figur gemacht, sondern lediglich die Reihen geschlossen gehalten.

(Mario Döweling (FDP): Na, na, na! Das verbitte ich mir! – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Vielleicht ist das Ihre Art, sich heute von den irmerschen Verunglimpfungen ganzer Religionsgemeinschaften zu distanzieren. Insofern sehe ich das einmal positiv.

Weswegen es hessischen Schülerinnen und Schülern aber ganz sicher nicht gut geht, ist wegen Ihrer unsinnigen Nachsteuerung, was G 8 betrifft. Zum einen frage ich mich, weswegen nachgebessert werden soll, wenn G 8 doch so ein tolles Vorhaben ist. Zum anderen frage ich

mich, wieso Sie auch hier die Ohren verschließen und den vehementen Forderungen der Betroffenen, insbesondere der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern, nicht nachkommen. G 8 gehört abgeschafft. Es schadet den Kindern und Jugendlichen. Auch viele Lehrerinnen und Lehrer stöhnen darüber, dass ihre pädagogische und fördernde Arbeit unter G 8 zu kurz kommt. Daran wird auch Ihre sogenannte Wahlfreiheit nichts ändern. Denn das, was Sie damit schaffen, ist vor allem eines: ein Zwei-Klassen-Abitur.

Die Kinder, die trotz aller Probleme und negativen Folgen im Turbotempo durch die Schulzeit geschleust werden, sollen dann als belastbarer und lernfähiger gelten; denn darum geht es doch. So, wie es auch Herr Feuchthofen von der VhU bestätigt hat. Das ist ein grundfalsches Bildungsverständnis, und das möchten wir streng zurückweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit G 8 geht es den Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern, aber auch vielen Lehrerinnen und Lehrern nicht gut. Diese haben genau das häufig genug an die Landesregierung herangetragen. Aber sie brauchen auch jemanden auf ihrer Seite, der ihnen zuhört, Frau Ministerin.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Zum Beispiel jetzt gerade!)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Thema Inklusion. Schon die vorige Kultusministerin hat sich nicht damit hervorgetan, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen vorangebracht zu haben. Vielmehr hat Frau Henzler versucht, dieses ihr unleidige Thema auszusetzen. Nun hat dies offensichtlich nicht funktioniert.

Sie, Frau Kultusministerin, begannen eben in Ihrem Vortrag einen Satz folgendermaßen: „Wenn wir noch mehr Inklusion an Schulen wollen ...“ – Damit zeigen Sie, dass Sie noch immer nichts von dem Paradigmenwechsel von der Integration zur Inklusion verstanden haben: Es gibt nicht „noch mehr“ Inklusion in Schulen, sondern eine Schule oder eine Gesellschaft ist entweder inklusiv oder eben nicht. Inklusion entsteht nicht häppchenweise, das wollte ich noch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sagen nun in Ihrer Regierungserklärung, dass es immer Kinder geben wird, für die der Lernort Förderschule die bestmögliche Form der Förderung bietet. Aber das ist doch Ihr politischer Wille, dass die Regelschulen mit dem Angebot, das es an manchen Förderschulen gibt, nicht aufwarten können. Damit sorgen Sie dafür, dass Inklusion an den meisten allgemeinbildenden Schulen nicht funktioniert; Sie wollen damit kein inklusives Bildungssystem in Hessen. Es fehlt der politische Wille zur Inklusion.

(Beifall des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Danke schön, Herr Wagner. – Das gemeinsame Lernen aller Kinder ist für diese Landesregierung zweitrangig. Nicht umsonst hat sie den Mittelvorbehalt gesetzlich verankert, der nämlich vor allem eines tut: Er verhindert, dass Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an den Regelschulen mit angemessenen Vorkehrungen beschult werden können. Solange die Regelschulen nicht bedarfsgerecht ausgestattet sind, haben Eltern natürlich Angst, ihre Kinder könnten an einer Regelschule nicht so gut gefördert werden, wie es derzeit an den Förderschulen noch oft der Fall ist.

Wenn Sie behaupten, schulische Inklusion sei ein gesamtgesellschaftlicher Entwicklungsprozess, dann stimme ich Ihnen zu. Nur wollen Sie gar nicht, dass sich die Gesellschaft entwickelt, sonst würden Sie diese Entwicklung verantwortungsvoll und nach Maßgabe der UN-Behindertenrechtskonvention gestalten, was meines Erachtens eigentlich Ihre Aufgabe wäre.

Mit Ihnen wird die UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen bisher bewusst und gezielt nicht umgesetzt. Vielmehr bauen Sie auf die Ängste der Eltern und Lehrerinnen und Lehrer, schüren sie sogar, statt gemeinsam mit ihnen nach einem Weg zu suchen, wie ein inklusives Schulwesen in Hessen wirklich umgesetzt werden kann.

Zusammenfassend: Hessens Schulen geht es gut? – Nein, ganz und gar nicht. Unter dieser Landesregierung ist auch kein Weg der Besserung in Sicht. Der SPD-Antrag spricht richtige Punkte an, weshalb wir ihm zustimmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Erstaunlich!)

Aber in Richtung SPD muss man sagen, dass nicht zuletzt die auch von Ihnen unterstützte Schuldenbremse durchgreifende und nachhaltige Maßnahmen, die die hessischen Schulen zu guten Orten für alle Schülerinnen und Schüler machen würden, verhindert.

Frau Kultusministerin, Ihre Regierungserklärung ist leider ohne Substanz; das haben auch schon andere festgestellt. Sie setzt an keiner Stelle neue Akzente – bis auf das trotzig „Der Islam gehört zu Hessen“. Ich wünsche mir, dass Sie schnell in die Puschen kommen, wie man bei uns im Münsterland sagen würde, und sich die Vorschläge der Opposition für substanzielle Veränderungen in der hessischen Schullandschaft noch einmal genauer ansehen – Sie könnten davon profitieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Cárdenas. – Auf dem Weg zum Rednerpult ist Herr Kollege Döweling von der FDP-Fraktion.

Mario Döweling (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzten Stunden haben es deutlich gezeigt: Auch wenn uns einige hier im Hause gern abschreiben würden – unsere liberalen Ideen und Konzepte machen Schule in Hessen. Das hat die Regierungserklärung der Kultusministerin sehr deutlich gezeigt.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Werbeagentur würde Sie rausschmeißen: eine Kampagne, die auf Mitleid aufbaut!)

– Schön, dass man in der Schuldebatte auch einmal etwas von Ihnen hört, Herr Kollege Al-Wazir. – Zuerst möchte ich diese Regierungserklärung – die wir zum Schuljahresbeginn abhalten, sozusagen in der Nachbetrachtung – traditionell dazu nutzen, meinen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hessischen Kultusministerium in den Staatlichen Schulämtern und natürlich auch in den Schulen auszusprechen, die während der unterrichtsfreien Zeit fleißig darauf hingearbeitet haben, einen weiteren erfolgreichen und reibungslosen Schuljahresstart zu ermöglichen. Bislang ist eigentlich jeder Start in dieser Legislaturperiode so reibungslos verlaufen – unter Dorothea

Henzler und auch unter der neuen Kultusministerin Nicola Beer –: Meinen herzlichen Dank an die vielen fleißigen Helfer, die dies ermöglicht haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liberale Konzepte tun den Schulen in Hessen gut. Sie sind an Bedürfnissen der Schulen und damit auch an denen der Schülerinnen und Schüler orientiert, nicht an ideologischen Positionen, wie es einige Damen und Herren aus der Opposition heute vorgetragen haben, sondern an dem, was die Menschen in Hessen brauchen und was sie auch wollen, Herr Kollege Merz.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde es immer wieder ganz possierlich, Frau Kollegin Habermann: Sie verwenden häufig diese schöne Metapher, die mich meinerseits zu einer Metapher herausfordert:

(Gerhard Merz (SPD): Äußerste Vorsicht mit Metaphern!)

Sie erwähnen immer Ihr Kartenhäuschen der Bildung, das angeblich besser sein soll. Sie haben vorhin gesagt, hier würden Mörtel und Zement angerührt. Wenn ich eine solche Bruchbude wie Ihr Kartenhaus der Bildung im Programm stehen hätte, das beim ersten Windhauch zusammenfällt, dann wäre ich damit ganz vorsichtig gewesen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ganz im Unterschied zu den erfolgreichen liberalen Konzepten, die hier genannt worden sind.

(Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich dazu einige Beispiele anführen. Es ist das Beispiel schlechthin, was schon unter Kultusministerin Henzler maßgeblich vorangetrieben wurde: die selbstständige Schule. Ich hatte es schon gesagt: Dieses Konzept orientiert sich an dem, was Schule vor Ort braucht, statt an dem, was in irgendwelchen ideologischen Runden ausgearbeitet wird. In seiner Ausgestaltung ist dieses Konzept einmalig in Deutschland. Darauf können wir in Hessen stolz sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Heike Habermann (SPD): Selbstständige Schulen gab es in anderen Bundesländern schon vorher!)

Kein anderes Bundesland hat die selbstständige Schule – zumindest von denen, die sie wollen. Es gibt schließlich auch eine Reihe von Ländern, die ideologisch anders regiert werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die selbstständige Schule in Brandenburg unter Rot-Rot jemals kommen wird. Bei denen, die es wollen, hat kein anderes Bundesland so weitreichende, so umfassende und so gute Regelungen in einem Schulgesetz festgeschrieben

(Zurufe von der SPD)

und damit – das hat sogar Herr Schäfer-Gümbel erkannt – den Prozess der Selbstständigkeit von Schule in Hessen unumkehrbar gemacht; das ist gut so.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sage ganz klar: Bei aller Freiheit und allem, was vor Ort entschieden werden soll, haben wir immer gesagt:

Schulen brauchen auch einen Rahmen und klare Vorgaben, die natürlich auch in Hessen verbindlich gelten müssen – schon allein deshalb, wenn einmal ein Schulwechsel oder ein Umzug in ein anderes Bundesland ansteht.

(Gerhard Merz (SPD): Das steht auch in der Verfassung!)

– Ja, das steht in der Verfassung, Herr Kollege Merz. In Ihrem Schulgesetzentwurf habe ich davon aber nichts gefunden. Sie wollten ja sogar die Noten an den Schulen aufheben, wozu wir gesagt haben, dass es so etwas mit uns nicht geben würde.

(Gerhard Merz (SPD): Die stehen nicht in der Verfassung!)

Das ist nämlich Anarchie und keine Selbstständigkeit von Schule.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schade, dass der Kollege Schäfer-Gümbel nicht da ist. Er hat es auch eingesehen, dass selbst er – auch aus ideologischen Gründen – das vielfältige und gut funktionierende gegliederte Schulsystem in Hessen mit seinen unterschiedlichen Ausprägungen gemäß den verschiedenen Neigungen und Bedürfnissen der Kinder nicht wieder kaputt machen kann, sollte er denn jemals regieren. Aber dafür, dass es so weit nicht kommt, arbeiten wir jeden Tag. Ich glaube, da sind wir auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD)

Vielleicht ist er auch schon wieder im Lande unterwegs – Gerüchten zufolge verteilt er schon Staatssekretärsposten im Kultusbereich; man weiß es nicht genau. Ich allerdings wäre dabei durchaus etwas vorsichtiger.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich möchte noch auf einen Aspekt der selbstständigen Schule zu sprechen kommen. – Kollege Wagner, ich verstehe Ihre Erregung. Sie wären vielleicht auch gerne einmal in der Situation, aber dazu wird es, wie gesagt, nicht kommen. – Die selbstständige Schule in Hessen ist nicht nur für die allgemeine Schule, sondern auch für die beruflichen Schulen bundesweit ein Vorreiter. Schauen Sie sich das einmal an – die Frau Ministerin hat es ausgeführt –: Wir haben 35 selbstständige berufliche Schulen – SBS nennt man sie –, die den Weg gehen; weitere wollen hinzukommen. Die ersten drei gehen seit diesem Schuljahr sogar den Weg einer rechtlichen Selbstständigkeit. Das ist eine uralte Forderung der beruflichen Schulen. In Hessen geben wir ihnen die Möglichkeit dazu. Damit stehen wir – bis auf Schleswig-Holstein, die auch diesen Weg gegangen sind, damals noch unter schwarz-gelber Regierung – ziemlich allein, sind aber auch Vorreiter in der Bundesrepublik.

(Gerhard Merz (SPD): Ja, was jetzt?)

Darauf können wir stolz sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es stellt sich doch die Frage: Warum sind die Schulkonzepte, wie wir sie in Hessen praktizieren, so erfolgreich?

(Gerhard Merz (SPD): Das stimmt?)

Ich will es Ihnen gerne sagen: Sie zielen auf Qualität im Unterricht, mehr Qualität durch veränderte Formen des Lehrens und Lernens. Vorhin sagte ich schon – man kann es Ihnen nicht oft genug sagen –: Bei unserer Schulpolitik steht der Mensch im Vordergrund, nicht die Ideologie.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Gerhard Merz (SPD): Gott sei Dank!)

– Gott sei Dank, Kollege. – Wir wollen eine konsequente Hinführung der Schulen zu mehr individueller Förderung, zu einer neuen Lernkultur. Dazu gehört beispielsweise – das wurde richtigerweise schon angesprochen – die weitere Umsetzung und Implementierung der Bildungsstandards in Hessen. Wir haben uns sehr viel Zeit genommen, um einen vorbildlichen Weg zu gehen, nicht ganz inhaltsleer, aber auch nicht zu überfrachtet. So können wir den Schulen adäquate Möglichkeiten geben, ein Schulcurriculum zu entwickeln, das auf die Bedürfnisse vor Ort zugeschnitten ist und entsprechend akzeptiert wird.

Dazu gehört auch – die Kultusministerin hat es angesprochen, das hat sie vom ersten Tage ihrer Amtsübernahme an gesagt – eine kritische Betrachtung und Überprüfung der Situation bei G 8. – Kollege Wagner, Sie haben das vorhin eingefordert, als würde sie das nicht tun. Genau das hat sie vom ersten Tage an gesagt. Wir werden uns das Thema G 8 noch einmal in aller Ruhe anschauen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach acht Jahren! Das ist ja ein Witz!)

Es stand in der „Offenbach-Post“, Kollege Gremmels, lesen Sie es nach. Dort können Sie finden, auch mit Datum, dass sie es zuerst angesprochen hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage ganz klar: Es müssen zwei Pakete sein. Zum einen wird es ein Paket sein, das Wahlmöglichkeiten für die Schulen, vor allen Dingen für die Gymnasien, eröffnet.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So, wie wir es seit Jahren fordern!)

Zum anderen wird es ein Paket sein, das die Qualität des bisherigen G-8-Angebots sukzessive weiterentwickeln und weiter verbessern wird.

(Gerhard Merz (SPD): Noch weiter?)

Denn wir sind nicht so vermessen, wie Sie es hier darstellen. Es gibt nichts, was man nicht noch besser machen könnte. Auch das gehört zur Wahrheit, das muss man einmal sagen.

(Beifall bei der FDP – Gerhard Merz (SPD): Selbst aus dieser Rede könnte noch etwas werden!)

Kollege Wagner von den GRÜNEN, Sie sprachen Ihre Kleine Anfrage an, nach der Sie die Sitzenbleiberzahlen bei G 8 in vermeintlich erschreckende Höhen schnellen sehen. Ich kann mich noch daran erinnern, als wir hier über die damaligen Unregelmäßigkeiten beim Mathe-Abitur sprachen. Sie sagten stolz, Sie seien im Mathe-Leistungskurs gewesen. Wenn Sie im Mathe-Leistungskurs waren, dann müssten Sie doch wissen, dass drei solcher Jahrgänge, wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage nebeneinandergestellt – mehr geht nicht, weil wir es noch nicht länger haben –, statistisch völlig unzureichend sind, um stichhaltige argumentative Schlüsse zu ziehen, ob sich die Sitzenbleiberquote deswegen erhöht oder nicht. Was Sie machen, ist schlichtweg unredlich. Sie vergleichen Äpfel mit Birnen. Deswegen muss man ganz klar sagen:

Ja, Mathe-Leistungskurs, Klassenziel aber offensichtlich nicht erreicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Timon Gremmels (SPD): Sollen wir 100 Jahre warten? – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

– Ja, das kann auch sein. Wir haben immer gesagt – das ist das Kernanliegen der liberalen Bildungspolitik –: Zu der selbstständigen Schule gehören natürlich vernünftige Rahmenbedingungen, und es gehören auch Ressourcen dazu.

(Gerhard Merz (SPD): Und dann die Menschen!)

Ich kann die Aufregung um das Video, das heute im Internet zu sehen war, in dem der Kollege Wagner von der CDU eine richtige Feststellung getroffen hat, nicht verstehen. Es gibt in Hessen keinen strukturellen Unterrichtsausfall mehr. Ihm wird die Kompetenz und Ähnliches abgesprochen. Ich halte den Mann für kompetent, er war schließlich einmal Kultusminister in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach du lieber Gott!)

Natürlich wird durch Krankheit immer Unterricht ausfallen. Das wird sich nicht abstellen lassen, egal ob der Kultusminister Wagner, Beer oder sonst wie heißt. Aber wir können dafür sorgen, dass dieser Unterricht, wenn er krankheitsbedingt ausfällt, kurzfristig durch qualifizierte Vertretungen aufgefangen wird und nicht durch Nichtstun oder – die Ministerin erzählte die schöne Anekdote – durch schöne Stunden im Eiscafé, weil es keinen Vertretungslehrer gibt, wie es zu rot-grünen Zeiten der Fall war. Das war damals die Realität. Heute sieht sie anders in diesem Land aus, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben den Menschen versprochen, 2.500 zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen und – das muss man immer wieder betonen – jede Lehrerstelle, die durch die Pensionierung von Kollegen frei wird, wieder zu besetzen. Ich frage: Wie ist denn die Realität in diesem Lande? – 2.300 Stellen wurden bisher geschaffen, 200 weitere Lehrerstellen wurden in den Doppelhaushalt eingestellt. Jahr für Jahr werden alle freien Lehrerstellen wieder besetzt, und die demografische Rendite bleibt im System. Da kann ich doch nur sagen: versprochen und gehalten.

(Beifall bei der FDP)

Es wird schon gar nicht mehr darüber gesprochen – bei den letzten Regierungserklärungen war es immer noch ein leichtes Randthema –: Regelmäßig zum Schuljahresbeginn waren unter 20 Lehrerstellen nicht besetzt. In diesem Jahr war der Stand zum Schuljahresbeginn, glaube ich, 18. Aber ich bin mir sicher, die sind inzwischen auch besetzt. Letztes Jahr waren es, glaube ich, fünf. Es ist doch bei über 50.000 Lehrern eine Leistung, die Stellen alle punktgenau zu besetzen, sodass die Lehrer zum Schuljahresbeginn in weit überwiegendem Maße da sind, wo sie gebraucht werden und wo sie sein sollen, nämlich an den Schulen und vor ihrer Klasse.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Natürlich kann man sagen: Warum will man auf andere Bundesländer schauen? Aber man muss schon hinsehen.

(Gerhard Merz (SPD): Das hatten wir schon!)

– Ich sage es immer wieder und gerne noch einmal. Welche Versprechungen sind da gemacht worden? Schauen

Sie nach Rheinland-Pfalz, in das sogenannte Musterland sozialdemokratischer Bildungsideologie. Da hieß es auch: Die demografische Rendite bleibt im System. – Was haben wir nicht alles von Frau Ahnen gehört? Und wo sind wir jetzt? Kollege Irmer hat die Zahl für dieses Schuljahr ausgerechnet: Insgesamt sollen dort über 2.000 Lehrerstellen aus der demografischen Rendite gestrichen werden. Das ist die Realität in Rheinland-Pfalz, aber erfreulicherweise nicht in Hessen.

In Baden-Württemberg – man kann es gar nicht oft genug sagen – stellen die GRÜNEN den MP. Da ist alles noch viel schlimmer, es werden sogar 12.000 Lehrerstellen aus der demografischen Rendite gestrichen.

(Gerhard Merz (SPD): Haben die überhaupt so viele Lehrer?)

Es ist geradezu ungeheuerlich – das Zitat wurde vorhin genannt –, was dort über die schwarz-gelbe Bildungspolitik gesagt wurde, die auch den erfolgreichen Weg von Hessen ging und noch zusätzliche Lehrer einstellte. Das ist von Herrn Kretschmann offensichtlich beendet worden. Es war schon ungeheuerlich, zu hören, wie die GRÜNEN da vorgehen. Ich denke, sie werden ihre Quittung noch bekommen.

Ich sage aber auch ganz klar: Es gibt auch Länder, die von Schwarz-Gelb regiert werden, in den versucht wurde, die demografische Rendite aus dem System zu nehmen. In Sachsen gab es deswegen sogar einen Rücktritt. Das würden wir uns nicht zum Vorbild nehmen wollen.

Wir haben in Hessen so viele Lehrer wie noch nie und leider – das muss man auch sagen – so wenige Schüler wie noch nie. Ich will Ihnen das einmal grafisch zeigen, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Ich habe zwei Kurven für Sie mitgebracht. Sie sehen eine grüne Kurve, ständig im Sinkflug, und eine blaue Kurve, die ständig nach oben geht. Das könnten die Umfragezahlen von GRÜNEN und FDP sein – das wäre auch realistisch –, aber erfreulicherweise steht die blaue Kurve für die Lehrer, die wir in Hessen haben – weit über 50.000 –, die grüne Kurve steht für die Schülerzahl, die in den letzten Jahren stark abnimmt. Sie sehen, der Schnitt ist so gut, wie er noch nie war. Wir haben so viele Lehrer wie noch nie bei einer geringen Schülerzahl.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Sehr schönes Bild! Sehr gut!)

Im Übrigen ist vorhin in der Debatte ausgeführt worden, wir hätten uns bei der Lehrerversorgung ein Ziel von 105 % gesetzt. Frau Habermann hat irgendetwas von 2013 gesagt. Das haben wir so nie getan.

(Gerhard Merz (SPD): Ah!)

Wir haben gesagt: bis zum Ende der Legislaturperiode.

(Gerhard Merz (SPD): Das ist wann?)

Sie mögen sich ja wünschen, dass sie vielleicht schon im Sommer 2013 zu Ende ist, oder was Sie jede Woche in die Zeitung setzen, aber die Legislaturperiode geht bis zum Jahr 2014.

(Gerhard Merz (SPD): Aha!)

Nach Ablauf dieser Frist lassen wir uns gerne von Ihnen messen. Dann werden wir sehen, wie die Sache aussieht.

Wir haben des Weiteren versprochen, die Klassen in Hessen signifikant zu verkleinern. Ich glaube, es war meine erste Rede vor diesem Hohen Hause, wo wir über diesen entsprechenden Antrag beraten haben. Wir haben die Sache tatkräftig umgesetzt. Wir haben die sogenannte Sternchenregelung – ein Relikt aus bösesten rot-grünen Zeiten – abgeschafft und bis dato 880 Stellen in das Ziel investiert, alle Klassen zu verkleinern. Bei der Grundschule sind wir schon durch. Bei den weiterführenden Schulen steht das noch bis zur Klasse 10 aus, die Klassen entsprechend verkleinert zu haben. Das wird uns 1.170 Stellen kosten.

Bis zum Ende der Legislaturperiode wird es keine Sternchenregelung mehr geben, weil die abgebaut sein wird. Kollege Wagner, es wird im Land Hessen gar keine mehr geben. Sie wird ein böses Relikt sein, das irgendwo vergessen in den Geschichtsbüchern ruhen möge, eine Ära der rot-grünen Bildungspolitik, die für Bildungsabbau stand und nicht für eine orientierte und vernünftige Schulbildungspolitik. Auch hier sage ich Ihnen gern: versprochen und gehalten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben den Menschen auch versprochen, die Ganztagsangebote in Hessen weiter auszubauen. Wenn Sie sich das einmal anschauen: jedes Jahr 115 Stellen zusätzlich für die Ganztagsangebote,

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

62 neue Angebote dieses Schuljahr, 82 Angebote, die erweitert wurden, ein Angebot – nicht pauschal, Frau Kollegin Faeser –, maßgeschneidert, vor Ort auf die Bedürfnisse zugeschnitten, in Zusammenarbeit mit den Schulträgern.

(Gerhard Merz (SPD): Sehr witzig!)

Auch da steht bei uns die Qualität im Vordergrund und nicht die bloß nominelle Vermehrung von Ganztagsangeboten gießkannenartig über das Land. Das haben wir mit der neuen Ganztagsrichtlinie auch vorgelegt. Ich kann nur sagen: Wir lassen uns gern von Ihnen messen – mehr Ganztagschulen für Hessen, versprochen und auch gehalten, und das werden wir in den nächsten Jahren fortführen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe der Abg. Nancy Faeser (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE) – Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Sie sehen, wir haben die Rahmenbedingungen für die hessischen Schulen deutlich verbessert. Ich sage Ihnen auch ganz klar: Eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Schulen in Hessen ist aus unserer Sicht auch das Landesschulamt,

(Nancy Faeser und Gerhard Merz (SPD): Ah!)

das als Servicezentrale für die selbstständigen Schule entstehen wird. Es hört sich zuerst widersinnig an, das gebe ich durchaus zu,

(Demonstrativer Beifall des Abg. Torsten Warncke (SPD))

zentrales Landesschulamt, das spricht schon im Namen mit, aber eine dezentrale Struktur mit dem Erhalt aller Standorte und auch der Studienseminare bei einer einheitlichen Vorgabe. Lesen Sie einmal den einen oder anderen Zeitungskommentar, denn darin stand auch: eigent-

lich eine gute Idee, und wir werden schon sehen, wie es vor Ort werden wird.

(Gerhard Merz (SPD): In welchem Kommentar stand das?)

Man sollte als Oppositionspartei nicht zu groß auftrumpfen, wenn man – wie das Konzept der GRÜNEN – in der Anhörung nur auf drei entsprechende Stellungnahmen kommt, die besagen, dass ihr Modell der Kommunalisierung gut ist. Dann würde ich doch bei diesem Thema ein wenig abrüsten. Ich bin davon überzeugt, und vielleicht können wir Sie auch noch überzeugen, dass wir für die selbstständigen Schulen einen ordentlichen, einen guten Ansprechpartner vor Ort schaffen werden, der einen entsprechenden Qualitätsstandard gewährleistet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Man könnte noch vieles zu den Vorwürfen sagen, die immer wieder kommen.

(Gerhard Merz (SPD): Das stimmt, das könnte man!)

Aber ich will den sicherlich noch spannenden Debatten nicht vorgreifen.

(Gerhard Merz (SPD): Ich könnte Ihnen noch andere Kommentare vorlesen!)

– Herr Kollege Merz, schön, dass Sie so schön an der Debatte teilnehmen.

(Gerhard Merz (SPD): Immer gerne!)

Es ist bei Ihnen immer noch nicht Hopfen und Malz verloren, auch wenn man sagt, der Mensch lernt nicht mehr so gut im Alter.

(Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN: Oh!)

Aber vielleicht lernen Sie doch noch den Grundsatz der Subsidiarität; denn nach diesem Grundsatz der Subsidiarität richtet sich unsere Schulpolitik aus, nämlich nach dem, was vor Ort gebraucht und gewünscht wird. Und das wird weiterhin unser Grundsatz bleiben.

(Beifall der Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP) und Alexander Bauer (CDU))

Das zeigt sich doch auch beim Thema islamischer Religionsunterricht. Wir haben – das wurde hier schon richtig festgestellt – einen verfassungsmäßigen Rechtsanspruch auf diesen Religionsunterricht.

(Zurufe)

Aber es ist auch zuallererst ein Bedürfnis und ein Erfordernis der Schulen vor Ort. Nicht überall in diesem Land – das muss man auch sehen – werden wir einen islamischen Religionsunterricht brauchen. Aber da, wo er gewünscht und gebraucht wird, werden wir, so hoffe ich, die Möglichkeiten schaffen können, zumindest wenn die Prüfungen entsprechend ausfallen. Dem Ergebnis kann und will ich natürlich hier nicht vorgreifen.

Ich möchte auch ein Thema ansprechen, das uns in seiner ganzen Tiefe erst in der Mitte der laufenden Legislaturperiode erfasst hat. Das ist das Thema Inklusion. Wir sind durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bundestag doch mehr oder weniger gezwungen worden, zu handeln.

(Lachen der Abg. Heike Habermann und Gerhard Merz (SPD))

Ich möchte – sie ist gerade nicht im Saal – Dorothea Henzler ausdrücklich für ihr beherztes Handeln danken, dass wir in einem schnellen Verfahren einen Gesetzentwurf hinbekommen haben, es in das Schulgesetz zu integrieren, und zwar durch Regelungen mit Augenmaß, die auch der Realität in diesem Land entsprechen, und nicht mit dem, was Sie uns immer vorhalten, was man alles angeblich über Nacht machen könnte. Aus meiner Sicht gäbe es dann nur einen einzigen Leidtragenden, und das wäre das jeweilige Kind vor Ort, das diesen Förderungsbedarf hat.

Unsere Regelungen finde ich vernünftig und praktikabel. Das ist eine Regelung, die sich bewähren wird, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen. Wir haben jetzt die Instrumente geschaffen – zum neuen Schuljahr greift das erstmalig –, beispielsweise die Beratungs- und Förderzentren, wo wir ein flächendeckendes Netz über Hessen gespannt haben, das bis dato noch gar nicht bestanden hat. Dadurch sind wir in der Lage, individuell zu fördern und sie entsprechend dorthin kommen zu lassen, wo sie gebraucht werden, nämlich beim Kind, und dann haben wir viel geschafft.

Auch hier wirkt der Blick auf andere Bundesländer mitunter erhellend. Man kann nur sagen: Andere sind noch längst nicht so weit oder haben Regelungen geschaffen, ohne sie mit Leben zu füllen. Ich schaffe doch lieber eine Regelung, die den Tatsachen entspricht und dafür sorgt, Schritt für Schritt zum Wohle der Kinder Regelungen auf den Weg und Förderung in die Fläche zu bringen, wo sie beim jeweiligen Kind gebraucht wird, oder auch, um das Elternrecht zu stärken, indem wir noch ein Förderschulsystem vorhalten, das wirklich gut und anerkannt arbeitet. Wir sind schon auf dem richtigen Weg.

Wir wollen kein Kind zurücklassen. Das können wir uns in der demografischen Entwicklung überhaupt nicht mehr erlauben. Wir wollen alle Kinder optimal fördern – vom hochbegabten bis zum Kind mit Beeinträchtigungen. Wir werden in den nächsten Jahren noch viele spannende Diskussionen darüber zu führen haben.

Die Kultusministerin hat ein Themenfeld angesprochen, dem wir uns verstärkt widmen müssen. Das ist das Themenfeld – Herr Präsident, es ist etwas unruhig.

(Gerhard Merz (SPD): Woran das liegen mag? An der Qualität der Rede! – Allgemeine Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, wenn Sie unter Umständen einmal das Mikrofon ein bisschen hochheben, dann haben Sie einen direkteren Zugang zum Mikrofon.

(Günter Rudolph (SPD): Damit die Älteren das auch verstehen!)

– Über die Lernfähigkeit von 63-Jährigen gebe ich keine Auskunft.

Mario Döweling (FDP):

Vielleicht ist es jetzt besser, man mag sehen.

Das Thema Übergangssystem und Fachkräftemangel. Eine der zentralen Herausforderungen für unser Schulsystem in diesem Bundesland neben dem demografischen Wandel ist natürlich auch das Thema Fachkräftemangel, das wir angehen müssen. Wir haben im Moment viele Übergangssysteme und viele Schüler, die Übergangssysteme durchlaufen. Dort wird auch sehr gute Arbeit geleistet.

tet. Aber grundsätzlich muss es unser Ziel sein, diese Quote zu verringern, unser duales System, das einmalig in der Welt ist, das ein wirklicher Verkaufsschlager ist – es gibt durchaus Anfragen aus anderen Ländern, die mit uns befreundet sind –, entsprechend zu stärken.

(Gerhard Merz (SPD): Es ist deswegen einmalig!)

Wir brauchen Programme wie EIBE und SchuB, die jetzt auslaufen, im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, die sicherlich irgendwie weiterlaufen müssen, noch eine Zeit lang. Es gilt abzuwarten, was aus Brüssel kommt, damit wir die Förderprogramme entsprechend anpassen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich das wichtige Thema frühkindliche Bildung ansprechen, das meines Erachtens nicht ausreichend gewürdigt wurde. Hier hat die Landesregierung mit dem Modellprojekt, das vom Sozial- und Kultusministerium angestoßen wurde, einen sehr innovativen Ansatz auf den Weg gebracht.

Sie sehen es, es tut sich viel an Hessens Schulen. Durchaus nicht alles, aber vieles davon sind liberale Konzepte, die umgesetzt werden. Deswegen möchte ich meine Rede mit dem Appell an die Opposition schließen, auch wenn ich weiß, er wird wieder ungehört in diesem Haus verhallen: Hören Sie endlich auf mit den Unkenrufen, und verlassen Sie Ihren ideologischen Tümpel, kommen Sie in der Schulrealität dieses Landes an und helfen Sie mit, die Zukunftsherausforderungen zu gestalten. Unsere liberalen Konzepte machen Schule in Hessen, ob Sie es gut finden oder nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, damit ist die Aussprache beendet.

Wir haben einen Entschließungsantrag mit der Drucks. 18/6079 vorliegen. Abstimmen lassen?

(Lothar Quanz (SPD): Ja!)

Ich lasse abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag der SPD betreffend Ministerin verpasst Aufbruch in der Bildungspolitik seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, GRÜNE und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Ich stelle fest, dass der Antrag mit der Mehrheit von CDU und FDP abgelehnt worden ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Entfristung und zur Veränderung der Geltungsdauer von befristeten Rechtsvorschriften – Drucks. 18/6022 –

Zur Einbringung erhält Herr Staatsminister Hahn das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Ulrich Caspar (CDU))

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf für die Landesregierung unter besonderem Lob an die Staatskanzlei

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt loben sie sich auch noch selbst!)

den vorliegenden Entwurf für ein Sammelgesetz einbringen, das die Entfristung oder Veränderung der Geltungsdauer von befristeten Rechtsvorschriften zum Gegenstand hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf auf den Entwurf für das Siebte Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften verweisen, das wir derzeit in den Ausschüssen des Hessischen Landtags beraten. Bei dessen Einbringung im Mai dieses Jahres wurde die Vorlage weiterer Sammel- und Einzelnovellen von mir bereits angekündigt, und die grundsätzlichen Aspekte des hessischen Konzepts der Befristung und Evaluierung der Rechtsvorschriften wurden dargestellt. Ich möchte diese Aspekte noch einmal kurz aufgreifen.

Das Ihnen bekannte hessische Konzept der Befristung und Evaluierung der Rechtsvorschriften zur effektiven Kontrolle der Wirksamkeit hat sich in unseren Augen mehr als bewährt. Mit der regelmäßigen Prüfung der Normen auf Notwendigkeit, auf Vollzugseignung, auf Vollständigkeit, auf Zweckmäßigkeit und Kostenwirksamkeit konnte der hessische Normenbestand deutlich reduziert und seine Qualität erheblich gesteigert werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Die Erfahrung der nunmehr gut zehnjährigen Praxis zeigt jedoch, dass nicht für alle Rechtsvorschriften ein vergleichbarer Evaluierungsbedarf besteht. Vielmehr können die Rechtsvorschriften in Fallgruppen mit unterschiedlichen Befristungen eingeordnet werden.

Die Landesregierung hat daher am 11. April dieses Jahres beschlossen, die bisherige Befristungsregelung durch ein Stufenmodell zu optimieren, d. h. die Befristungen besser an den unterschiedlichen Evaluierungsbedarf der einzelnen Rechtsvorschriften anzupassen. Nach diesem neuen Stufenmodell soll die Geltungsdauer der Gesetze auf fünf oder acht Jahre befristet werden, oder sie bedürfen gar keiner Befristung mehr.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir bitte, wegen der Details auf den Gemeinsamen Runderlass des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister zur Einführung eines Leitfadens für das Vorschriften-Controlling vom 8. März 2012 zu verweisen, mit dem die Zuordnung zu den genannten drei Kategorien differenziert festgelegt wird. Der Erlass ist im „Staatsanzeiger“ ab Seite 354 veröffentlicht.

Exemplarisch sei erwähnt, dass unter anderem Rechtsvorschriften, die lediglich der Bestimmung der Zuständigkeiten dienen, nunmehr von der Befristung ausgenommen sind. Dies hat sich der Hessische Landtag, also Sie, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bei dem neuen Schornsteinfeger-Zuständigkeitsgesetz vom 14. Mai 2012 bereits zu eigen gemacht. Der Gesetzesbestand des Landes wurde nach Abstimmung zwischen der Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung bei der Staatskanzlei – ich möchte hier noch einmal das Lob an den Chef der Staatskanzlei gebührend hervorheben –

(Beifall bei der CDU und der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Eieiei!)

und den Ressorts mit Kabinettsbeschluss vom 4. Oktober 2011 den vorgenannten Kategorien zugeordnet. Hierbei wurde insbesondere hinsichtlich der Zuordnung der Gesetze zu der Kategorie der unbefristeten Vorschriften auf

einen einheitlichen Beurteilungsmaßstab geachtet. Die abschließende Liste der Zuordnung des Gesetzesbestandes des Landes zu den Befristungskategorien wurde dem Landtag übermittelt.

Mit dem vorliegenden, nunmehr von mir einzubringenden Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Entfristung und zur Veränderung der Geltungsdauer von befristeten Rechtsvorschriften wird ein weiterer wesentlicher Schritt zur Umsetzung des neuen Stufenmodells unternommen. Die Geltungsdauer von insgesamt 73 Gesetzen wird angepasst werden. Die einzelnen Artikel dieses Sammelgesetzes werden ausschließlich dieser – ich nenne es in Anführungszeichen – technischen Anpassung dienen.

Die betroffenen Fachkreise und Verbände hatten Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Der wesentliche Inhalt der abgegebenen Stellungnahmen ist in der Begründung des Gesetzentwurfs wiedergegeben.

Mit Blick auf den Umfang des Gesetzentwurfs darf ich auf ins Einzelne gehende Ausführungen verzichten und Sie bitten, den entsprechenden Artikeln zu entnehmen, bei welchen Gesetzen die Geltungsdauer nach dem Stufenmodell von fünf auf acht Jahre ausgedehnt und in welchen Fällen die Befristung ganz aufgehoben werden soll. Ich gehe davon aus, dass die Details hierzu insbesondere im Rechts- und Integrationsausschuss eingehend beraten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Umsetzung des neuen Stufenmodells bei einigen Gesetzen zusammen mit inhaltlichen Änderungen im Rahmen einzelner Novellen vorgenommen werden wird. Sie werden in den nächsten Monaten meistens von den jeweiligen Fachressorts hier noch eingebracht werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Verständnis – –

(Günter Rudolph (SPD): Gut gelesen!)

– Herr Kollege Rudolph, ich weiß, dass ich das gut kann.

(Günter Rudolph (SPD): „Gut gelesen“, habe ich gesagt!)

– Ja, ich weiß das. Ich habe Sie verstanden. Herr Kollege Rudolph, trotz hohen Alters verstehe ich Sie noch. Das unterscheidet uns. Das habe ich eben nämlich nicht anders verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Verständnis dafür, dass der Staatssekretär möglicherweise in diese Diskussion noch einmal eingreift, weil mein kommunalpolitisches Mandat dazu führt, dass man mich um 19 Uhr in Bad Vilbel erwartet. Ich wünsche eine gute Beratung hier und eine sehr angenehme Beratung nächste Woche im Rechtsausschuss. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Der Gesetzentwurf ist eingebracht. Die erste Wortmeldung dazu stammt von Frau Kollegin Hofmann von der SPD-Fraktion.

(Minister Jörg-Uwe Hahn: 18 Uhr war ausgemacht!
– Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Nein,

19 Uhr! Das ist schon seit Monaten so! – Weitere Zurufe und Gegenrufe)

– Wir tagen auch bis 19 Uhr. – Zur Geschäftsordnung erhält Herr Kollege Rudolph das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde, der Respekt gebietet, dass der Minister, der den Gesetzentwurf für die Landesregierung eingebracht hat, auch bei der nachfolgenden Debatte anwesend ist. Er hat eben dazwischengerufen, um 18 Uhr sei Schluss. Das Ende ist schon seit einiger Zeit vom Landtag auf 19 Uhr festgelegt worden.

Andernfalls müssten wir Minister Hahn das als mangelnden Respekt gegenüber den Parlamentariern auslegen. Das können wir machen. Aber ich glaube, Sie sollten der Debatte bis zum Ende folgen. Ansonsten wäre das ein klarer Regelverstoß.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in der Tat ein erstaunlicher Vorgang, dass der Justizminister – –

(Zuruf: Man versteht dich nicht! – Weitere Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Es gab ein technisches Problem. Versuchen Sie es jetzt noch einmal.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein abenteuerlicher Vorgang, dass der Justizminister bei dem Gesetzentwurf, den er selbst eingebracht hat, der Debatte jetzt nicht folgen wird. Er hat es anscheinend nicht nötig. Es ist in der Tat eine Missachtung des Parlaments, dass der Justizminister bei der Debatte – –

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Zuruf von der CDU: Er ist doch da, er hört doch zu!)

Er wird bei der Erörterung des Gesetzentwurfs, den er selbst eingebracht hat, nicht anwesend sein. Das wollte ich hier zu Protokoll geben.

(Zurufe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, ich will nur feststellen, dass die Hausspitze und der Staatssekretär da sind. Formal ist es bei uns so, dass, wenn der Staatssekretär da ist, das Haus vertreten ist. Formal ist das so.

(Zurufe)

– Na klar, ich sage das, damit hier wieder Ruhe eintritt und Frau Hofmann das sagen kann, was sie sagen möchte. – Frau Hofmann, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Die Landesregierung hat erneut einen Entwurf für ein Sammelgesetz vorgestellt, mit dem bestimmte Vorschriften entfristet werden sollen. Bei anderen soll die Geltungsdauer verlängert werden. Es wurde jetzt ein Stufenmodell vorgelegt.

Positiv daran ist, dass die Landesregierung nun erkannt hat, dass die Befristung kein reiner Selbstzweck ist. In der Tat ist aber Folgendes zu sagen. Da möchte ich jetzt einen Blick in die Historie wagen. Was hat die Landesregierung eigentlich damals dazu gebracht, Rechtsvorschriften zu befristen? Damals ging es in der Tat um das große Schlagwort Bürokratieabbau.

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl!)

Was ist daraus geworden?

(Günter Rudolph (SPD): Eine Seifenblase war das!)

Das war eine große Seifenblase. Daraus ist relativ wenig geworden. Denn eigentlich war der Ansatz, die Gesetze, die befristet sind, entsprechend zu evaluieren. Das hat man aber sehr lieblos gemacht.

Ich sage das jetzt erneut. Ich habe das immer wieder gesagt. Ich werde das auch, solange sich das nicht geändert hat, immer wieder sagen. Uns, dem Gesetzgeber, dem Parlament, wurden, wenn evaluiert wurde, die Ergebnisse überhaupt nicht vorgelegt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Das ist unseriös. Denn wir als Gesetzgeber haben die vornehmste Aufgabe, Gesetzentwürfe zu beschließen. Wenn wir noch nicht einmal die entsprechenden Auswertungen vor uns liegen haben, können wir das auch nicht beurteilen.

Was soll nun eigentlich besser werden? Wie gesagt, wurde schon ein Stufenmodell entwickelt – aber ob das wirklich zu dem genannten Bürokratieabbau führen wird? Drei Fragezeichen.

Herr Minister – falls Sie noch anwesend sind –,

(Günter Rudolph (SPD): Er steht da hinten rum!)

da lohnt sich ein Blick ins Gesetz, denn wie so oft liegt die Tücke im Detail.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

Aber vielleicht noch eines vorweg: Sie haben gesagt, es sei ein einheitlicher Beurteilungsmaßstab an die Gesetze angelegt worden. Ja, was denn sonst? Alles andere wäre doch sachwidrig: wenn man alle Gesetze in verschiedene Stufen eines Stufenmodells einpassen würde.

(Beifall bei der SPD)

Man muss doch einen Parameter entwickeln, nach dem sie einheitlich beurteilt werden. Meine Damen und Herren, alles andere wäre abenteuerlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte hier ganz konkret drei oder vier Gesetze nennen, die auch bei der schriftlichen Anhörung sehr kritisch unter die Lupe genommen und von den betreffenden Fachverbänden kritisch beleuchtet worden sind.

Da ist etwa das Datenverarbeitungsverbundgesetz. Es soll nun auf acht Jahre befristet werden. Dazu sagt der Hessische Datenschutzbeauftragte zu Recht: Acht Jahre sind viel zu lang, wenn man sich die Dynamik des Datenschutzes betrachtet.

Dasselbe ist es mit dem hessischen Brandschutzgesetz.

(Zuruf von der CDU: Ein gutes Gesetz!)

Auch dazu haben die Fachverbände vorgetragen, insbesondere der Hessische Städtetag, dass wir auch beim Brandschutz eine dynamische Entwicklung haben und die hier vorgesehene Befristung überhaupt nicht sachgerecht ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Auch der Hessische Städte- und Gemeindebund hat – wie wir – zu Recht gesagt, hier soll das Hessische Beamtengesetz ganz entfristet werden. Was ist denn mit dem zweiten Dienstrechtsreformgesetz?

(Nancy Faeser (SPD): Wo ist es denn?)

Sollte das nicht erst einmal abgewartet und dann das Hessische Beamtengesetz novelliert bzw. angepasst werden?

(Günter Rudolph (SPD): Im Orkus der Verwaltung!)

Meine Damen und Herren, man sollte nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein letzter Aspekt. Auch dieses Thema tragen wir hier immer wieder vor und prangern es an: Auch das Hessische Richtergesetz soll einfach nur entfristet weitergelten. Hier wird die klare Chance verpasst, beispielsweise die Mitbestimmung der Richterräte ganz klar zu stärken und neu zu regeln.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die SPD-Landtagsfraktion wird auch bei diesem Sammelgesetz der Landesregierung auf die Finger schauen. Wir freuen uns auf die Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um gut Viertel nach sechs beraten wir in erster Lesung, bei fast keiner Öffentlichkeit auf der Tribüne,

(Clemens Reif (CDU): Wir sind doch hier!)

einen Gesetzentwurf, der – wenn wir es mit der zweiten Lesung ähnlich handhaben sollten – einmal eben mit einem Federstrich 73 Gesetze ändert, 73.

Ich will das einmal unter dem Gesichtspunkt der Glaubwürdigkeit von uns als Politikerinnen und Politikern be-

trachten. Wer von denen, die es uns anvertrauen, die Gesetze zu machen, soll uns denn glauben, dass wir sachgerecht eben einmal schnell über 73 Gesetze entscheiden können? – Meine Damen und Herren: niemand.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich habe das an diesem Ort schon mehrfach gesagt: Ich betrachte das Vorgehen, wie es jetzt seit gut zehn Jahren Praxis in diesem Lande ist, als eine Entmachtung – –

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich verstehe ja, dass die Präsenz oder Nichtpräsenz des Justizministers

(Günter Rudolph (SPD): Er steht immer noch dort!)

vielleicht interessanter ist als das, was ich Ihnen erklären möchte, aber ich bitte Sie trotzdem, meinem Gedankengang zuzuhören.

(Zurufe – Lachen der Abg. Judith Lannert (CDU))

Und mich freut es natürlich, wenn mir auch der Herr Staatsminister zuhört.

(Holger Bellino (CDU): Der ist extra wegen Ihnen da! – Zurufe und Unruhe)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren!

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch eine Übersprungshandlung, sich dort zu verstecken! – Weitere Zurufe – Holger Bellino (CDU): So etwas Kindisches!)

Meine Damen und Herren, darf ich einmal ganz kurz um Gehör bitten? Herr Dr. Wilken hat als Einziger recht, wenn er sagt, er möchte gehört werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat er recht!)

Seien Sie jetzt also bitte ruhig. Herr Hahn ist immer noch da; aber selbst wenn er nicht da wäre, ginge es weiter.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Danke sehr, Herr Präsident. Ich freue mich auch schon auf den Protokollauszug, in dem Sie mir recht gegeben haben.

(Beifall bei der LINKEN – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nach wie vor betrachte ich es als eine Entmachtung des Parlaments, was hier seit gut zehn Jahren Praxis ist. Es bestand die Praxis, dass mit dem Ziel des Bürokratieabbaus Gesetze nur noch befristet verabschiedet wurden. Die Praxis aber war die, dass nicht wir – als Gesetzgeber – die Evaluierung dieser Gesetze bei ihrem Ablaufen vorgenommen haben, sondern die Landesregierung, und in aller schönen Regelmäßigkeit – Ausnahmen bestätigen die Regel – hat sie uns diese Evaluierungsunterlagen nicht zukommen lassen. Das heißt, in den letzten zehn Jahren konnten wir unserem Auftrag als Gesetzgeber nicht gerecht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern hat es eine gewisse Konsequenz, wenn dieses Verfahren jetzt hier beendet werden wird – aber wiederum durch einen Runderlass der Regierung, nicht durch uns als Gesetzgeber. Das ist erneut eine Entmachtung des Parlaments.

Meine Damen und Herren, ich habe in diesem Zusammenhang schon mehrfach Montesquieu zitiert, und ich weise wieder darauf hin. Nach Montesquieu ist eine freie Gesellschaft nur dann denkbar, wenn der Regierungsgewalt die Macht genommen wird, Gesetze zu schaffen. Dahin müssen wir in Hessen erst wieder kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, an einige der Gesetze, die jetzt entfristet oder länger befristet werden, machen wir große Fragezeichen. Auf ein Einziges möchte ich exemplarisch hinweisen. Zukünftig sollen wir in Hessen das Gesetz, das die Datenverarbeitung regelt, alle acht Jahre neu betrachten. Acht Jahre – das sind bei der derzeitigen technischen Entwicklung mindestens zwei Generationen, wenn nicht drei Generationen von IT-Geschichte. Aber wir sollen nur alle acht Jahre darauf schauen. Damit wird der Datenschutz mit Füßen getreten. So geht das nicht. Wir werden dem nicht folgen können. – Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich für die GRÜNEN. Bitte schön.

(Holger Bellino (CDU): Dann hat doch die Opposition komplett gesprochen!)

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Justizminister würde uns einen Gefallen tun, wenn er seinen Platz einnehmen und dieser Debatte bis zum Ende lauschen würde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Frank Blechschmidt (FDP): So weit sind wir noch nicht!)

– Herr Kollege Dr. Blechschmidt, so weit sind wir schon. Das verlangt der Respekt gegenüber diesem Hause schon: Entweder lässt man einen Gesetzentwurf gleich vom Staatssekretär einbringen – dann braucht man nicht anwesend zu sein –,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

oder man bringt einen Gesetzentwurf ein, und dann sollte man so fair sein, der Debatte auch zu lauschen,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN – Widerspruch des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

zumal ich gar nicht damit gerechnet habe, dass es eine solche kontroverse Debatte gibt. Aber der Kollege Hahn, der Minister – er ist zurzeit Zaungast –,

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

hat heute Morgen schon sehr gut vorgelegt. Er hat über die Presse erklären lassen:

Justizminister Jörg-Uwe Hahn hat ein neues Gesetz gegen zu viele Gesetze in den Landtag eingebracht.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Was soll das heißen? All diese Gesetze, die wir hier behandeln – nämlich 73 an der Zahl –, verlängern wir in unterschiedlichem Ausmaß.

(Lachen der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das ist also kein Gesetz gegen neue Gesetze.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wie eine neue Behörde gegen mehr Bürokratie!)

Dann sagen Sie, Sie seien der Notar für die übrigen Minister, und so würde erfolgreich Bürokratie abgebaut.

Herr Justizminister, ich schlage vor, wir hängen alles eine Nummer tiefer und diskutieren, worum es in der Sache geht, anstatt die Dinge zu überhöhen. Wir bleiben bei den Debatten anwesend, und dann ist die Debatte auch in Ordnung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich erinnere einmal daran, dass Sie gerade etwas kassieren oder ändern, was einer der Leuchttürme der Regierungsära von Roland Koch war. Ich zitiere aus der Regierungserklärung vom 22. April 1999. Damals sagte Roland Koch:

Unter Rot-Grün wurde der Glaube an Gesetze, Rechtsverordnungen und Erlasse als Allheilmittel zur Lösung unserer Probleme nicht wirklich gebrochen. Wir setzen dagegen auf die Kraft der Freiheit, die die kreativen Kräfte der Menschen zur Entfaltung bringt. ... Bei neuen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen werden wir Ihnen vorschlagen, soweit der Landtag betroffen ist, oder es selbst verantworten, soweit das Kabinett betroffen ist, dass die Bestandskraft auf jeweils fünf Jahre begrenzt wird, um damit allen Beteiligten eine Chance zu eröffnen, eine neue, auch öffentliche Debatte über die Notwendigkeit der jeweiligen Regeln zu führen, statt diese wie selbstverständlich in den Gesetzbüchern zu belassen.

Roland Koch hat das alles sehr hochgehängt. Es sollte eine öffentliche Debatte über die Notwendigkeit von Gesetzen geführt werden.

Meine Damen und Herren, wir wissen, all dies hat nie stattgefunden. Wir haben zwar die Geltungsdauer von Gesetzen verlängert, und wir haben auch Gesetze auf fünf Jahre befristet. Über das, was die grundsätzliche Idee dahinter war – nämlich zu schauen, wenn man neue Gesetze macht, inwieweit sie Wirkung entfalten, ob sie Fehlwirkungen entfalten, ob man nicht nach gewissen Jahren nachsteuern muss –, kann man durchaus nachdenken. Aber jetzt erleben wir wieder – das haben die Kollegen vor mir schon gesagt –, dass die Geltungsdauer dieser Gesetze verlängert wird und der Gesetzgeber – das ist der Hessische Landtag – eben nicht in die Lage versetzt wird, diese Gesetze zu evaluieren und zu schauen, wie sich diese Gesetze entwickelt haben. Das wäre der Grundsatz der Befristung von Gesetzen, und gerade das machen Sie leider nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in der Vergangenheit schon des Öfteren die Debatte darüber geführt, ob es sinnvoll ist, Gesetze zu befristen. Ich erinnere daran – Sie können die Protokolle nachlesen –, dass es damals schon Debatten darüber gegeben hat. Kollege Al-Wazir hat immer gesagt, dass es vollkommen unsinnig ist, Gesetze wie z. B. die hessische Kommunalverfassung, die Landkreisordnung oder Wahlrechtsgesetze mit einer Frist von fünf Jahren zu versehen. Das ist einfach unsinnig gewesen.

Mittlerweile haben Sie das auch erkannt und gehen einen Schritt in die richtige Richtung. Sie sagen, es gibt demnächst Gesetze, die keine Befristung mehr haben; es gibt Gesetze, die auf fünf Jahre befristet werden; und es wird auch Gesetze geben, die auf acht Jahre befristet werden. Von daher ist die seinerzeitige Kritik an der Fünfjahresregelung offensichtlich nach elf Jahren angekommen, und Sie vollziehen das nach, was seinerzeit schon angemerkt wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage noch einmal, wir haben es hier mit 73 Gesetzen zu tun. Es wäre aller Ehren wert, hier viele Gesetze anzusprechen. Ich will es nur an zwei Punkten machen, was die Frage der Evaluierung angeht.

Die Kollegin Dorn hat z. B. für den Bereich der Umweltpolitik gesagt, es wäre dringend notwendig, einmal über die Evaluierung des Wassergesetzes zu reden. Auch da wird einfach nur verlängert. Ich glaube, dass es aller Ehren wert wäre, hier eine Evaluierung vorzunehmen.

Im Innenausschuss haben wir es neulich mit einem Gesetzentwurf zu tun gehabt – die Kollegen erinnern sich –, was die Frage des Bestattungswesens angeht. Da haben Sie auch einfach nur verlängert, obwohl es von vielen den Wunsch gibt, etwas zu verändern: die Frage anderer Bestattungsriten, z. B. auch die Bestattungsriten von Muslimen zu berücksichtigen, die Frage von Grabeinfassungen zu regeln, wie weit man den Kommunen da Gestaltungsräume eröffnet, die Frage der Friedwälder zu lösen. Auch bei der Frage der Leichenschau, die von der Polizei oder von Kriminalisten immer wieder angesprochen wird, haben wir einiges nachzuholen, weil diese Regelungen nicht richtig sind. Das lag auf dem Tablett, und wir haben schon einmal darüber geredet. Sie haben aber das Ablaufen des Gesetzes nicht dazu genutzt, zu evaluieren und die Probleme aufzuzeigen, sondern Sie haben einfach nur die Befristung verlängert.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns bei dieser Debatte im Rechts- und Integrationsausschuss darüber verständigen, wenn wir Gesetze mit Ablauffristen versehen, dass wir dann auch eine gründliche Evaluierung machen und dass der Gesetzgeber, nämlich dieses Parlament, sich dann auch mit diesen Dingen zu beschäftigen hat und schaut, wo etwaiger Änderungsbedarf ist.

Auch ich freue mich auf die Debatte im Rechts- und Integrationsausschuss. Wie gesagt, es war ein Leuchtturm von Roland Koch, und wie so viele Leuchttürme von Roland Koch ist auch dieser zumindest in Teilen zerbröselst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Heinz für die CDU-Fraktion.

Christian Heinz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn wir hier über 73 Gesetze sprechen, rate ich uns heute um 18:35 Uhr doch zu etwas mehr Gelassenheit und will das alles nicht ganz so hochhängen, wie das einige Vorredner getan haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Günter Rudolph (SPD): Jetzt ist der Minister gegangen!)

Lassen Sie mich zuerst allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern quer durch die Landesverwaltung danken, die den Erfolg der letzten zehn Jahre bei der Entrümpelung des Normenbestandes des Landes Hessen erst möglich gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

An der politischen Spitze verdient gemacht haben sich die jeweiligen Chefs der Staatskanzlei, jetzt Herr Wintermeyer. Sein Vorgänger, Herr Grüttner, sitzt auch auf der Regierungsbank.

Wir können heute, nach zehn Jahren, feststellen, die Befristung der Landesgesetze hat sich grundsätzlich bewährt. Hessen hat es mit der Befristung geschafft, eine Vorreiterrolle in Deutschland einzunehmen, und den Normenbestand erheblich entrümpelt. Wir haben heute 15 % weniger Gesetze und 30 % weniger Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften als vor zehn Jahren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Was hat die Befristung gebracht? Die Befristung hat dazu geführt, dass regelmäßig Normen auf ihre Notwendigkeit und auf möglichen Änderungsbedarf überprüft werden. Damit ist es, anders als vorhin behauptet wurde, sogar so, dass die Befristung der Gesetze zu einem Mehr an Parlamentsbeteiligung, zu einem Mehr an Demokratie geführt hat.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE), einen Gesetzentwurf hochhaltend: Das sieht man!)

Vorschriften, die der Landtag vielleicht gar nicht immer im Blick hatte, sind durch die automatische Befristung erst in unseren Blick gerückt. Man konnte sich dann an dem einen oder anderen Punkt reiben. In anderen Punkten haben wir gemeinsam beschlossen, dass es sinnvoll ist, eine Norm unbefristet zu verlängern. Im besten Fall ist es uns sogar gelungen, zu dem Ergebnis zu kommen, dass man eine Vorschrift überhaupt nicht mehr braucht; dann ist sie ausgelaufen.

Jetzt, nach zehn Jahren, ist es doch selbstverständlich, nachdem der Vorschriftenbestand entrümpelt wurde und es viele Gesetze gar nicht mehr gibt, dass man das Verfahren modifizieren kann. Mit dem Stufenmodell, das die Landesregierung vorhin vorgestellt hat, ist eine gute Brücke gefunden worden, wie wir nach zehn Jahren dieses Verfahren der Befristung weiterentwickeln können. Es wird weiter Gesetze geben, die auf fünf Jahre befristet bleiben; wir werden die Befristung auf acht Jahre haben; und es wird wieder Gesetze geben, die unbefristet sind, die gleichwohl – da beißt sich Ihre Argumentation logisch in den Schwanz – immer wieder verändert werden, wenn es notwendig ist.

Eben kam mehrfach das Argument, wer Gesetze auf acht Jahre befristet, der verhindere, dass das jeweilige Gesetz überhaupt noch einmal geändert werde. Nach der Logik

dürften Sie die Hessische Gemeindeordnung nie mehr ändern, wenn Sie sie unbefristet in Kraft setzen. Das zeigt, vonseiten der Opposition wurden leider dieses System und auch der Erfolg dieses Verfahrens nicht ganz verstanden. – Das ist jetzt noch gutwillig ausgedrückt.

Wir halten dieses Verfahren für einen großen Erfolg und werden daran mitarbeiten, es weiterzuentwickeln. Alles Weitere werden wir im Rechts- und Integrationsausschuss gemeinsam beraten. Aber ich nehme kein großes Geheimnis vorweg, wenn ich heute schon sage, dass dieses Verfahren am Ende die Zustimmung der CDU-Fraktion finden wird und wir weiter daran arbeiten werden, den Gesetzesbestand so schlank wie möglich zu halten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Müller für die FDP-Fraktion.

Stefan Müller (Heidenrod) (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, über einiges, was hier eben gesagt wurde, bin ich schon erschrocken. Wenn Herr Dr. Wilken hier erzählt, dass die Landesregierung Gesetze mache und wir keinen Einfluss mehr darauf hätten, dass das über unseren Kopf hinweg gemacht werde, dann bin ich als Abgeordneter dieses Hauses doch etwas schockiert, weil ich bis jetzt den Eindruck hatte, dass wir die Gesetze im Hessischen Landtag machen und lediglich Gesetzesinitiativen von der Landesregierung eingebracht werden.

(Zurufe der Abg. Willi van Ooyen und Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber die Beschlussfassung – mit der Möglichkeit, alles zu ändern – obliegt uns im Hessischen Landtag.

Herr Dr. Wilken, ich weiß nicht, was Sie da eben losgelassen haben, aber ich glaube, Sie sollten sich ein wenig besser über die Staatsorganisation und die Rechte informieren, die dieses Haus hat.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir über Befristung und Entfristung reden, ist eines ganz wichtig – das hat der Kollege Heinz schon angesprochen –: Wir können durch Initiativen aus einzelnen Fraktionen, aus der Koalition, aus der Landesregierung jederzeit jedes Gesetz aufgreifen, überarbeiten, verändern. Insofern sind die Fristen, die wir in die Entwürfe schreiben, eine Erinnerung, dass wir uns nach fünf oder nach acht Jahren die Gesetze anschauen und prüfen wollen, ob sich die Gesellschaft unter Umständen so geändert hat, dass wir ein Gesetz entsprechend anpassen müssen. Nichts anderes hat eine solche Befristung heute zu bedeuten.

Vor zehn Jahren ging es darum, die über viele Jahre angesammelten Gesetzeswerke, die über viele Jahre angesammelten Richtlinien und Erlasse der einzelnen Häuser darauf zu überprüfen, ob man sie wirklich noch braucht. Der Kollege Heinz hat es schon sehr deutlich gemacht: Das war ein voller Erfolg; denn wir haben die Zahl der Gesetze um 15 % reduziert, und wir haben die Zahl der Erlasse und der Richtlinien um 30 % reduziert. Das können Sie doch nicht bestreiten. Das war ein voller Erfolg.

Nachdem wir die Gesetze, die wir nicht mehr brauchen, abgeschafft haben, gehen wir dazu über, zu schauen, wie wir die Gesetze so ändern können, dass der in den einzelnen Ministerien damit verbundene Aufwand, die Erlasse und Verordnungen regelmäßig zu kontrollieren, auf ein verständiges Maß zurückgefahren werden kann. Dabei ist der jetzt gewählte Weg, das in einem stufenweisen Verfahren entsprechend anzuordnen, der genau richtige.

Auch die Entfristung länger laufender Gesetze, z. B. des Kommunalwahlgesetzes, macht absolut Sinn. Wenn es da Regelungsbedarf gibt, dann greifen wir ihn auf, und er wird über entsprechende Initiativen bedient.

Meine Damen und Herren, das, was hier eben zum Teil losgelassen wurde, verstehe ich wirklich nicht mehr, weil man auch seitens der Opposition, die immer vom „Durchregieren“ redet, schlicht und einfach einmal schauen könnte: Macht es Sinn, hier etwas zu ändern, oder macht es keinen Sinn? Herr Frömmrich, ich nehme Sie aus; Sie haben zumindest zwischendrin gesagt, das sei ein Schritt in die richtige Richtung, und das auch beschrieben. Sie sehen, ich habe sehr wohl zugehört. Aber von den LINKEN und der SPD kam die übliche Kritik und das übliche Draufhauen – egal, was in dem Entwurf steht.

(Zurufe von der SPD)

Das ist einfach schade. Ich hoffe, dass wir das im Rechts- und Integrationsausschuss etwas konstruktiver angehen können. Ich wünsche uns gute Beratungen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, die erste Lesung ist damit vollzogen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechts- und Integrationsausschuss. – Dem widerspricht niemand. Damit ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich berufe den Landtag auf morgen, 9 Uhr, wieder ein. Bis dahin: einen schönen Abend.

(Schluss: 18:43 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 732 – Abg. Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Anzahl der Selbstanzeigen im Bereich der hessischen Finanzverwaltung in den letzten beiden Monaten entwickelt?

Antwort des Ministers der Finanzen Dr. Thomas Schäfer:

Die Anzahl der Selbstanzeigen hat sich in den letzten beiden Kalendermonaten wie folgt entwickelt.

Juni 2012: 20 Selbstanzeigen,

Juli 2012: 42 Selbstanzeigen,

August 2012: 131 Selbstanzeigen (Stand: 29. August 2012).

Der aktuelle Anstieg der Selbstanzeigen bleibt immer noch weit hinter den Zahlen des Jahres 2010 zurück. Im Ver-

gleich zu den erwarteten Steuererlösen aus der Nachversteuerung und der künftigen Versteuerung von in der Schweiz angelegtem Kapital deutscher Steuerpflichtiger sind die Mehrsteuern gering.

Frage 737 – Abg. Günter Rudolph (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Beabsichtigt sie, die Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen zeitlich zu verlängern und/oder inhaltlich zu verändern?

Antwort des Ministers des Innern und für Sport Boris Rhein:

Am 27. August 2012 habe ich die Dritte Verordnung zur Änderung der Spielordnung für die öffentlichen Spielbanken in Hessen unterschrieben. Mit dieser wird die derzeit gültige Spielordnung unverändert um ein weiteres Jahr verlängert. Die Veröffentlichung im „Gesetz- und Verordnungsblatt“ ist am 30. August 2012 erfolgt.